allesdeutschland | Weitere Informationen finden Sie unter: www.alles-deutschland.de

WEGWEISER FÜR FAMILIEN

FAMILIENBROSCHÜRE FÜR DEN

LANDKREIS HILDESHEIM

Landkreis Hildesheim

DER LANDKREIS HILDESHEIM – EINE REGION ZUM WOHLFÜHLEN

Genau Ihre Vorstellung!

Gute Unterhaltung im Theater für Niedersachsen

www.tfn-online.de Tickets & Termine 05121. 33164

TfN
Theater für Niedersachsen Hildesheim Hannover

HILDESHEIM
Gründerfreundlichste Region Deutschlands

IMPULSE 11/2007 · www.gründerlotse.de

Vorwort

Liebe Leserin,
lieber Leser,

„die Familie ist die tragende Säule des Staates. Sie ist der Garant für die Generationenfolge, der Generationssolidarität und zentraler Ort von Erziehung und Bildung“,

heißt es im Leitfaden des Deutschen Vereins zur kommunalen Familienpolitik.

Als Verlage uns vor einigen Monaten eine Zusammenarbeit auf diesem Gebiet angeboten haben, sind wir auf das Angebot gern eingegangen. Niemand bestreitet heute mehr, dass der familiäre Wandel in den letzten Jahrzehnten erheblichen Einfluss auf die Entwicklungen aller staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen ausgeübt hat. Der Geburtenrückgang und die zunehmende Überalterung der Bevölkerung stellen dabei vor allem die Kommunen vor neue Herausforderungen. Das erfordert große Anstrengungen, eröffnet aber auch Chancen.

All das, was da an Erwartungen an die Familie – oder umgekehrt, von der Familie an den Staat – gerichtet wird, ist ein umfassender Themenkreis. Wer da Rat oder Hilfe geben will, ist schnell überfordert. Daher ist es sicher eine gute Hilfe, wenn hier die Zuständigkeiten der öffentlichen Ansprechpartner und die wichtigsten Kontaktadressen komprimiert dargestellt werden, ohne dass der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.

Vielmehr geht es hier darum, einen ersten Überblick über Dienstleistungsangebote in den verschiedensten Familienphasen darzustellen. Schwangerschaft, Geburt, Kinderbetreuung, Gesundheit, Schul- und Berufsbildung, Unterstützung bei der Erziehung und die finanzielle Familienförderung gehören selbstverständlich dazu. Dazu gehören genauso auch Angebote, die in Trennungssituationen helfen können, oder auch Informationen über Freizeitangebote, die für Familien interessant sind.

Der Schwerpunkt wurde aber ganz bewusst auf die Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe gelegt. Natürlich gehören dazu auch Informationen zu schulischen und beruflichen Bildungsangeboten sowie zum Gesundheitswesen. Die Themen werden im Einzelnen kurz beschrieben; Ansprechpartner und Adressen werden jeweils in einem Infoblock dargestellt, sodass man schnell Kontakt aufnehmen kann.

Da der Landkreis Hildesheim mit dem Familienwegweiser Neuland betritt, sind natürlich auch noch Verbesserungen möglich. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, damit wir bei zukünftigen Neuauflagen Ihre Verbesserungsvorschläge berücksichtigen können.

Abschließend hoffe ich, dass Ihnen diese Informationsschrift in Ihrem täglichen Leben ein guter Ratgeber ist.

Reiner Wegner
Landrat
Hildesheim, Februar 2009

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Reiner Wegner, Landrat ... **1**

Inhaltsverzeichnis ... **2**

Grußwort: Erich Schaper, Vorsitzender des Städte- und Gemeindebundes ... **5**

Branchenverzeichnis ... **6**

Bildnachweis ... **7**

Vielseitige Freizeitmöglichkeiten in schöner Landschaft ... **8**

Vorbereitung auf Schwangerschaft, Geburt und Erziehung ... **10**
Betreuung und Beratung in der Schwangerschaft, Betreuung durch Hebammen in der Schwangerschaft ... 10
Schwangerschaft in besonders belasteten Situationen ... 10

Volkshochschule Hildesheim (VHS) – Familie kann man lernen ... **12**
Tipps von der Geburtsvorbereitung bis hin zur Betreuung im Kleinkindalter ... 12
Kooperation des Klinikums Hildesheim mit der VHS ... 12

Rechtliche Beratung ... **14**
„Wie soll unser Kind heißen?“ ... 14
Eltern-Information nach Abgabe einer Sorgeerklärung für das gemeinsame Kind (§ 1626a BGB) ... 14
Beratung und Unterstützung des Jugendamtes für alleinerziehende Elternteile und junge Volljährige ... 14
Abstammung ... 14
Vaterschaftsfeststellung ... 14
Unterhaltsansprüche für Kinder und Jugendliche ... 14
Düsseldorfer Tabelle Stand: 1. Januar 2009 ... 15
Betreuungsunterhalt ... 15
Sorgerechtserklärung ... 15
Beurkundung ... 15
Namensrecht ... 15
Umgangsrecht ... 15
Negativattest ... 15
Vormundschaft ... 17
Adoption und Adoptionsvermittlung ... 17
Weitere Beratungsmöglichkeiten zu Rechtsfragen ... 17

Wandel von Familienstrukturen und seine Auswirkungen ... **19**
Folgen sozialer Differenzierung ... 19
Nachhaltige Familienentwicklung ... 19
Konfliktpotenzial ... 19
Lösungsansätze ... 20

Finanzielle Förderung ... **22**
Beratung und Unterstützung für Familien zu finanziellen Fragestellungen ... 22
Elterngeld und Elternzeit ... 22
Unterhaltsvorschuss ... 23
Kindergeld ... 23
Kinderzuschlag ... 23
Steuerbegünstigungen bei Betreuungskosten ... 23
Schülerbeförderungskosten ... 24
Leistungen nach dem Wohngeldgesetz ... 26
Leistungen im Rahmen des Arbeitslosengeldes II ... 26

Inhaltsverzeichnis

Gesunde Entwicklung **30**
Angebote des Kinder- u. Jugendgesundheitsdienstes im Gesundheitsamt (FD 409) des Landkreises Hildesheim 30
Schuleingangsuntersuchung 30
Beratung und Begutachtung für Kinder mit Entwicklungsschwierigkeiten und/oder Behinderungen 30
Sprachheilberatung 30
Kindergartenmodellprojekt PiAF – Prävention in Alfeld und Freden 31
Hinweis auf Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen 31

Kindertagesbetreuung **33**
Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder bis 14 Jahre 33
Krippe 33
Kindergärten/Kindertagesstätten 33
Hort 33
Kindertagespflege 33
Familien- und Kinderservicebüros der Städte und Gemeinden 34
Willkommen im Leben – willkommen im Landkreis Hildesheim 34

Inhaltsverzeichnis

Hilfen bei Problemen ... **36**
Erziehungsberatungsstelle – Probleme klären und Lösungen finden ... 36
Erziehungsfragen klären ... 36
Verschiedenste Probleme können Anlass sein ... 37
Ursachen finden ... 37
Lösungen suchen ... 37
Schweigepflicht der Berater ... 37
Kostenlose Beratung ... 38
Fachkräfte in der Beratungsstelle ... 38
Bezirkssozialarbeit – Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche vor Ort ... 38
Allgemeine Fragen der Erziehung ... 38
Sorgerecht ... 38
Trennung und Scheidung, Umgangsrecht ... 40
Ausfall des betreuenden Elternteils wegen Krankheit oder Kur ... 40
Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie)/Rechenschwäche (Dyskalkulie) ... 40
Hilfen zur Erziehung ... 40
Inobhutnahme ... 41
Kindeswohlgefährdung ... 41
Betreuung von Pflegeeltern und -kindern ... 41
Sexueller Missbrauch ... 41

Schule und Beruf ... **42**
Bildung und Ausbildung ... 42
Eine vielfältige Schullandschaft in Stadt und Landkreis Hildesheim ... 42
Berufsbildende Schulen in Hildesheim und Alfeld ... 44
Ausbildungsförderung ... 48
Jugendberufshilfe – Bewerbungshilfen, Qualifizierung, Beratung und Begleitung für den Einstieg in den Beruf ... 48
Eingliederung benachteiligter junger Menschen durch das Pro Aktiv Center ... 48
Kompetenzagentur für Haupt- und Förderschüler ... 48
Unterstützung bei der Bewerbung durch den JobKlub ... 50
Profilierung der Hauptschulen ... 50
Schulpflichterfüllung mit L-Anstoß ... 50
Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Hildesheim ... 50
Der überbetriebliche Verbund (ÜBV) ... 50
Kulturbüro Landkreis Hildesheim ... 51

Freizeit ... **52**
Jugendverbände ... 52
Ansprechpartner des Kreisjugendringes, der Jugend- und Wohlfahrtsverbände sowie Jugendringe im Landkreis Hildesheim ... 53
Kommunale Jugendarbeit ... 54
Sport im Landkreis Hildesheim ... 55
Familienerlebnisse im Theater für Niedersachsen ... 55
Theater für Menschen von 1 bis mindestens 99 Jahren ... 55
„Hildesheimer Modell“: das Junge Theater ... 56
Anspruchsvolles Musiktheaterprogramm ... 56
Tragisches und Komisches, Politisches und Poetisches ... 56
MusicalCompany ... 56
Abo für Familien ... 56

Gleichstellungsbeauftragte ... **58**

Adressen von A bis Z ... **59**
Selbsthilfe- und Interessengruppen ... 65
Nützliche, hilfreiche, empfehlenswerte und informative Internetadressen ... 65

Impressum ... **66**

Grußwort

Die Familie ist und bleibt das Zukunftsmodell unserer Gesellschaft. Die meisten Menschen wünschen sich nach wie vor eine Familie und leben gern in der Familie. Hier übernehmen sie Verantwortung für sich, für andere, für ein gemeinsames Leben. Das Leben in der Familie ist etwas ganz Persönliches und gleichzeitig wichtig für den Bestand und die Fortentwicklung unserer Gesellschaft. Familienfreundlichkeit ist ein Indiz für Lebensqualität. Trotz vieler Bemühungen gibt es aber noch einen erheblichen Nachholbedarf; nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch im Bewusstsein und im Handeln vieler Menschen.

Das Wohl und die Förderung von Familien ist ein zentrales gesellschaftspolitisches Anliegen und nimmt in der öffentlichen Diskussion einen weiten Raum ein. Schließlich bilden die Familien die Basis für die Entwicklung der nachfolgenden Generationen und sind ein grundlegendes Fundament unserer Gesellschaft.

Den Städten und Gemeinden fällt hier eine zentrale Bedeutung und Rolle zu.
Sie sind es, die in erster Linie für Betreuungsangebote vor Ort zuständig und verantwortlich sind.

Durch die neuesten gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Es gilt nun, diese Vorgaben mit Leben zu erfüllen. Familien benötigen dringend eine familienfreundliche Infrastruktur für ihren Alltag. Im Mittelpunkt stehen dabei hochwertige, verlässliche Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote. Diese fördern die Entwicklung der Kinder und sie ermöglichen Müttern und Vätern gleichermaßen, eine Berufstätigkeit auszuüben. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass zahlreiche Kinder in Deutschland in Armut leben. Ihnen durch entsprechende Bildungsangebote einen guten Start in ein selbstständiges Leben zu ermöglichen, gehört genauso zu einer gelungenen Familienpolitik wie die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.

Ungeachtet der gesetzlichen Forderungen nach Schaffung entsprechender Betreuungs- und Bildungsangebote bleibt immer die Frage der Finanzierbarkeit.
Trotz aller finanziellen Förderungen tragen die Kommunen dabei nach wie vor einen Großteil der Lasten. Die Städte und Gemeinden stellen sich diesen Aufgaben und Anforderungen, oft über die Grenze der finanziellen Belastbarkeit hinaus.

Sie tun dieses aus Verantwortung für die Familien in ihren Gemeinden.

Denn Zukunftsentwicklung findet nicht zufällig statt, sondern ist abhängig vom eigenen Gestaltungswillen und der eigenen Gestaltungsbereitschaft.

Der „Wegweiser für Familien" soll Eltern bei ihren Fragen und Problemen Hilfestellungen geben. Insoweit begrüßen die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Hildesheim die Herausgabe dieser Broschüre als wichtigen Informationsbeitrag für Familien.

Bad Salzdetfurth, Januar 2009

Nds. Städte- und Gemeindebund
– Kreisverband Hildesheim –

Erich Schaper
Kreisvorsitzender

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Kreisverband Hildesheim

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Abfallwirtschaft 39
Ambulanter Pflegedienst 7, 16, 29, 64
Apotheke 64
Ärzte 16, 35, 66
Ausbildung 46
Ausstellungen 51
Autohaus 49
Bäckerei 36
Banken 35
Baugesellschaft 28
Beratung 53
Bestattungen 63
Betreutes Wohnen 20
Bildung und Beruf 22, 32
Brauerei U3
Edelstahlverarbeitung 13
Eingliederungshilfe 35
Ergotherapiepraxis 11
Erste-Hilfe-Ausbildung 57, 61
Essen auf Rädern 64
Fachgroßhandel 29
Freizeit und Sport 36, 39, 53, 57
Gastronomie 3, 36
Gesundheit 11, 47
Gesundheitswesen 64
Gewerbepark 13
Goldschmiedemeister 49
Handwerk 49
Hausverwaltung 24
Heizkostenabrechnung 24
Hochschule 43
Hotel 3
Immobilien 24, 25
Jugend und Freizeit 66
Kinder und Jugend 32
Kinderbetreuung 33
Konditorei 36
Krankengymnastik 64
Krankenpflege 28
Kulturveranstaltungen 66
Kunst und Kultur U2
Kurzzeitpflege 7
Lebenshilfe 46
Lohnsteuerhilfe 13, 18
Messebau 13
Museen 51
Musikschule 66
Naturheilpraxis 64
Notar 16, 18, 63
Partyservice 64
Physiotherapie 11, 64
Postservice 25
Rechtsanwalt 16, 18, 63, 66
Restaurant 36
Sanitär – Heizung – Eisenwaren 29
Sanitätshaus 57
Schuhgeschäft / ara Shop 49
Schule und Bildung 32, 46, 53, 66
Seniorenbetreuung 61
Seniorenheim 20, 61
Seniorenpflege 57, 61
Soziale Dienstleistungen 21, 28
Sparkasse 35
Tagungsstätte 47
Tanzschule 28, 49
Tierarzt 39
Tiernahrung 39
Tierpflege 39
Touristisches Service-Center 52
Universität 43
Wohnen 21, 25, 28
Wohnen und Betreuen 32
Wohnungsbau 25
Wohnungsunternehmen 28

U = Umschlagseite

Bildnachweis

06.03.2009

Seite	Pos.	Bezeichnung/Quelle
8	oben	Weihnachtsmarkt/Stadt Hildesheim
8/9	unten	Panorama Hildesheim/Hartmann
9	recht oben	St. Michael, Mariendom, Wedekindhaus/Kreisarchiv/Hennecke/Schrader
10	unten	Baby und Frau/Klinikum Hildesheim
12	unten	Gebäude VHS/VHS
31	oben	WEKA
	unten	Gesamtansicht Alfeld (Leine)/Kreisarchiv (Anlage)
40	WEKA	
42	unten	Kreisarchiv
47	oben	St. Michael und Kloster/Kreisarchiv
52	oben	Ruderer/Film- u. Foto-Club Hildesheim
56	unten	WEKA
57	unten	WEKA
65	unten	neu Senioren/DRK_Diekholzen (Anlage)
U 4		neu: Elterninitiative Kindergarten Eime/lps

St. Bernward Krankenhaus

Deutsches Netz Gesundheitsfördernder Krankenhäuser gem. e. V.
Ein Netz der Weltgesundheitsorganisation (WHO)
Deutsches Netz Rauchfreier Krankenhäuser

Kirchliche Stiftung
Akademisches Lehrkrankenhaus für die Universität Göttingen

Treibestraße 9, 31134 Hildesheim

Ambulanter Pflegedienst / Kurzzeitpflege

Telefon: (0 51 21) 90 - 10 00 Telefax: (0 51 21) 90 10 01

ambulanter.pflegedienst@bernward-khs.de kurzzeitpflege@bernward-khs.de

Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz in Hildesheim

Vielseitige Freizeitmöglichkeiten in schöner Landschaft

Langeweile gibt's hier nicht: Ausflugsziele, landschaftliche Vielfalt, kulturelle Sehenswürdigkeiten und eine interessante Stadtgeschichte – das alles macht die Region Hildesheim zum beliebten Wohn- und Wirtschaftsstandort. Das Gebiet rund 30 Kilometer südlich vor den Toren Hannovers verbindet die Norddeutsche Tiefebene mit der Mittelgebirgsregion Harz.

Landschaftlich ansprechend ist die Gegend nicht zuletzt aufgrund des Leineberglands, der Hildesheimer Börde und des Innerstetals. Zahlreiche „grüne Oasen" bieten Platz für Erholung im Grünen und wurden so zum beliebten Ausflugsziel für Einheimische und Besucher.

Zudem lässt die waldreiche Umgebung jedes Sportlerherz höher schlagen: die attraktiven Wanderwege auf dem historischen Königsweg sowie im Hildesheimer Wald und dem Leineberglandladen Hobby- und Profiwanderer zu einem unvergesslichen Ausflug ein. Auch Wasserfans kommen in der Region Hildesheim voll auf ihre Kosten: Kanufahren ist auf der Innerste und auf der Leine möglich und Schwimmfans können sich im Erlebnisbad und in diversen Badeseen vergnügen. Golfen ist auf zwei anspruchsvollen und idyllisch gelegenen Anlagen möglich. Außerdem können Interessierte bei gutem Wetter Freizeit- und Tierparks besuchen. Ein Geheimtipp für schlechtes Wetter sind die Indoorspielplätze, die zum Spielen und Toben einladen.

Gut ausgebaut ist das rund 400 Kilometer umfassende Radwegenetz. Der Radweg-zur-Kunst sowie der Leine-Hamburg-Radweg und der Europäische Fernradweg gelten dabei als Geheimtipp. Die Kombination aus günstiger Verkehrsanbindung, abwechslungsreicher Topografie, hochkarätigen Sehenswürdigkeiten und einer steigenden Zahl an Rad-Veranstaltungen garantieren vielfältige Angebote für Gruppenradler, Ausdauersportler, Mountainbiker und Kunstgenießer. Für alle Zielgruppen gibt es in der Region Hildesheim Touren mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden.

Neben Familienreisen bietet die Region Hildesheim auch ein attraktives Erholungsgebiet für Wellness- und Kurgäste. Das Wellnesszentrum der Region ist Bad Salzdetfurth mit seinem Solebad, den seltenen Gradierwerken und vielfältigen Kur- und Therapieangeboten. Gastronomie sowie moderne Übernachtungsmöglichkeiten und Hotels, die zum Teil auch

Panorama Hildesheim

multimedial auf Tagungen und Kongresse ausgerichtet sind, runden jeden Aufenthalt perfekt ab.

Durch die Nähe zur Landeshauptstadt Hannover sind die Verkehrsanbindungen zu den Reise- und Naherholungszielen in der Region Hildesheim äußerst günstig. Neben der Deutschen Bahn bieten auch die Regionalbahnen metronom und eurobahn ein dichtes Netz an Bahnhöfen, die in enger Taktung angefahren werden.

Für Freunde von Kunst und Kultur öffnet die Region eine historische Schatztruhe. Eine Reihe von Burgen, Schlössern, Kirchen und Klöstern sowie zahlreichen Museen und Galerien, Theater und Ausstellungen gewähren Einblicke in die spannende Geschichte der Stadt. Auch die Fachwerk-Städte der Region Hildesheim sind reizvolle Reiseziele. Im Zentrum liegt die Stadt Hildesheim mit ihren zwei UNESCO-Weltkulturerbestätten Dom und St. Michael, dem historischen Marktplatz mit dem Knochenhaueramtshaus sowie dem Roemer- und Pelizäusmuseum.

Als familienfreundliche Gegend, in der Jung und Alt jede Menge erleben können, präsentiert sich die Region Hildesheim nicht nur als reizvolles Ausflugsgebiet, sondern auch als attraktive Wohngegend. Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Bildungseinrichtungen sind ausreichend vorhanden und eine bunte Mischung an Vereinen freut sich über zahlreiche Mitglieder und Neu-Mitglieder.

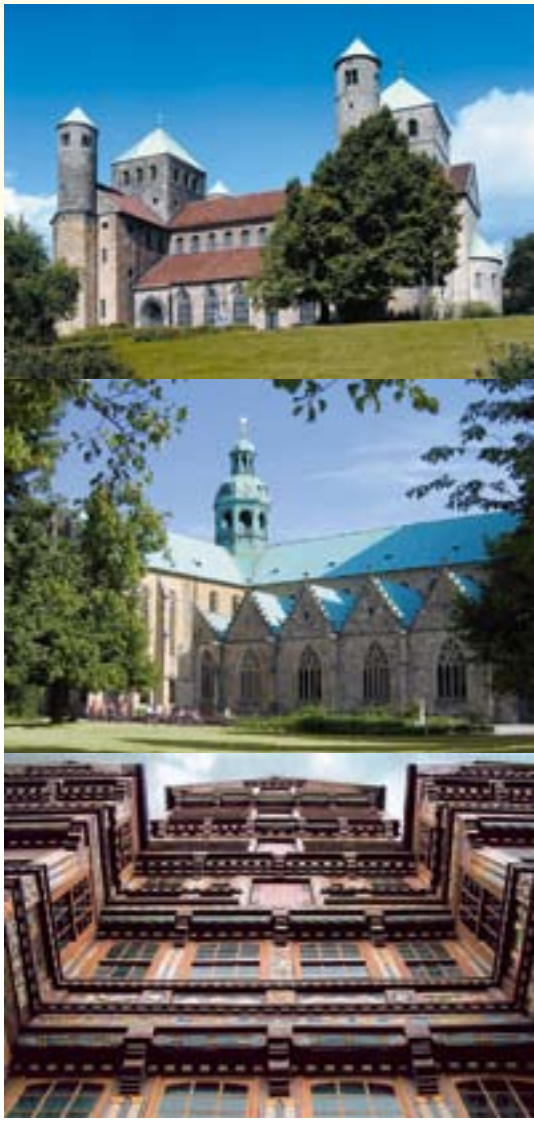

von oben: St. Michael, Mariendom, Wedekindhaus

Vorbereitung auf Schwangerschaft, Geburt und Erziehung

Auskunft erhalten Sie:

Broschüre: Schwanger in Hildesheim und unter www.schwangerinhildesheim.de

Arbeiterwohlfahrt KV Hildesheim-Alfeld (Leine) e. V.
Telefon: (0 51 21) 1 79 00 15

Diakonisches Werk Hildesheim-Sarstedt
Telefon: (0 51 21) 1 67 50

donum vitae
Telefon: (0 51 21) 99 85 65
(0 51 21) 99 85 67

Stadt Hildesheim
Telefon: (0 51 21) 3 01-1 57

Betreuung und Beratung in der Schwangerschaft, Betreuung durch Hebammen in der Schwangerschaft

Während ihrer Schwangerschaft hat jede werdende Mutter Anspruch auf die Betreuung durch eine Hebamme. Die Kosten hierfür werden vollständig von der Krankenkasse getragen.

Eine Übersicht der in Stadt und Landkreis Hildesheim tätigen Hebammen erhalten Sie
· Im Internet über *www.landkreishildesheim.de*
· oder über das Gesundheitsamt
Telefon: (0 51 21) 3 09-75 01

Schwangerschaft in besonders belasteten Situationen

Minderjährige Schwangere oder Frauen in besonders belasteten Situationen (z. B. Alleinerziehende mit mehreren Kindern, Frauen in gewaltbehafteten Beziehungen oder auch Frauen mit Drogen- oder Alkoholmissbrauch) können zusätzlich Unterstützung durch speziell ausgebildete Familienhebammen bekommen. Hierfür ist ein Antrag beim Jugendamt erforderlich; diese Hilfe ist für die Schwangere kostenfrei.

Nehmen Sie uns als Bewegungs- und Entspannungsprofis in Anspruch!

PHYSIO TEAM S. AHLENDORF

Infos in unserer
Praxis für Krankengymnastik
Farmser Str. 20 · 31174 Schellerten
Tel. 0 51 23 / 24 24 · Fax 40 91 20
info@physioteam-schellerten.de

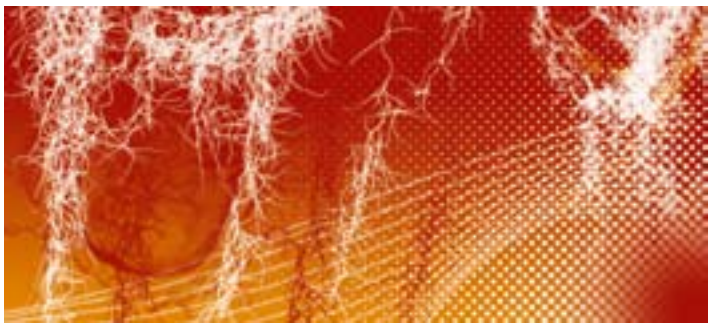

Ergotherapiepraxis
Sabine Heßling

- Motorisch-funktionelle Einzel- und Gruppenbehandlung
- Thermische Anwendungen
- Psychisch-funktionelle Behandlungen
- Sensomotorisch/perzeptive Behandlungen
- Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining
- Ergotherapeutische Schienenversorgung u. Handtherapie
- Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8:00-18:00 Uhr
Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung
Tel. 05121-98 115 96, Fax 05121-98 115 97
Mobil 0177-29 35 138, www.ergo-hessling.de
Bahnhofsallee 17, 31134 Hildesheim

MITGLIED IM DVE

+MED. VERSORGUNGSZENTRUM
AM BAHNHOFSPLATZ HILDESHEIM GMBH

Dr. med. Dib Khader
– Gynäkologie –
– Badearzt –
– Homöopathie –
– Akupunktur –

Dr. med. Gisela Schroeder
– Dermatologie –
– Ärztl. Leitung –

Margret Münch
– Fachärztin für physikalische und rehabilitative Medizin –

Hans Günter Engelhardt
– Anästhesiologie –
– Geschäftsleitung –

Bahnhofsplatz 6
31134 Hildesheim
Tel. 05121-918830
Fax 05121-918842

Zweigstelle
Unterstraße 59
Bad Salzdetfurth
Tel. 05063-8808

Volkshochschule Hildesheim (VHS) Familie kann man lernen

Auskunft erhalten Sie:

Volkshochschule Hildesheim
Pfaffenstieg 4–5
31134 Hildesheim
Telefon: (0 51 21) 93 61-0

und
Ständehausstraße 1
31061 Alfeld
Telefon: (0 51 81) 85 55-0

E-Mail:
info@vhs-hildesheim.de
Internet:
www.vhs-hildesheim.de

Familienbildungsstätten:

Evangelische Familien-Bildungsstätte Hildesheim
Zwölf-Apostel-Weg 6
31139 Hildesheim
Telefon: (0 51 21) 13 10 90
E-Mail:
info@familiehildesheim.de

Familienbildungsstätte in Trägerschaft der katholischen Erwachsenenbildung der Diözese Hildesheim
Hückedahl 12
31134 Hildesheim
Telefon: (0 51 21) 2 06 49 60

Tipps von der Geburtsvorbereitung bis hin zur Betreuung im Kleinkindalter

Computerspaß und Spielfilme, Fernsehprogramme zuhauf, vom Wetter unabhängig. Langeweile, so die Sender, gibt es in ihren Serien nicht: Nur nichts verpassen, immer am Ball – die Welt der Trägheit ist eine Mattscheibe. Ihr wird der Tagesablauf unterworfen, der familiäre Umgang erschöpft sich in Nebensächlichkeiten, selbst das Essen wird beiläufig oder schlicht vergessen. Ist die Flimmerkiste an, erstirbt jede Konversation, hier hat die Dauerberieselung das Zepter übernommen. Zwar will das niemand so recht wahrhaben, doch der Einfluss der Medien ist unbestritten. Dem Volk der Denker und Dichter droht die zwischenmenschliche Kontaktarmut, Ausgeburt ihrer Passivität. Familie verkümmert dabei, das muss nicht sein … und sie lässt sich wieder lernen, Schritt für Schritt.

Kooperation des Klinikums Hildesheim mit der VHS

Junge Paare nutzen die Elternschule (Kooperation des Klinikums Hildesheim mit der VHS) für Tipps zur Geburtsvorbereitung bis hin zur Betreuung im Kleinkindalter, also mehr als nur ein Wickelkurs. Auch danach aktiviert die Volkshochschule Jung und Alt mit breit gefächerten Angeboten. Was kann jeder Einzelne tun, um seine Gesundheit zu erhalten? Die Frage stellt sich immer öfter, seitdem dieses Thema das Bewusstsein der Öffentlichkeit schärft, auch Kultur und Gestalten spielen zur Selbstverwirklichung eine immer stärker werdende Rolle. Allein die inzwischen umfangreiche Kinder-VHS für vier- bis fünfzehnjährige Kreative unterstreicht den großen Bedarf. Aber auch dem vielsprachigen Europa trägt die moderne Fort- und Weiterbildung Rechnung, damit jeder mehr aus seinem Leben machen kann. Mit 65 Jahren ist natürlich noch lange nicht Schluss, beobachtet man die rüstigen Senioren. So ist EDV für sie kein Fremdwort, eher Anreiz, ihren Enkeln hier fachlich auf Augenhöhe zu begegnen.

Gebäude Volkshochschule

Technologiezentrum Hildesheim TZH

Mit Sicherheit erfolgreich starten

Steuerwissen ist Geld!

Wir leisten Hilfe in

Lohnsteuersachen

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfeverein

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen sowie bei Vorliegen von selbstgenutztem Wohneigentum. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z. B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 bzw. 26.000 Euro bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Daniel Stach, Richthofenstraße 29 TZH, 31137 Hildesheim
Telefon 0 51 21/70 82 10, E-Mail: daniel.stach@vlh.de

BW-MESSEBAU
PLANUNG & REALISIERUNG

Richthofenstr. 29
31137 Hildesheim

T.: +49 5121 / 708460
F.: +49 5121 / 708461

www.bw-messebau.de
info@bw-messebau.de

WONSCHIK
Edelstahlverarbeitung - Einrichtung

Großküchen - Gastronomie - Bäckerei
Planung - Herstellung - Vertrieb - Kundendienst

Bischofskamp 18 A
D-31137 Hildesheim
Telefon: 0 51 21/5 72 34
Fax: 0 51 21/51 45 98
E-Mail: wonschik-edelstahl@t-online.de
Internet: www.wonschik-edelstahl.de

www.gewerbepark-sarstedt.de

Gewerbepark Sarstedt

Gewerbeflächen im Zentrum Norddeutschlands

Attraktive Gewerbegrundstücke
ab € 43,50 m² + USt.

- 5 Minuten zur Messe Hannover
- 4-spuriger Schnellstraßenanschluss
- hervorragende Infrastruktur
- niedrige Steuersätze

Sarstedter Gewerbeentwicklungsgesellschaft mbH

Ein Unternehmen der Stadt Sarstedt und der Sparkasse Hildesheim

Infos unter:
05066 80527

www.gewerbepark-sarstedt.de

Gewerbepark Sarstedt

Rechtliche Beratung

„Wie soll unser Kind heißen?“

Eltern-Information nach Abgabe einer Sorgeerklärung für das gemeinsame Kind (§ 1626a BGB)

Mit der Abgabe einer Sorgeerklärung steht Ihnen die elterliche Sorge für Ihr Kind gemeinsam zu. Diese gemeinsame Sorge bedeutet für Sie unter anderem auch, sich über den Familiennamen Ihres Kindes Gedanken zu machen.

Dabei sind zwei Gruppen zu unterscheiden:

1. Abgabe einer Sorgeerklärung, bevor die Geburt des Kindes beim Standesamt beurkundet wird

Die Geburt Ihres Kindes steht noch bevor oder das Kind ist bereits geboren. Sie stehen daher beide als Sorgeberechtigte vor der Aufgabe, für Ihr Kind – neben einem oder mehreren Vornamen – auch einen Familiennamen zu bestimmen (§ 1617 BGB). Zur Auswahl stehen hier die Namen, die der Kindesvater bzw. die Kindesmutter im Zeitpunkt der Namenserklärung führen.

Diese Namensbestimmung ist – durch formlose Erklärung – bei dem Standesbeamten abzugeben, der die Geburt des Kindes beurkunden wird. Sie gilt auch für Ihre weiteren Kinder!

2. Abgabe einer Sorgeerklärung, nachdem die Geburt des Kindes beim Standesamt beurkundet wurde

Mit der Geburtsbeurkundung hat Ihr Kind bereits Vor- und Familiennamen erhalten.

Nachdem Ihnen nunmehr die Sorge für Ihr Kind gemeinsam zusteht, haben Sie das Recht, innerhalb von drei Monaten nach Begründung der gemeinsamen Sorge den Familiennamen des Kindes neu zu bestimmen (§ 1617b BGB).

Auch diese Namenserklärung ist gegenüber dem Standesbeamten abzugeben, muss in diesem Fall jedoch öffentlich beglaubigt werden (d. h., Sie müssen beide persönlich im Standesamt erscheinen).

Ist Ihr Kind älter als fünf Jahre, muss es sich dieser Neubestimmung seines Namens durch Erklärung „anschließen“.

Bitte beachten Sie, dass die o. g. Frist von drei Monaten eine Ausschlussfrist ist, d. h., die Erklärungen müssen innerhalb dieser Zeit beim Standesamt, bei dem die Geburt Ihres Kindes beurkundet wurde, eingegangen sein.

Hinweis: Diese Information hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann ein Beratungsgespräch mit einem Standesbeamten nicht ersetzen.
Deshalb ein Tipp: Gehen Sie rechtzeitig zu der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten Ihrer Wohnsitzgemeinde und lassen Sie sich dort beraten.

Beratung und Unterstützung des Jugendamtes für alleinerziehende Elternteile und junge Volljährige

Das Jugendamt bietet qualifizierte und kostenlose Beratung und Unterstützung für alleinerziehende Elternteile und junge Volljährige zu folgenden Fragestellungen:

Abstammung

Es besteht häufig Klärungsbedarf zur Vaterschaft, wenn das Kind z. B. in einem laufenden Scheidungsverfahren geboren wird oder wenn die Mutter nicht verheiratet ist und eine Vaterschaft bislang nicht anerkannt wurde.

Vaterschaftsfeststellung

Die Beratung umfasst die Themenbereiche Vaterschaftsfeststellung, Vaterschaftsanfechtung und freiwillige Anerkennung der Vaterschaft. Im Rahmen einer – ebenfalls kostenfreien – Beistandschaft umfasst dies auch die Vertretung des Kindes im gerichtlichen Verfahren zur Vaterschaftsfeststellung. Die freiwillige Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung kann auch im Jugendamt erfolgen, sie ist ebenfalls kostenfrei.

Unterhaltsansprüche für Kinder und Jugendliche

Kinder können von einem Elternteil, mit dem sie nicht in einem Haushalt leben, Unterhalt fordern. Die Beratung hierzu umfasst die Berechnung des Unterhaltsanspruchs und die Geltendmachung des Anspruchs. Im Rahmen einer – ebenfalls kostenfreien – Beistandschaft werden diese Ansprüche auch gerichtlich geltend gemacht und notfalls auch mit Zwangsmaßnahmen durchgesetzt. Gerade dieses Beratungsangebot wird auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen. Das Thema ist ausgesprochen umfangreich, eine Beratung wird daher dringend empfohlen; sie ist kostenfrei und unverbindlich.

Düsseldorfer Tabelle Stand: 1. Januar 2009						
Nettoeinkommen des Barunterhaltspflichtigen (Anm. 3, 4)	**Altersstufen in Jahren** (§ 1612a Abs. 1 BGB) alle Angaben in Euro					**Bedarfs-kontroll-betrag (Anm. 6)**
	0 – 5	**6 – 11**	**12 – 17**	**ab 18**	**Prozent-satz**	
1. bis 1.500	281	322	377	432	100	770/900
2. 1.501 – 1.900	296	339	396	454	105	1000
3. 1.901 – 2.300	310	355	415	476	110	1100
4. 2.301 – 2.700	324	371	434	497	115	1200
5. 2.701 – 3.100	338	387	453	519	120	1300
6. 3.101 – 3.500	360	413	483	553	128	1400
7. 3.501 – 3.900	383	438	513	588	136	1500
8. 3.901 – 4.300	405	464	543	623	144	1600
9. 4.301 – 4.700	428	490	574	657	152	1700
10. 4.701 – 5.100	450	516	604	692	160	1800
ab 5.101 nach den Umständen des Falles						

Betreuungsunterhalt

Soweit die Vaterschaft festgestellt ist, kann die Kindesmutter, die das Kind betreut und deshalb nicht erwerbstätig ist, vom Vater Betreuungsunterhalt verlangen. Zur Berechnung und Geltendmachung dieses Anspruchs wird ein – ebenfalls kostenfreies – Beratungsangebot bereitgehalten.

Sorgerechtserklärung

Einer Mutter, die bei der Geburt ihres Kindes nicht verheiratet ist, steht zunächst gemäß § 1626a BGB das Sorgerecht für ihr Kind allein zu. Wenn sie jedoch wünscht, dass der Vater des Kindes ebenfalls am Sorgerecht beteiligt werden soll, so kann sie zusammen mit dem Vater erklären, dass sie das Sorgerecht gemeinsam ausüben wollen. Hierzu wird im Jugendamt Beratung angeboten und auch die hierfür erforderliche Beurkundung kann hier – ebenfalls kostenfrei – erfolgen.

Beurkundung

Folgende Beurkundungen können im Jugendamt aufgenommen werden:

- Vaterschaftsanerkennung und die erforderliche Zustimmung (auch vorgeburtlich möglich)
- Unterhaltsurkunden
- Erklärungen zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge (auch vorgeburtlich möglich)

Die vorgenannten Beurkundungen sind kostenfrei.

Namensrecht

Das Kind erhält bei verheirateten Eltern den Ehenamen der Eltern. Bei nicht verheirateten Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge bestimmen die Eltern den Namen und Nachnamen des Kindes gemeinsam. Diese Entscheidung ist auch für spätere Geschwisterkinder bindend.

Umgangsrecht

Das Kind hat ein Recht auf den Umgang mit beiden Elternteilen. Jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet. Dies gilt auch für Großeltern, Geschwister u. a. Bezugspersonen.

Negativattest

Bei einigen Rechtsgeschäften müssen sorgeberechtigte Elternteile den Nachweis führen, dass sie das alleinige Sorgerecht haben. Dies ist beispielsweise bei der Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses für das Kind erforderlich, um Missbrauch wie Kindesentzug zu verhindern. Die sorgeberechtigten Elternteile benötigen dann ein sog. Negativattest. In diesem Fall wird der Mutter oder dem Vater, auch wenn die Kinder nicht im Kreisgebiet geboren sind, eine Auskunft aus dem Sorgeregister schriftlich und kostenlos erteilt, aus der hervorgeht, ob für dieses Kind eine gemeinsame Sorgeerklärung registriert wurde. Teilweise ist hierfür eine Rückfrage beim Geburtsjugendamt bzw., sofern der Geburtsort des Kindes im Ausland liegt, auch über die zentrale Senatsverwaltung in Berlin erforderlich.

Dr. GIESECKE & PARTNER Gbr
RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE
NOTARE

Reinald Gutkess
FA Familienrecht Notar

Wolfgang Asche
FA Arbeitsrecht und Strafrecht Notar

Margret Voßhans-Wallheinke
FA Familienrecht

Michael Schulz
FA Arbeitsrecht und Sozialrecht

Dr. Stephanie Gutkess
FA Familienrecht
IS: Intern. Familien- und Vertragsrecht

Hans-Herbert Lampe bis 1997

Bahnhofsplatz 6 31134 Hildesheim
Tel. (0 51 21) 74 87 20 Fax (0 51 21) 7 48 72 74
E-Mail: kanzlei@dr-giesecke-partner.de
Internet: www.dr-giesecke-partner.de
SK Hildesheim (BLZ 259 501 30) 105 251

Rechtsanwaltskanzlei Bitter

Ana-T. Bitter
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Mediatorin

Schwerpunkte: Familienrecht – Erbrecht – Mietrecht
Verkehrsrecht – Opferschutz – Forderungsrecht
Henri-Dunant-Str. 44 – 31141 Hildesheim
Telefon: 05121/29 84 155 – E-Mail: kanzlei.bitter@htp-tel.de

Rochlitz-Furich
Ambulante Pflege

Unsere Leistungen:
- Grundpflege
- Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Leistungen
- individuelle Pflegezeiten

Unser besonderer Service:
- individuelle Pflegeberatung und Pflegekurse
- Betreuung Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung während Ihrer Abwesenheit
- Urlaubsbegleitung

Algermissen: Marktstr. 41 · Tel. 05126/96451 · Fax: 314952

MAMMOGRAPHIE
SCREENING
HILDESHEIM

Dr. med. Norbert Uleer
Bahnhofsplatz 5 · 31134 Hildesheim
Tel. 05121/998699-0
Fax 05121/998699-9

www.mammascreening-hildesheim.de
www.ein-teil-von-mir.de
Screening-Hotline: 0421/7927522

Vormundschaft

Sofern die Eltern nicht in der Lage sind, die elterliche Sorge für ihr Kind auszuüben, wird vom Familiengericht ein Vormund bestellt. Dies ist in der Regel das Jugendamt. In diesen Fällen übernimmt der Vormund die Aufgaben der Eltern und damit die rechtliche Vertretung des Kindes. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Privatvormund vorzuschlagen. Hierfür kommen Verwandte oder Bekannte aus dem Umfeld des Kindes in Betracht, aber auch Interessierte, die diese Aufgabenstellung ehrenamtlich übernehmen möchten.

Adoption und Adoptionsvermittlung

Der Wunsch, ein Kind zu adoptieren, bestimmt aus sehr unterschiedlichen Gründen für viele Ehepaare lange Phasen ihres Zusammenlebens. Wichtig für sie ist es zunächst, die Fragen zu klären, ob und wie sich dieser Wunsch realisieren lässt. Für die Klärung und Entscheidung dieser Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes den Adoptionsinteressierten gern zur Seite. In einem Telefonat beantworten sie erste Fragen im Hinblick auf eine Adoptionsbewerbung. Verfolgen die Bewerber den Adoptionsgedanken weiter, beraten die Mitarbeiter des Jugendamts sie individuell in Einzelgesprächen und sprechen mit ihnen über den Adoptionswunsch und informieren über die damit verbundenen Anforderungen und Abläufe.

An die Adoptionsvermittlungsstelle können sich neben Adoptionsbewerbern auch Mütter, Väter oder Eltern wenden, die ihr Kind zur Adoption freigeben wollen. Außerdem sind die Mitarbeiter der Dienststelle Ansprechpartner für Personen, die sich mit der Adoption verwandter Kinder oder Kinder des Ehepartners beschäftigen sowie für erwachsene Adoptierte, die Fragen zu ihrer Herkunft und ihren Wurzeln haben.

Weitere Beratungsmöglichkeiten zu Rechtsfragen

- Beratungs-/Antragstelle der örtlich zuständigen Familiengerichte bei den Amtsgerichten in Hildesheim, Alfeld und Elze

  Amtsgericht Alfeld
  Kalandstr. 1
  31061 Alfeld
  Telefon: (0 51 81) 80 40

  Amtsgericht Elze
  Bahnhofstr. 26
  31008 Elze
  Telefon: (0 50 68) 9 30 10

  Amtsgericht Hildesheim
  Kaiserstr. 60
  31134 Hildesheim
  Telefon: (0 51 21) 96 80

- Rechtsanwälte, insbesondere Fachanwälte für Familienrecht/Notare für die o. g. Beurkundungen, siehe örtl. Branchenverzeichnis/Telefonbuch. Diese Beratungsangebote sind in der Regel gebührenpflichtig. Sollten Sie wegen zu geringen Einkommens nicht in der Lage sein, die Kosten für einen Anwalt selbst zu tragen, können Sie bei den o. g. Amtsgerichten einen Berechtigungsschein für die Beratungshilfe beantragen, mit dem Sie sich dann an einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl wenden können. In Eilfällen können Sie sich auch direkt an einen Rechtsanwalt wenden, der einen entsprechenden Antrag aufnimmt und dem Amtsgericht zuleitet. In beiden Fällen müssen Einkommensnachweise vorgelegt werden.
  Auch auf die Durchführung eines Gerichtsverfahrens muss nicht aus Kostengründen verzichtet werden. Liegt Anspruchsberechtigung vor, hat das Verfahren Aussicht auf Erfolg und liegt keine Mutwilligkeit vor, haben Sie Anspruch auf Prozesskostenhilfe. Auch hierzu erhalten Sie Auskünfte von den jeweilig örtlich zuständigen Amts- bzw. Familiengerichten.

Kontaktadressen Vormundschaft:

Fachdienst Jugendamt,
Unterhalt, Vormundschaft
und Elterngeld
Bishof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim
Telefon: (0 51 21) 3 09-15 11
Fax: (0 51 21) 3 09-95 15 11
E-Mail:
fdl407@landkreishildesheim.de
www.landkreishildesheim.de

Sprechzeiten:
Mo. 8.30 – 15.00 Uhr
Di. u. Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 8.30 – 16.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung
bis 18.00 Uhr

Weitere Informationen zum Thema Adoption gibt es unter:

Adoptionsvermittlungsstelle
des Landkreises Hildesheim
Bischof-Janssen-Straße 31
31134 Hildesheim
Telefon: (0 51 21) 3 09-66 61
(0 51 21) 3 09-66 62
(0 51 21) 3 09-66 71

KANZLEI PEETZ

▶ WIR ENTWICKELN LÖSUNGEN

SEIT 1986

Vorsorgen, Verhandeln, Entscheiden rund um die Familie

Mit Jürgen Peetz - **Rechtsanwalt, Notar, Fachanwalt für Familienrecht, AnwaltMediator (DAA)** - sind unsere Schwerpunkte auf die Beratung von Familien und Familienunternehmen ausgerichtet.

Empedastraße 13, 31028 Gronau, (05182) 1012, www.kanzleipeetz.de

Rechtsanwälte & Notare

§ **Christopher Nagel**
Fachanwalt für Familienrecht
Notar

§ **Berend Grützmacher**
Rechtsanwalt
Notar a. D.

§ **Ingbert Rudolph LL.M.**
Rechtsanwalt

Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht · Erbrecht · Landwirtschaftsrecht
Steuerrecht · Arbeitsrecht

Hemmendorfer Straße 11 · 31020 Salzhemmendorf
Telefon 0 51 53/60 06 und 60 07 · Fax 0 51 53/10 99
info@nagelundkollegen.de · www.nagelundkollegen.de

Wir beraten Sie und erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

EINKOMMEN-STEUERERKLÄRUNG

(ausschließlich bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten u. Versorgungsbezügen)

TAX Lohnsteuerhilfeverein e. V.

Beratungsstelle Hildesheim • Dipl.-Kfm. Helmut Müller
Bahnhofsallee 17, 31134 Hildesheim
Tel. 0 51 21/2 06 05 97, Fax 0 51 21/2 06 05 98
E-Mail: TAX.H.Mueller@web.de, www.tax-hildesheim.de

Wandel von Familienstrukturen und seine Auswirkungen

von Alexander Peetz

Durch die demografische Entwicklung und den Wandel der Lebensformen seit den Sechzigerjahren hat die Familie einen Teil ihrer Stellung eingebüßt und findet sich neben zahlreichen anderen alternativen Lebensformen wieder. Anzeichen hierfür sind beispielsweise die sinkende Geburtenzahl, der Rückgang der Eheschließungen und das Ansteigen der Scheidungen. Die Folgen dieses Wandels der Haushalts- und Familienstrukturen zeigen sich vor allem in der steigenden Zahl der Alleinerziehenden und der kinderlosen Ehepaare, der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften und den sogenannten „Patchworkfamilien".

Folgen sozialer Differenzierung

Geht man davon aus, dass die Familie, unabhängig von der Form, in der sie auftritt, die kleinste Einheit jeder menschlichen Gesellschaft ist, so spricht man zunächst von der Kernfamilie. Die Familie muss in nahezu allen Gesellschaften Funktionen übernehmen, die von elementarer Bedeutung sind. Ordnet man den Funktionen die sicherzustellenden Tätigkeiten zu, so wird deutlich, wie viele ehemals familieneigene Funktionen heute vermehrt an die Gesellschaft delegiert werden, zum Beispiel Fürsorge im Alter, Kindererziehung oder Freizeitgestaltung. Durch diesen Prozess der sozialen Differenzierung wird die Kernfamilie vom Verwandtschaftssystem unabhängig, da Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Erziehungswesen diese Funktion übernehmen.
Kurzfristige Selbstentfaltungswerte und die Planung eines individuellen Lebensentwurfes lassen die familiären Funktionen in den Hintergrund rücken. Damit werden Familien und Familienbetriebe zu schwachen sozialen Einheiten, die leicht auseinanderbrechen, sich auflösen und beinahe vollständig von anderen gesellschaftlichen Institutionen abhängig werden können. Die langfristige Bildung einer wertstiftenden Familienkultur ist unter solchen Umständen schwer umsetzbar.

Nachhaltige Familienentwicklung

Neben dieser Entwicklung gibt es Familien und Familienunternehmen, die einen über ihre eigene Existenz hinausgehenden Auftrag als Teil ihrer Familien- bzw. Unternehmenskultur erfüllen. In diesem Fall dienen beispielsweise persönliches Engagement, Zeit und Geld, welches Eltern in ihre Kinder investieren, nicht nur der unmittelbaren Existenzsicherung der Kinder, sondern stellen die zentrale Basis für die Entwicklung des Humankapitals der modernen Gesellschaften dar. Damit fördern Eltern ein gemeinsames Gut. Zudem investieren Eltern nicht nur in ihre Kinder, sondern auch erheblich Zeit in die Beziehung zu ihren eigenen Eltern, die sich wieder in der Beziehung zu ihren Enkeln engagieren. Diese wechselseitige Unterstützung und emotionale Beziehung zwischen den Generationen ist als ein wichtiges Element gesellschaftlichen Zusammenhalts anzusehen, weil in solchen Beziehungsmustern großes Vertrauen entsteht. Eltern mit Kindern sind unterschiedlich gut in der Nachbarschaft vernetzt und unterstützen sich gegenseitig.

Damit stellen Familien mit Kindern eine wichtige Gruppe bei der Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements dar und tragen damit erheblich zur Bildung von Sozialkapital in Nachbarschaft und Gemeinde bei. Eltern investieren mehr als alle anderen gesellschaftlichen Gruppen in Wohnungen und Häuser. So leben insbesondere Familien mit drei und mehr Kindern, trotz eines niedrigen Pro-Kopf-Einkommens, sowohl in West- wie in Ostdeutschland in einem eigenen Haus und tragen damit auch erheblich zur ökonomischen Entwicklung einer Gemeinde bei. Familien investieren gleichermaßen in das Humankapital, in das Sozialkapital und in das ökonomische Kapital einer Gemeinde und einer Gesellschaft.

Konfliktpotenzial

Nach dieser Betrachtung wird deutlich, welche Parallelen sich aus dem gesellschaftlichen Anforderungsprofil zwischen den unterschiedlichsten Familienformen von der Kleinfamilie bis zum Familienunternehmen ergeben und wie elementar diese Einheiten für die Qualität einer Gesellschaft sind. Eine breite Bevölkerungsgruppe wird hinsichtlich der gesellschaftlichen Ziele durch Wirtschaft und Politik unterstützt und gelangt insbesondere über die Familienpolitik zu zahlreichen Hilfestellungen. Durch die bereits aufgeführte Vielfältigkeit der familiären Lebensformen sind für eine langfristig erfolgreiche Entwicklung jedoch meist individuelle Lösungen für die unterschiedlichsten Situationen erforderlich.

Informationsmöglichkeiten

Nähere Informationen zu diesem Thema sind unter den Schlagwörtern „Family Business", „Familienmanagement" etc. in Bibliotheken, im Buchhandel und im Internet zu finden.

Zu empfehlen sind insbesondere die Publikationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.bmfsfj.de) sowie entsprechender Informationsstellen auf Bund- und Länderebene. Beratungen für die unterschiedlichen Lebensphasen von Familien und Familienunternehmen bekommt man teilweise bei Verbraucherberatungsstellen, zuständigen Instituten und hierfür eingerichteten Stiftungen. Ganzheitliche Beratungen und Lösungen in Bezug auf Konfliktlösung, Mediation, Rechtsgestaltung, Finanzplanung und Steuern können kostenpflichtig bei den darauf spezialisierten Berufsträgern unter den Rechtsanwälten, Steuerberatern, Vermögensberatern, Unternehmensberatern und Banken nachgefragt werden.

Betrachtet man also die Familie aufgrund ihrer gesellschaftspositiven Aktivitäten als ein Unternehmen im wörtlichen Sinne, so lassen sich zum Beispiel folgende Problemstellungen im Lebenszyklus erkennen:

- Aufbau eines wirtschaftlichen Familienlebens
- Grundsatzentscheidungen zum Verhältnis von Arbeit und Familie
- Beziehungen zur erweiterten Familie
- Erziehung der Kinder
- Handhabung der Veränderungen in der Mitte des Lebens
- Abnabelung der jüngeren Generation
- Initialentscheidungen zum Berufsweg der jüngeren Generation
- Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Generationen
- Konstruktives Konfliktmanagement
- Handhabung der über mehrere Generationen interagierenden Familie
- Ausscheiden der älteren Generation
- Generationswechsel in der Familienorganisation

Lösungsansätze

Es gehört zum Wesen von Familien und Familienunternehmen, dass sich wirtschaftliche und rechtlichen Fragen mit persönlichen und familiären Aspekten verbinden. Dies kann zu Konflikten führen, weil die Beteiligten als Familienmitglieder oft mehrere Rollen innehaben und unterschiedliche Interessen und Ziele verfolgen. Dieses innerfamiliäre Beziehungsgefüge zeigt, dass Konfliktbewältigung heute eine Kernkompetenz ist, wenn man den Bestand der Familie dauerhaft sicherstellen möchte. Es lohnt also ein Blick auf die Instrumente, die neben anderen zur Lösung von familiären Konflikten in der Praxis herangezogen werden:

- Vertragliche Regelungen zur Gestaltung und zum Schutz der familiären Institution
- Neutraler Mediator als objektiver Beobachter und Berater
- Wirtschaftliche Vorkehrungen für Notfälle
- Eintritts-/Austrittsregelungen für das Familiensystem
- Vorbeugende Mechanismen wie Familienräte oder -verfassungen

Betrachtet man das hohe Maß an Organisationsaufwand und Konfliktpotenzial, das nachhaltig angelegten Familien und Familienunternehmen eigen ist, kann die Vorbereitung der Familien meist nicht als ausreichend bezeichnet werden. Ob der Anspruch auf staatliche Förderung, Finanzberatung allgemein, die Lösung rechtlicher Differenzen, steuerliche Fragestellungen oder mentale Stabilität und Konfliktlösung in erschütternden Lebenssituationen die Grenzen der Problemfelder sind fließend. Im Wesentlichen ist ein ganzheitlicher Ansatz als Grundlage der Familienorganisation und damit der nachhaltigen Planung für Familien gefragt.

CHRISTOPHORUSSTIFT E. V. – Im Alter unabhängig und doch geborgen.

CHRISTOPHORUSSTIFT e. V.

Christophorusstift

Hammersteinstraße 7
31137 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 6 93-0
Fax: (0 51 21) 6 93-1 35

- Wohnstift
- Betreutes Wohnen
- Stationäre Pflege

Haus Christophorus

Schützenwiese 37/38
31137 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 28 40 700
Fax: (0 51 21) 28 40 888

- Ambulanter Pflegedienst
- Kurzzeitpflege

**Wir sind da,
wo alte Menschen Hilfe brauchen
und wünschen!**

Mitglied der Diakonie

Noch Zivildienstplätze frei! **www.christophorus-hildesheim.de**

ASB

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Niedersachsen e. V.
Kreisverband Hildesheim/Hameln-Pyrmont

Wir sind 365 Tage im Jahr, 24 Stunden pro Tag für Sie da.

Geschäftsstelle
Herr Krawietz

Hildebrandstraße 63 • 31135 Hildesheim
Tel.: 0 51 21/5 90 60
Fax: 0 51 21/59 06 22

Soziale Dienste
Herr Dolatka

E-Mail: Info@asbhildesheim.de • Internet: www.asbhildesheim.de
Free Call: 08 00/1 90 02 12

Leistungsangebot:

- Ambulante Kranken- und Altenpflege
- Betreutes Wohnen/Servicewohnen
- 24-Stunden-Hausnotruf/Serviceruf
- Behinderten-/Rollstuhlfahrdienst
- Ärztlicher Notdienst
- Schnell-Einsatz-Gruppe Rettung
- Sanitätsdienst/Sicherheitswache
- Personenbeförderung mit Mietwagen
- Rettungsdienst
- Katastrophenschutz
- Krankenbeförderung
- Erste-Hilfe-Lehrgänge
- Reisedienst für Mitglieder
- Einkaufsdienste
- Zivildienst
- Haushaltshilfen

Vertragspartner aller Krankenkassen
Helfen ist unsere Aufgabe ☎ 1 92 12

Wir kommen zu Ihnen ins Haus!

HIMMELSTHÜR
AMBULANT
LAMBERTINUM

Ambulanter Pflegedienst
& Essen auf Rädern

Sprechen Sie uns kostenlos und unverbindlich an:
☎ Hi - 604 449

www.bwv-hi.de

BWV: Hier ist
mein Zuhause!

Nutzen Sie die Vorteile der größten Wohnungsgenossenschaft in Hildesheim!

Freuen Sie sich auf Ihr neues Zuhause – und genießen Sie dabei die Leistungsvorteile, die wir Ihnen als Wohnungsgenossenschaft bieten können. Informieren Sie sich unverbindlich über die Vorzüge unserer Angebote. Wir beraten Sie gern.

Theaterstr. 7/8, 31141 Hildesheim
Telefon 05121 17099-70
Telefax 05121 17099-99
eMail: info@bwv-hi.de

BWV
Beamten-Wohnungs-Verein zu Hildesheim eG

Finanzielle Förderung

Beratung und Unterstützung für Familien zu finanziellen Fragestellungen

Elterngeld und Elternzeit

Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz BEEG) gilt seit dem 1. Januar 2007 und ersetzt für Geburten ab Januar 2007 das bisherige Erziehungsgeld durch das neue Elterngeld. Das Elterngeld schafft nach der Geburt eines Kindes den notwendigen Schonraum für einen guten Start in das gemeinsame Leben mit dem neuen Familienmitglied. Für Mütter und Väter wird es mit dem Elterngeld einfacher, vorübergehend ganz oder auch nur teilweise auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten und so mehr Zeit für die Betreuung des Kindes zu haben.
Das Elterngeld fängt einen Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auf. Es beträgt 67 Prozent des durchschnittlich monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens vor der Geburt nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten, höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Nicht erwerbstätige Elternteile erhalten den Mindestbetrag zusätzlich zum bisherigen Familieneinkommen. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen, zwei weitere Monate gibt es, wenn in dieser Zeit Erwerbseinkommen wegfällt und sich der Partner an der Betreuung des Kindes beteiligt. Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen, nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Antragsformulare sind in der Elterngeldstelle oder in Ihrer Wohnsitzgemeinde erhältlich. Sie können auch aus dem Internet heruntergeladen werden.

Weitere Informationen unter www.bmfsfj.de. Dort bietet ein sog. Elterngeldrechner die Möglichkeit, das zu erwartende Elterngeld selbst zu errechnen.
Das Elterngeld muss schriftlich bei den zuständigen Elterngeldstellen beantragt werden. Jeder Elternteil kann für sich einmal einen Antrag auf Elterngeld stellen. Der Antrag muss nicht sofort nach der Geburt des Kindes gestellt werden. Rückwirkende Zahlungen werden jedoch nur für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats geleistet, in dem der Antrag auf Elterngeld eingegangen ist. Die Elterngeldstellen beraten qualifiziert und kostenfrei zu allen Fragestellungen zur Elternzeit für Mütter und Väter.

Zurück in den Beruf

Sie planen nach einer Familienphase oder nach der Pflege von Angehörigen den Wiedereinstieg in den Beruf? Informationen und Tipps zu Fragen der Aus- und Weiterbildung, zum Arbeitsmarkt und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es bei der
Agentur für Arbeit Hildesheim

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Tanja Lichthardt
Am Marienfriedhof 3 · 31134 Hildesheim
Tel.: 0 51 21/96 9-2 61
E-Mail: Hildesheim.BCA@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Bundesagentur für Arbeit

Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen oder einen zu geringen Unterhalt für ihre Kinder bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu. Ein gerichtliches Unterhaltsurteil ist nicht nötig. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, aber nicht leistungswillig, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen.
Unterhaltsvorschuss gibt es maximal für 72 Monate und längstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (12. Geburtstag) des Kindes. Hierbei gibt es keine Einkommensgrenze für Eltern.

Seit 1. Januar 2009 gelten bundesweit folgende Unterhaltsvorschussbeträge:
- bis 6 Jahre: 117 Euro monatlich
- 6 bis 12 Jahre: 158 Euro monatlich

Das Antragsformular erhalten Sie bei Ihrer Stadt-, Samtgemeinde- oder Gemeindeverwaltung oder direkt bei Ihrer Unterhaltsvorschuss-Stelle.

Kinderzuschlag

Eltern mit geringem Einkommen sind häufig auf ergänzende finanzielle Hilfe für den Lebensunterhalt ihrer Kinder angewiesen. Seit Januar 2005 haben Eltern einen Anspruch auf Kinderzuschlag, wenn sie mit ihren Einkünften und ihrem Vermögen mindestens ihren eigenen Bedarf im Sinne der Regelung zum Arbeitslosengeld II bestreiten können, aber nicht den ihrer Kinder.

Der Kinderzuschlag berechnet sich nach den individuellen Verhältnissen einer Familie und kann bis zu 140 Euro je Kind monatlich betragen. Er ist eine Ergänzungsleistung zum Kindergeld und wird – in der Regel zusammen mit dem Kindergeld – von der zuständigen Familienkasse der Agentur für Arbeit ausgezahlt.

Antragsformulare und Informationen gibt es bei der Familienkasse, der Bundesagentur für Arbeit und zum Herunterladen im Internet unter www.familienkasse.de oder www.kinderzuschlag.de.

Kontaktadressen:

Fachdienst Jugendamt,
Unterhalt, Vormundschaft
und Elterngeld
Bishof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim
Telefon: (0 51 21) 3 09-15 11
Fax: (0 51 21) 3 09-95 15 11
E-Mail:
fdl407@landkreishildesheim.de
www.landkreishildesheim.de

Sprechzeiten:
Mo. 8.30 – 15.00 Uhr
Di. u. Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 8.30 – 16.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung
bis 18.00 Uhr

Kindergeld

Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Auch darüber hinaus kann unter bestimmten Bedingungen das Kindergeld weiter gezahlt werden.

Es ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt und beträgt für das 1. bis 2. Kind je 164 Euro, für das 3. Kind 170 Euro und ab dem 4. Kind je 195 Euro monatlich.

Die Antragstellung und -bearbeitung für alle Kindergeldansprüche erfolgt ebenfalls über die Familienkasse Ihrer Agentur für Arbeit. Die Familienkasse informiert Sie ausführlich über alle grundsätzlichen Regelungen zum Thema Kindergeld.

Bei Fragen zur Antragstellung und zu Ihrem konkreten Einzelfall wenden Sie sich am besten an die Familienkasse in Ihrer Nähe.

Steuerbegünstigungen bei Betreuungskosten

Erwerbstätige Alleinerziehende und beiderseits erwerbstätige Paare können für ihre bis vierzehnjährigen Kinder zwei Drittel der Betreuungskosten, maximal 4.000 Euro pro Kind und Jahr, als Werbungskosten von ihren steuerpflichtigen Einkünften abziehen. (§ 4 f / § 9 a EStG).
Arbeitslose, nichterwerbstätige Alleinerziehende und Paare, bei denen ein Elternteil nicht erwerbstätig ist oder gar keine Erwerbstätigkeit vorliegt, können für ihre drei-, vier- und fünfjährigen Kinder zwei Drittel der Kosten für den Kindergarten oder anderer Betreuungskosten, maximal 4.000 Euro pro Kind und Jahr, als Sonderausgaben (§ 10 EStG) steuerlich geltend machen.
Bei erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Empfängern werden die Kinderbetreuungskosten vom anrechenbaren Erwerbseinkommen abgezogen und erhöhen so das Arbeitslosengeld II. Wenn die Belastung durch Kinderbetreuung den Eltern nicht zuzumuten ist, werden die Kindergartenbeiträge oder die Kosten für die Tagespflege von den Trägern der örtlichen Jugendhilfe übernommen.

Kontaktadressen:

Agentur für Arbeit Hildesheim
Am Marienfriedhof 3
31134 Hildesheim
Telefon: (01 80) 1 55 51 11
Fax: (0 51 21) 96 93 60
E-Mail:
hildesheim@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/hildesheim

Agentur für Arbeit Hildesheim
Geschäftsstelle Alfeld
Kaiser-Wilhelm-Str. 41
31061 Alfeld
Telefon: (01 80) 1 55 51 11
Fax: (0 51 81) 84 09 77
E-Mail:
alfeld@arbeitsagentur.de

Informationsmöglichkeiten

Landkreis Hildesheim
Fachdienst Senioren und
Allgemeine Sozialhilfe
Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim

Zuständige Sachbearbeitungen:
Buchstabe A bis E:
N. N.
Telefon: (0 51 21) 3 09-40 31

Buchstabe F bis G und Y bis Z:
Frau Kaune
Telefon: (0 51 21) 3 09-40 41

Buchstabe M bis R:
Frau Fischer
Telefon: (0 51 21) 3 09-40 31

Buchstabe S bis V:
Frau Bannasch
Telefon: (0 51 21) 3 09-40 42

Buchstabe K bis L und W:
N. N.
Telefon: (0 51 21) 3 09-40 51

Buchstabe H bis J:
Frau Hasse
Telefon: (0 51 21) 3 09-40 52

oder für die Wohnortgemeinden Alfeld, Duingen, Freden und Gronau

Landkreis Hildesheim
Außenstelle Alfeld
Fachdienst Senioren und
Allgemeine Sozialhilfe
Ständehausstr. 1
31061 Alfeld (Leine)

Zuständige Sachbearbeitungen:

Buchstabe A bis L:
Herr Bresler
Telefon: (0 51 21) 3 09-81 52

Buchstabe M bis Z:
Frau Rogge-Warneke
Telefon: (0 51 21) 3 09-81 51

Schülerbeförderungskosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden bis zur 10. Klasse nach dem Niedersächsischen Schulgesetz und der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Hildesheim übernommen. Für Fragen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch telefonisch unter 05121/309-3491, -3492, -3281 und -3282 oder per Telefax 05121/309-3439 erreichbar.

Ab der 11. Schulklasse können Kosten der Schülerbeförderung derzeit nur im Rahmen der Sozialhilfe gem. § 73 Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII) übernommen werden. Dieses setzt die sozialhilferechtliche Bedürftigkeit voraus.

Sozialhilfeanträge auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten ab der 11. Klasse sind zu richten an (siehe links).

Das Techem Funksystem –
damit's bei Ihren Kunden funkt.

Mit dem Techem Funksystem funkt's – dank überzeugender Vorteile für Eigentümer, Verwaltungen und Bewohner:
- Ablesung außerhalb der Wohnung.
- Ablesewerte jederzeit am Gerät kontrollierbar.
- Keine Schätzungen, keine Nachfolgetermine.
- Weniger Verwaltungsaufwand.
- Optimale Basis für das Techem Verbrauchsmanagement.

Techem Energy Services GmbH · Niederlassung Hildesheim
Bahnhofsallee 12 · 31134 Hildesheim
Tel.: 05121/1356-11 · Fax: 05121/1356-31 · www.techem.de

techem

HAUS & GRUND
Immobilien-Service

Ihr Partner für Verwaltung, Vermietung, Verkauf!

HAUS & GRUND Immobilien-Service Hildesheim GmbH
Ein Gemeinschaftsunternehmen von HAUS & GRUND Hildesheim und Hannover

Osterstraße 34 · 31134 Hildesheim · Tel. (0 51 21) 91 888-0

Ihre Partnerin mit Überblick im Immobilienmarkt

Christina Hartmann
✆ 05121 2812997

RE/MAX Immobilien Team
Schützenallee 35 - 37
31134 Hildesheim

Vermietung · Verwaltung · Betreuung

Nutzen Sie die Vorteile einer starken Gemeinschaft.
Auf dem Wohnungsmarkt die **'ERSTE ADRESSE'**

Telefon (0 51 81) 80 68-0
Fax (0 51 81) 80 68-29

wobau@wobaualfeld.de
www.wobaualfeld.de

Wohnungsbaugenossenschaft Alfeld eG
Winzenburger Straße 62 · 31061 Alfeld

Geschäftszeiten:
Mo u. Do: 8.00–12.00 Uhr + 14.00–16.30 Uhr
Dienstag: 8.00–12.00 Uhr + 14.00–18.00 Uhr
Mi - Fr: 8.00–12.00 Uhr
Sa. Tel.: 10.00–12.00 Uhr

›Wiederaufbau‹
DIE BAUGENOSSENSCHAFT.

Attraktive Wohnungen - zum Wohlfühlen.

Wohnen fängt mit ›W‹ an.

Wahl auch. Und die haben Sie, denn bei uns finden Sie bezahlbare Miet- oder Eigentumswohnungen. Informieren Sie sich über Ihre Vorteile unter **www.wiederaufbau.de** oder rufen Sie uns an: **0800 - 59 03 100** (kostenfreie Service-Nr.)

Baugenossenschaft ›Wiederaufbau‹ eG, Hildesheim, Wallstraße 1

› Mieten › Kaufen › Verwalten › Sparen

Mehr Qualität, mehr Service, günstiger Preis.
Dafür steht CITIPOST !

SIE wollen wissen, wann Ihr Brief aufgegeben-/ zugestellt wurde?
SIE wollen Portokosten sparen? - Bis zu 20 % sind möglich!

Rufen SIE uns an: **0800 5121 5121** kostenlose Service-Nr.

Auskunft Wohngeld:

Landkreis Hildesheim
Fachdienst 403
Team Wohngeld
Bischof-Janssen-Straße 31
31132 Hildesheim
Telefon: (0 51 21) 3 09-36 41
(0 51 21) 3 09-36 51
E-Mail:
wohngeld@landkreishildesheim.de

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Das Wohngeld hilft Haushalten mit geringem Einkommen, die Wohnkosten zu tragen.

Wohngeld gibt es
- als Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung und bei Heimunterbringung
- als Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung.

Grundsätzlich nicht wohngeldberechtigt sind Wehrpflichtige, Schüler, Auszubildende und Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) oder XII (Sozialhilfe) erhalten.

Kinder von Sozialgesetzbuch-II- bzw. -XII-Empfängern, die ihren Lebensunterhalt (Regelsatz plus Kosten der Unterkunft) aus eigenem Einkommen (Kindergeld, Unterhalt, Wohngeld) decken können, haben einen Wohngeldanspruch.

Der Wohngeldanspruch hängt von verschiedenen Faktoren ab:
- Zahl der Haushaltsmitglieder
- Höhe des Familieneinkommens
- Höhe der Miete/Belastung

Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt.

Die entsprechenden Antragsvordrucke sowie Auskünfte erteilt Ihnen das Team Wohngeld.

Leistungen im Rahmen des Arbeitslosengeldes II

Der Landkreis Hildesheim ist Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung, der Erstausstattung für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräte, Erstausstattung für Bekleidung und Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt sowie mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen.
Die Bearbeitung und Gewährung der vorgenannten Leistungen erfolgt in den Teams des Job-Centers Hildesheim.

Das für Sie zuständige Team im Job-Center Hildesheim entnehmen Sie bitte der Karte auf der nächsten Seite. Neben Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, können auch Personen mit geringfügigem Einkommen auch Kosten im Zusammenhang mit einem erforderlichen Umzug gewährt werden. Ist ein Umzug erforderlich, ist vor Abschluss des neuen Mietvertrages die Zusicherung des kommunalen Trägers beim zuständigen Job-Center einzuholen. Die Kosten der Wohnungsbeschaffung, des Umzugs sowie die Mietkaution können bei vorheriger Zusicherung übernommen werden. Eine Mietkaution wird als Darlehen erbracht.

Sind infolge von Zahlungsschwierigkeiten Mietrückstände entstanden, kann die Übernahme beim Job-Center beantragt werden. Ziel ist es, die Unterkunft zu sichern und damit die Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Auch wenn der Vermieter schon eine Räumungsklage bei Gericht eingereicht hat, ist es für eine Hilfe noch nicht zu spät. Die Gerichte sind verpflichtet, die örtlich zuständigen Sozialämter über den drohenden Wohnungsverlust zu informieren. Eventuell notwendige Schritte, um das Mietverhältnis zu erhalten, können dann noch unternommen werden. Auch Wohnungsbeschaffungskosten und Mietkautionen können übernommen werden und die Übernahme von rückständigen Kosten für Gas, Wasser und Strom ist möglich, sofern ohne diese Übernahme das Sperren der Versorgung droht.

Für Arbeitslosengeld-II-Bezieher/-innen können Mietschulden übernommen werden, wenn:
- Leistungen für Unterkunft und Heizung erbracht werden und
- dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist.

Mietschulden sollen übernommen werden, wenn:
- dies gerechtfertigt und notwendig ist und
- sonst Wohnungslosigkeit droht sowie
- kein zu berücksichtigendes Vermögen einsetzbar ist.

Grundsätzlich sollen Mietschulden als Darlehen übernommen werden.

Job-Center Hildesheim
Kaiserstr. 15, 31134 Hildesheim
Fax: 05121 969– 910 720
Team Hildesheim-Süd
Tel.: 05121 969– 566 u. - 567
Team Hildesheim-West
Tel.: 05121 969–562 u. -563
Bitte vereinbaren Sie einen Termin
Öffnungszeiten:

Job-Center Hildesheim
Am Marienfriedhof 3, 31134 Hildesheim
Fax: 05121 969–910 720
Team Hildesheim Mitte
Tel.: 05121 969– 560 u. -561
Team Hildesheim Nord
Tel.: 05121 969- 610 u. - 611
Team Hildesheim Ost
Tel.: 05121 969- 564 u. - 565
Bitte vereinbaren Sie einen Termin
Öffnungszeiten:

Montag	8.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen (ab 14.03.2007)
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr

Job-Center Sarstedt
An der Straßenbahn 10 - 12, 31157 Sarstedt
Tel.: 05066 9033–100 u. -101
Fax: 05066 9033–130
Bitte vereinbaren Sie einen Termin
Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.30 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Job-Center Hildesheim, Team U 25
(Jugendliche unter 25 Jahre aus Stadt Hildesheim, den Gemeinden Algermissen, Harsum, Schellerten, Söhlde, Holle, Barienrode, Söhre Egenstedt u. Diekholzen)
Langer Garten 17A 31134 Hildesheim,
Tel.: 05121 969 –568 u. -569
Bitte vereinbaren Sie einen Termin
Öffnungszeiten:

Montag	8.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen (ab 14.03.2007)
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr

Job-Center Gronau
Steintorstr. 7, 31028 Gronau
Tel.: 05182 9209– 80 u. -81
Fax: 05182 9209– 77
Bitte vereinbaren Sie einen Termin
Öffnungszeiten:

Montag	8.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
	14.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr

Job-Center Alfeld
Ständehausstraße 1, 31061 Alfeld
Tel.: 05181 9179- 100 u. - 101
Fax: 05181 9179- 130
Bitte vereinbaren Sie einen Termin
Öffnungszeiten:

Montag	8.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
	14.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr

Job-Center Bad Salzdetfurth
Unterstrasse 105, 31162 Bad Salzdetfurth
Tel.: 05063 2768- 100 u. -101
Fax: 05063 2768- 130
Bitte vereinbaren Sie einen Termin
Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
	14.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr
	14.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

gbg
wohnen
in Hildesheim

das wohnungs- und serviceunternehmen für hildesheim

Neue Perspektiven

Jeder 10. Hildesheimer wohnt bei der gbg.
Nutzen auch Sie die Kompetenz des größten Wohnungsanbieters in Hildesheim.

Weitere Informationen über unsere Angebote:
Tel.: (05121) 967-0, www.gbg-hildesheim.de

gbg I Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG I Eckemekerstr.36
31134 Hildesheim I Tel. (05121) 967-0 I www.gbg-hildesheim.de

BEREZOW
Qualitäts-Pflegebetrieb

Ambulante Krankenpflege BEREZOW GmbH

„Gemeinsam pflegen mit Vertrauen"

Wir leisten für Sie:

- Information/Beratung
- Häusliche Krankenpflege
- Onkologische Pflege
- Pflegehilfsmittel
- Familienpflege
- Mobiler sozialer Hilfsdienst
- Kooperation

Ambulante Krankenpflege BEREZOW GmbH

Brückenstrasse 3
31180 Hasede
Telefon: 0 51 21 / 93 12 0
Telefon: 0 50 68 / 57 37 01
Telefax: 0 51 21 / 93 12 55

info@berezow-gmbh.com
www.berezow-gmbh.com

Wir stehen Ihnen jederzeit für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Kaiserstraße 21
31134 Hildesheim

Kreiswohnbau Hildesheim

Das bieten wir Ihnen:

- Qualitativ hochwertige Mietwohnungen in Landkreis und Stadt
- Attraktive Reihen- und Doppelhäuser sowie Eigentumswohnungen
- Schön gelegene Grundstücke
- Kompetente und zuverlässige Wohneigentumsverwaltung
- Service-Wohnen in Kooperation mit einem erfahrenen Pflegedienst

Mehr Infos unter **Tel. (05121) 976-0**
oder **www.kreiswohnbau-hi.de**

Lebenswerte Räume in Ihrer Region

CHANCE TO DANCE

TANZ HAUS 2

Tanzen für Jugendliche
Kindertanz
Breakdance
Dance4Fans

TANZHAUS BURESCH · Bischof-Janssen-Str. 13 · 31134 Hildesheim
Fon: 0 51 21 / 51 16 15 · Fax: 51 73 80 · www.tanz-haus.de

Neben Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, können auch Personen mit geringfügigem Einkommen Kosten im Zusammenhang mit einem erforderlichen Umzug gewährt werden. Ist ein Umzug erforderlich, ist vor Abschluss des neuen Mietvertrages die Zusicherung des kommunalen Trägers beim zuständigen Job-Center einzuholen. Die Kosten der Wohnungsbeschaffung, des Umzugs sowie die Mietkaution können bei vorheriger Zusicherung übernommen werden. Eine Mietkaution wird als Darlehen erbracht.

Sind infolge von Zahlungsschwierigkeiten Mietrückstände entstanden, kann die Übernahme beim Job-Center beantragt werden. Ziel ist es, die Unterkunft zu sichern und damit die Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Auch wenn der Vermieter schon eine Räumungsklage bei Gericht eingereicht hat, ist es für eine Hilfe noch nicht zu spät. Die Gerichte sind verpflichtet, die örtlich zuständigen Sozialämter über den drohenden Wohnungsverlust zu informieren. Eventuell notwendige Schritte, um das Mietverhältnis zu erhalten, können dann noch unternommen werden. Auch Wohnungsbeschaffungskosten und Mietkautionen können übernommen werden und die Übernahme von rückständigen Kosten für Gas, Wasser und Strom ist möglich, sofern ohne diese Übernahme das Sperren der Versorgung droht.

Für Arbeitslosengeld-II-Bezieher/-innen können Mietschulden übernommen werden, wenn:

- Leistungen für Unterkunft und Heizung erbracht werden und
- dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist.

Mietschulden sollen übernommen werden, wenn:

- dies gerechtfertigt und notwendig ist und
- sonst Wohnungslosigkeit droht sowie
- kein zu berücksichtigendes Vermögen einsetzbar ist.

Grundsätzlich sollen Mietschulden als Darlehen übernommen werden.

Gesunde Entwicklung

Kontaktadressen:

Beratung und Auskunft erhalten Sie beim Landkreis Hildesheim im FD 409

zum Thema Schuleingangsuntersuchung durch:

Gabriele Thiemann
Telefon: (0 51 21) 3 09-79 41
E-Mail: gabriele.thiemann@landkreishildesheim.de

Frau Cornelia Becker
Telefon: (0 51 21) 3 09-71 21
E-Mail: cornelia.becker@landkreishildesheim.de

zum Thema Impfschutz durch:

Frau Andrea Schwarz
Telefon: (0 51 21) 3 09-71 21
E-Mail: andrea.schwarz@landkreishildesheim.de

Frau Gabriele Geyer
Telefon: (0 51 21) 3 09-70 51
E-Mail: gabriele.geyer@landkreishildesheim.de

zum Thema Kinder mit Entwicklungsschwierigkeiten:

Frau Angelika Schnapp
Telefon: (0 51 21) 3 09-74 31
E-Mai: angelika.schnapp@landkreishildesheim.de

Frau Sylvia Westphal
Telefon: (0 51 21) 3 09-74 31
E-Mail: sylvia.westphal@landkreishildesheim.de

Frau Regina Ihssen
Telefon: (0 51 21) 3 09-70 51
E-Mail: regina.ihssen@landkreishildesheim.de

Angebote des Kinder- u. Jugendgesundheitsdienstes im Gesundheitsamt (FD 409) des Landkreises Hildesheim

Die Kernaufgaben im Kinder- u. Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes (zuständig für alle Kinder und Jugendlichen in Stadt u. Landkreis Hildesheim) sind die Schuleingangsuntersuchungen für alle Kinder vor Schulbeginn (gesetzliche Grundlage NGÖGD), die Impfkampagne für alle 12- bis 13-Jährigen in Stadt u. Landkreis Hildesheim (Infektionsschutzgesetz), die Beratung und ggf. Begutachtung für Kinder mit erheblichen Entwicklungsstörungen oder Behinderungen (SGB IV und SGB XII). Seit 2006 gibt es darüber hinaus in der Region Alfeld/Freden das interdisziplinäre Kindergartenprojekt PiAF. Darüber hinaus sind die Ärztinnen und Mitarbeiterinnen des Kinder- u. Jugendgesundheitsdienstes neben den Kinder- u. Jugendärzten und den Hausärzten Ansprechpartner bei speziellen Fragen zu Impfschutz, Entwicklungsschwierigkeiten und Fördermöglichkeiten in der Region.

Schuleingangsuntersuchung

Im Jahr vor der Aufnahme in die Grundschule wird jedes Kind von den Ärztinnen und Mitarbeiterinnen des Kinder- u. Jugendgesundheitsdienstes untersucht. Diese Untersuchungen finden für die Kinder aus dem Stadtbereich Hildesheim im Gesundheitsamt statt, für alle Landkreiskinder in den jeweiligen aufnehmenden Grundschulen. Sinn und Ziel der Eingangsuntersuchung ist eine Beschreibung der Stärken und Schwächen des Kindes und eine Beratung der Eltern und der aufnehmenden Schule zu evtl. besonderen Bedürfnissen (Sitzplatz, allergenfreie Umgebung, Belastbarkeit, spezielle Fördermaßnahmen etc.).
Da die Schuleingangsuntersuchung in Hildesheim nach einem standardisierten Modell („SOPHIA") durchgeführt wird, ist auch die Erstellung von Kindergesundheitsberichten möglich. Bei entsprechenden Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und die Ärztinnen im KJGD zur Verfügung.
Bei gesundheitlichen Problemen in der weiteren schulischen Entwicklung von Kindern kann im Einzelfall eine Beratung der Eltern, ggf. der Schule und (in speziellen Fragestellungen auch eine ärztliche Untersuchung) des Kindes erfolgen.

Beratung und Begutachtung für Kinder mit Entwicklungsschwierigkeiten und/oder Behinderungen

Wenn die kindliche Entwicklung nicht wie erwartet verläuft und im familiären Umfeld, in der Kindertageseinrichtung oder auch bei den Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen (U1 – U9) deutlich wird, dass das Kind einen besonderen Förderbedarf hat, ist die sozialpädiatrische Untersuchung im Gesundheitsamt mit Beratung zu den regional verfügbaren Hilfsangeboten sinnvoll. Wenn Maßnahmen der Eingliederungshilfe in Anspruch genommen werden, ist in der Regel eine Begutachtung durch den Kinder- u. Jugendgesundheitsdienst erforderlich.

Grundlage ist in der Regel die Untersuchung und Beobachtung des Kindes, die Befragung der Eltern und die Berichte anderer Fachkräfte (pädagogische Fachkräfte, behandelnde Ärzte u. a.). Die Untersuchungen und Beratungen finden im Gesundheitsamt in der Ludolfingerstraße in Hildesheim statt und für Familien aus dem Südkreis in der Außenstelle in Alfeld.

Sprachheilberatung

Bei vielen Kindern ist die Sprachentwicklung nicht ganz so, wie die Familien dies erwarten. Bei manchen Kindern ist neben den häuslichen Bemühungen eine spezielle Unterstützung im Sinne der Sprachtherapie (Logopädie) erforderlich. Für manche Kinder reicht jedoch auch diese ambulante Unterstützung nicht aus, sodass über die Förderung in einem Sprachheilkindergarten nachgedacht werden muss. In

Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familien bietet das Gesundheitsamt regelmäßig Sprachheiltage in Hildesheim und in Alfeld an. Hier werden die Kinder von einer pädagogischen Fachkraft des Landesamtes untersucht und zu den erforderlichen Fördermaßnahmen beraten. Unter Umständen werden auch die notwendigen Gutachten erstellt. Bei Rückfragen zu deutlich auffälliger kindlicher Sprachentwicklung stehen die Mitarbeiterinnen des Kinder- u. Jugendgesundheitsdienstes natürlich auch außerhalb der Sprachheiltage zur Verfügung.

Kindergartenmodellprojekt PiAF – Prävention in Alfeld und Freden

Mit dem Projekt PiAF sollen bereits im Kindergarten durch frühzeitige, systematische und interdisziplinäre Maßnahmen zur Früherkennung und Frühförderung die Startchancen der Kinder verbessert werden. Dazu werden alle Kinder, egal ob sie einen Kindergarten besuchen oder nicht, zwei Jahre vor der Schulpflicht zu einer Untersuchung und Beratung eingeladen. Ein Team aus Sozialpädagogin, Arzthelferin und Kinderärztin besucht die Kinder im Kindergarten. Gemeinsam mit Eltern und Erzieherinnen wird für jedes Kind ein Förderkonzept entwickelt.

Hinweis auf Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen

Die Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen U1 – U9 sowie J1 und J2 sollten unbedingt für alle Kinder und Jugendliche wahrgenommen werden. Sie werden von den Krankenkassen finanziert (Krankenversicherungskarte) und bei der Fachärztin bzw. Facharzt oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt durchgeführt. Die erste Krankheitsfrüherkennungsuntersuchung findet direkt nach der Geburt statt, die U9 im 60. – 64. Lebensmonat. Für Jugendliche gibt es die J1 (13. – 15. Lebensjahr) und die J2 (16. – 18. Lebensjahr). Bei jeder dieser Untersuchungen soll überprüft werden, ob das Kind sich altersgerecht entwickelt. Die Ergebnisse werden im „gelben Untersuchungsheft" eingetragen, das ein wichtiges Dokument für das Kind darstellt. Die Krankenkassen-finanzierten Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen sind keine Angebote des Gesundheitsamtes; sollten hier jedoch Fragen zu evtl. speziellem Förderbedarf, einer deutlichen Entwicklungsproblematik oder gar drohenden Behinderung aufkommen, sind die Mitarbeiterinnen des Kinder- u. Jugendgesundheitsdienstes selbstverständlich für alle Beratungen ansprechbar.

Kontaktadressen:

Beratung und Auskunft zum Thema Sprachheilberatung erhalten Sie beim Landkreis Hildesheim im FD 403 Gesundheitsamt/Gesundheitsschutz/Kinder- u. Jugendgesundheitsdienst von:

Frau Ilona Rolke
Telefon: (0 51 21) 3 09-79 51
E-Mail: ilona.rolke@landkreishildesheim.de

Frau Katrin Mohnke
Telefon: (0 51 21) 3 09-79 51
E-Mail: katrin.mohnke@landkreishildesheim.de

Beratung und Auskunft zum Projekt PiAF erhalten Sie beim Landkreis Hildesheim im FD 409 Kinder- u. Jugendgesundheitsdienst und im FD 405 Jugendamt – Familie und Sport durch

Frau Angelika Schnapp
Telefon: (0 51 21) 3 09-74 31
E-Mail: angelika.schnapp@landkreishildesheim.de

Frau Iris Schmidtmann
Telefon: (0 52 12) 3 09-12 61
E-Mail: iris.schmidtmann@landkreishildesheim.de

Hinweis:

Auf der Webseite unter www.landkreishildesheim.de, Suchbegriff Kinder findet man bei „Aufgaben im Bürgerinfosystem" den Verweis zum Kinder- u. Jugendgesundheitsdienst. Dort sind nicht nur die aktuell verfügbaren Informationsmaterialien abgelegt, sondern über eine Linkliste gelangt man zu einer aktualisierten Übersicht wichtiger Internetseiten zu bestimmten Themen (von Allergie bis Zeckenbiss). Besonders hinzuweisen ist hier auf die Adressen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, des Berufsverbandes der Kinder und Jugendärzte sowie des Robert-Koch-Instituts Berlin und des Nieders. Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.

Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim

Silberfundstr. 23 31141 Hildesheim Tel.: 05121 / 801-0

Grund-, Haupt- und Realschule Berufsbildende Schule
Überregionales Förderzentrum
Überbetriebliche Ausbildung in mehr als 20 Lehrberufen
Internatsunterbringung in verschiedenen Wohnformen

Niedersachsen

caritas

Heimstatt Röderhof

CARITAS

Einrichtung für geistig behinderte Menschen

Die Heimstatt Röderhof ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe, zu welcher sowohl Wohnangebote für Kinder als auch für Erwachsene, eine Förderschule und eine Tagesförderstätte für Erwachsene gehören.
Durch eine individuelle Betreuung und eine pädagogische Begleitung sollen die Menschen mit Behinderung ein möglichst erfülltes und selbstbestimmtes Leben führen können.

Heimstatt Röderhof • Einrichtung für geistig behinderte Menschen
Träger: Caritasverband f.d. Diözese Hildesheim

Röderhof 7, 31199 Diekholzen
www.heimstatt-roederhof.de

TEUTLOFF

Technische/r Assistent/-in für Informatik
Voraussetzung: Realschulabschluss

- Mit staatlicher Abschlussprüfung in 2 Jahren
- Optionen: Fachhochschulreife + FH-Frühstudium
- Option: Verkürzte Ausbildung zum Fachinformatiker (IHK)

Beginn: Oktober jeden Jahres

Weitere Infos: Frankfurter Straße 254, 38122 Braunschweig,
Tel. 0531/80 90 5-28, Münchewiese 14, 31137 Hildesheim,
Tel. 05121/749720, www.teutloff.de

Kindertagesbetreuung

Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder bis 14 Jahre

Die politischen Verantwortlichen in Stadt und Landkreis Hildesheim legen großen Wert auf die Bereitstellung von qualifizierten Kindertagesbetreuungsangeboten. Die Aspekte von Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Familien sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschreiben den bedeutenden Stellenwert dieser kommunalpolitischen Aufgabe.

Krippe

In der Krippe werden Kinder bis zum Alter von drei Jahren betreut. Die heutigen Konzepte der Kinderkrippen, die Gruppengröße, ihre altersmäßige Mischung sowie die ausreichende Besetzung mit qualifizierten sozialpädagogischen und pflegerischen Fachkräften sind heute die entscheidenden Voraussetzungen, um den Bedürfnissen der Säuglinge und Kleinstkindern nach individueller Zuwendung und altersgemäßer Förderung gerecht werden zu können.
Bedarfsgerecht werden in Stadt und Landkreis Hildesheim derzeit auf den beschriebenen Konzepten Krippenplätze neu geschaffen. Die Krippen selbst haben sich dadurch zu einer allgemeinen familienergänzenden Institution entwickelt.

Kindergärten/Kindertagesstätten

In Kindergärten/Kindertagesstätten werden die Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. Die Kindertagesstätten (Kitas) sind entweder vor- und nachmittags oder ganztags (einschließlich der Mittagszeit) geöffnet.

Jedes Kinder hat aufgrund der gesetzlichen Situation vom vollendeten 3. Lebensjahr, also unmittelbar an seinem 3. dritten Geburtstag einen Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Der Anspruch gilt grundsätzlich für den Besuch einer Vormittagsgruppe, wenn ein ausreichendes Angebot an Plätzen nicht zur Verfügung gestellt werden kann, kann auf den Besuch einer gleichwertigen Nachmittagsgruppe oder eines Kinderspielkreises verwiesen werden. Bei unvorhergesehenem Bedarf kann im Einzelfall der Anspruch auch durch Vermittlung einer Tagespflegestelle erfüllt werden.
Das Land Niedersachsen fördert im besonderen Maße die integrative Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindertagesstätten. Es können auf Antrag Einzelintegrationen oder die Einrichtung einer ganzen integrativen Gruppe in einer Kita eingerichtet werden. Nähere Informationen zu diesem Thema können Sie beim Jugendamt erfragen.

Hort

Der Hort ist ein freiwilliges Angebot der Kindertagesbetreuung für die Altersgruppe der 6- bis 14-jährigen Kinder. Er versteht sich als ein familienergänzendes, schulbegleitendes und freizeitgestaltendes Angebot.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine familiennahe Betreuungsform, die von Eltern sowohl ergänzend als auch alternativ zur institutionellen Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätten, Krippen, Hort) genutzt wird. Nach der gesetzlichen Neuordnung 2005 hat die Tagespflege als ein zur institutionellen Betreuung gleichrangiges Angebot der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern eine starke Aufwertung erfahren.

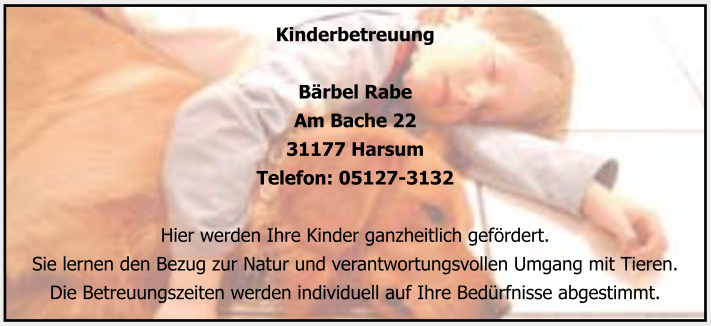

Kontaktadressen:

FD 405 Jugendamt –
Familie und Sport
Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim

Frau Gerlach-Sufin
Telefon: (0 51 21) 3 09-12 81

Frau Falk
Telefon: (0 51 21) 3 09-12 82

Herr Bange
Telefon: (0 51 21) 3 09-64 81

Frau Dierkes
Telefon: (0 51 21) 3 09-64 91

Erlaubnispflichtig durch das Jugendamt ist Kindertagespflege lt. Gesetz dann, wenn mindestens ein Kind mehr als 15 Stunden wöchentlich bzw. mehr als drei Monate gegen Entgelt betreut wird. Insgesamt soll die Kindertagespflege damit zu einem Baustein eines integrierten vielfältigen Betreuungsangebotes werden. Die Tagespflege kann in den Räumen der Tagespflegepersonen, in den Räumen der Eltern oder auch in den Räumen Dritter stattfinden. Auch besteht jetzt die Möglichkeit, dass sich mehrere Tagespflegepersonen zu einer Großtagespflege zusammenschließen können.

Familien- und Kinderservicebüros der Städte und Gemeinden

Im Landkreis Hildesheim haben die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden die Aufgaben der Kindertagesbetreuung durch einen Vertrag mit dem Landkreis Hildesheim übernommen. Alle Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sowie die dort bestehenden Familien- und Kinderservicebüros können Sie aktuell über die Betreuungsangebote informieren. Ebenso gibt die im Kindergartenjahr 2008/2009 installierte Kindertagesbetreuungsbörse von Stadt und Landkreis Hildesheim sehr detailliert Auskunft über die Einrichtungen, die pädagogischen Konzepte und die zur Verfügung stehenden Plätze.
In der Stadt Hildesheim ist das Jugendamt der Stadt und das Familienkinderservicebüro für die Aufgaben der Tagesbetreuung der eigenen kommunalen Kindertagesstätten und die Kindertagesstätten der freien Träger zuständig.

Willkommen im Leben – willkommen im Landkreis Hildesheim

Unter diesem Motto besuchen ehrenamtlich tätige Tagespflegepersonen die im Landkreis neugeborenen Kinder in ihren Familien. Neben der freundlichen Übermittlung von herzlichen Glückwünschen und der Übergabe eines Schnuffeltuches als Geschenk des Landkreises werden die jungen Familien über die aktuellen Beratungs- und Betreuungsangebote der Städte und Gemeinden des Landkreises informiert.

Kinder- und Familienservicebüros für die ...	Anschrift	Ansprechpartner(innen)	E-Mail	Telefon	Fax
Stadt Alfeld	Marktplatz 1, 31061 Alfeld	Herr Heuer, Armin	heuer@stadt-alfeld.de	(0 51 81) 70 31 97	(0 51 81) 70 31 35
Gemeinde Algermissen	Marktstraße 7, 31191 Algermissen	Frau Algermissen	cornelia.algermissen@algermissen.de	(0 51 26) 91 00 13	(0 51 26) 91 00 91
Stadt Bad Salzdetfurth	Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth	Frau Koch	m.koch@bad-salzdetfurth.de	(0 50 63) 99 91 23	(0 51 63) 99 91 11
Stadt Bockenem	Buchholzmarkt 1, 31167 Bockenem	Frau Dumschat	sabine.dumschat@bockenem.de	(0 50 67) 2 42 32	(0 50 67) 2 42 67
Gemeinde Diekholzen	Alfelder Straße 5, 31199 Diekholzen	Frau Brauer	martina.brauer@diekholzen.de	(0 51 21) 2 02 11	(0 51 21) 2 02 55
Samtgemeinde Duingen	Töpferstraße 9, 31089 Duingen	Frau Walter	sonja.walter@rathausduingen.de	(0 51 85) 6 09 25	(0 51 85) 6 09 24
Stadt Elze	Hauptstraße 61, 31008 Elze	Frau Thomas	m.thomas@elze.de	(0 50 68) 4 64 18	(0 50 68) 46 46 18
Samtgemeinde Freden (Leine)	Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine)	Herr Hebner	hebner@freden.de	(0 51 84) 7 90 31	(0 51 84) 7 90 40
Gemeinde Giesen	Rathausstraße 27, 31180 Giesen	Frau Mielke	tina.mielke@giesen.de	(0 51 21) 93 10 35	(0 51 21) 93 10 99 35
Samtgemeinde Gronau	Blankestraße 16, 31028 Gronau	Frau Dennstädt	i.dennstaedt@gronau-leine.de	(0 51 82) 90 25 99	(0 51 82) 90 25 99
Gemeinde Harsum	Oststraße 27, 31177 Harsum	Frau Kreuzkam	nicolekreuzkam@harsum.de	(0 51 27) 405-123	(0 51 27) 405 44
Gemeinde Holle	Am Thie 1, 31188 Holle	Frau Rusteberg	rusteberg@holle.de	(0 50 62) 90 84 24	(0 50 62) 90 84 29
Samtgemeinde Lamspringe	Kloster 3, 31195 Lamspringe	Frau Schnelle	m.schnelle@samtgemeinde-lamspringe.de	(0 51 83) 5 00 13	(0 51 83) 5 00 16
Gemeinde Nordstemmen	Rathausstraße 3, 31171 Nordstemmen	Frau Kirschnick	christiane.kirschnick@nordstemmen.de	(0 50 69) 8 00 12	(0 50 69) 8 00 91
Stadt Sarstedt	Steinstraße 22, 31157 Sarstedt	Frau Wallbaum	claudia.wallbaum@sarstedt.de	(0 50 66) 8 05 30	(0 50 66) 8 05 70
Gemeinde Schellerten	Rathausstraße 8, 31174 Schellerten	Frau Pape-Meyer	pape-meyer@schellerten.de	(0 51 23) 4 01 24	(0 51 23) 4 01 40
Samtgemeinde Sibbesse	Friedrich-Lücke-Platz 1, 31079 Sibbesse	Frau Wesch	hauptamt@sibbesse.de	(0 50 65) 8 01 23	(0 50 65) 8 01 49
Gemeinde Söhlde	Bürgermeister-Burgdorf-Straße 8, 31185 Söhlde	Frau Klohn	klohn@soehlde.de	(0 51 29) 9 72 17	(0 51 29) 9 72 13

miteinander leben
Heilpädagogisches Heim

Dienste für behinderte und pflegebedürftige Menschen

www.hpp.de/Foto: Neite

Im Verbund der Diakonie

Stadtweg 107, 31139 Hildesheim
05121 604433, hph@dw-hi.de
www.diakoniehimmelsthuer.de
Spendenkonto 44 111 00
Sozialbank, BLZ 251 205 10

HIMMELSTHÜR
Diakonie

ZAHNÄRZTE

PRAXISGEMEINSCHAFT ZAHNÄRZTE
Dres. Seeland & Salge

Henri-Dunant-Str. 8
31141 Hildesheim
Tel.: 05121 / 81032
Fax: 05121 / 876947

Sparkassen-Finanzgruppe

Schneller ans Ziel mit dem Sparkassen-Finanzkonzept.

Sicherheit, Altersvorsorge, Vermögen.

Sparkasse Hildesheim

Sie wollen Richtung Zukunft starten? Gemeinsam bestimmen wir zuerst mit dem Finanz-Check Ihre Position und legen dann mit dem Sparkassen-Finanzkonzept Ihren individuellen Kurs fest. So bringen wir Sie auf dem schnellsten Weg an Ihr Ziel. Mehr dazu in Ihrer Geschäftsstelle und unter www.sparkasse-hildesheim.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

Hilfen bei Problemen

Erziehungsberatungsstelle – Probleme klären und Lösungen finden

Erziehungsfragen klären

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte können sich bei Erziehungsfragen und bei persönlichen oder familienbezogenen Problemen ohne Überweisung oder andere Formalien an die Erziehungsberatungsstelle wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle haben die Aufgabe, zusammen mit den Ratsuchenden deren Probleme zu klären und Lösungen zu ihren Fragen zu suchen. Mit ihren breiten Fachkenntnissen helfen die Beraterinnen und Berater Kindern, Jugendlichen und Eltern, ihre Schwierigkeiten zu bewältigen. Auch bei Fragen und Konflikten im Zusammenhang mit Trennungen und Scheidungen bietet die Erziehungsberatungsstelle allen Familienmitgliedern ihre professionelle Hilfe an.

Verschiedenste Probleme können Anlass sein

Die verschiedensten Probleme können Anlass sein, eine Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen. Je nach Alter des Kindes oder des Jugendlichen können zum Beispiel Schlafstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Essstörungen oder Ängste Gründe sein für Eltern, sich an eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle zu wenden.

- Im Kindergartenalter sind unter anderem Trennungs- und Kontaktschwierigkeiten, Sprachstörungen, Einnässen, Einkoten oder andere psychosomatische Beschwerden Anlässe, eine Beratungsstelle aufzusuchen.
- Im Schulalter stehen oft Leistungs- und Verhaltensprobleme im Vordergrund der Sorge von Eltern und Lehrer(inne)n.
- Die mit der Pubertät beginnende Ablösung vom Elternhaus bringt dann noch einmal neue Belastungen für die Jugendlichen und ihre Familien. Gerade für Jugendliche ist es wichtig zu wissen, dass man auch ohne die Eltern eine Beratungsstelle aufsuchen kann.

Ursachen finden

Die verschiedenen Probleme und Auffälligkeiten sind Ausdruck von Beeinträchtigungen, die Kinder und Jugendliche offenbar nicht angemessen bewältigen können. So kann es in einer Familie unterschiedliche Konfliktbereiche geben. Oft haben Eltern schon lange bestehende und manchmal auch geleugnete Beziehungsschwierigkeiten als Paar. Oder die Eltern wollen sich trennen oder haben sich gerade getrennt. Eltern fühlen sich mit den Erziehungsaufgaben häufig auch generell überfordert. Zu schweren Belastungen des Familienlebens kann es kommen, wenn Vater oder Mutter von Arbeitslosigkeit betroffen oder in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Spannungen durch den Einfluss unterschiedlicher Kulturen und Wertvorstellungen können ebenso Ursachen schwerwiegender Konflikte und Probleme in Familien sein.

Aber nicht allein Schwierigkeiten im Zusammenleben von Kindern und Eltern beeinträchtigen Kinder und Jugendliche. Kinder, die im Kindergarten oder in der Schule auffallen, können damit Probleme in der Familie ausdrücken und/oder ihr Unwohlsein, ihre Unzufriedenheit mit der betreffenden Einrichtung. Sie fühlen sich vielleicht von der Erzieherin oder dem Lehrer nicht angenommen oder sie sind überfordert.

Lösungen suchen

Den unterschiedlichen Beratungsanlässen und den ganz verschiedenen Entstehungsbedingungen der Probleme von Kindern, Jugendlichen und Eltern entspricht das breite Spektrum von Hilfen, das die Erziehungsberatungsstelle anbieten kann. Auch wenn die Arbeitsweise der Beratungsstelle dem individuellem Fall und seiner Fragestellung angepasst wird, so werden in der Regel zunächst die Eltern oder auch die ganze Familie zu einem Erstgespräch eingeladen. Dieses erste Treffen dient dazu, dass die Beraterin oder der Berater die Probleme näher kennenlernt. Es kann bereits über mögliche Ursachen gesprochen werden. Die Berater(innen) versuchen, die Schwierigkeiten zu verstehen.
Gemeinsam mit den Betroffenen wird dann ein Weg zur Lösung der Fragen und zur Bewältigung der Probleme gesucht. Nach dem Erstgespräch kann sich zum Beispiel im Rahmen einer ausführlichen Diagnostik eine psychologische Untersuchung des Kindes anschließen. Es kommt zu einer Beratung oder Therapie der Eltern, der ganzen Familie oder zu therapeutischen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Die Art der Unterstützung ist abhängig von den speziellen Problemlagen und der Bereitschaft der Beteiligten, an den angestrebten Lösungen mitzuarbeiten.

Schweigepflicht der Berater

Zwischen Ratsuchenden und Berater(inne)n muss sich eine vertrauensvolle Beziehung entwickeln können, weil ja sehr persönliche Erfahrungen und Gefühle besprochen werden sollen. Deshalb unterliegen Beraterinnen und Berater der gesetzlichen Pflicht zum Schutz des Privatgeheimnisses ihrer Klienten. Das heißt, die Gespräche sind vertraulich. Personen außerhalb der Beratungsstelle oder Mitarbeiter(innen) anderer Einrichtungen, die ebenfalls mit der betreffenden Problemlage zu tun haben, wie Schule, Jugendamt oder Kindergarten, erfahren nur mit Einwilligung der Betroffenen vom Inhalt der Beratung. Sollten also Gespräche mit diesen Einrichtungen sinnvoll und erforderlich sein, dann werden sie von der Beratungsstelle nur auf Wunsch

Wo und wie erreichbar?

Die kommunale Erziehungsberatungsstelle:

Landkreis Hildesheim
Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim
Telefon: (0 51 21) 3 09-11 31

und Landkreis Hildesheim
Ständehausstraße 1
31061 Alfeld
Telefon: (0 51 81) 7 04 84 21

Der Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim:

Jugend-, Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Pfaffenstieg 12
31134 Hildesheim
Telefon: (0 51 21) 16 77 26

Terminabsprachen in beiden Beratungsstellen sollten telefonisch erfolgen, die Ratsuchenden haben dabei das Recht, eine Beratungsstelle ihrer Wahl in Anspruch zu nehmen.

Beratungsstellen:

Jugendhilfestation Nord:
Zuständig für Algermissen, Giesen, Harsum und Sarstedt
Auf der Kassebeerenworth 17
31157 Sarstedt
Leitung: Frau Landsiedel-Weiß
Telefon: (0 50 66) 6 99 06-20
Verwaltungskraft:
Frau Middelhoff
Telefon: (0 50 66) 6 99 8 60

Jugendhilfestation Ost:
Zuständig für Bad Salzdetfurth, Bockenem, Diekholzen, Holle, Schellerten und Söhlde
Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim
Leitung: Herr Schille-Schumacher
Telefon: (0 51 21) 3 09-66 11
Verwaltungskraft: Frau Stamm
Telefon: (0 51 21) 3 09-65 91

Jugendhilfestation Süd:
Zuständig für Alfeld, Duingen, Freden, Lamspringe, Sibbesse
Adresse: Landkreis Hildesheim,
Ständehausstr. 1
31061 Alfeld
Leitung: Frau Gropp
Telefon: (0 51 81) 7 04 80 11
Verwaltungskraft: Frau Knösel
Telefon: (0 51 81) 7 04 81 01

Jugendhilfestation West:
Zuständig für Elze, Gronau und Nordstemmen
Brandstr. 4
31008 Elze
Leitung: Herr Hesse
Telefon: (0 50 68) 57 48-10
Verwaltungskraft:
Frau Dippmann
Telefon (0 50 68) 57 48-0

Sonderdienst Sexueller Missbrauch:
Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim
Frau Oppermann
Telefon: (0 51 21) 3 09-67 01
Fax: (0 51 21) 3 09-95 67 01
E-Mail:
helpme@landkreishildesheim.de

der Eltern oder mit deren ausdrücklichem Einverständnis aufgenommen.

Kostenlose Beratung

Eltern und andere Personensorgeberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf Erziehungsberatung. Das ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelt. Die erforderlichen Gespräche, die Untersuchungen, die Beratung und die therapeutischen Angebote sind für die Ratsuchenden in jedem Fall kostenlos.

Fachkräfte in der Beratungsstelle

In der Erziehungsberatungsstelle arbeitet ein Team von Fachleuten beiderlei Geschlechts und mit unterschiedlichen Berufshintergründen zusammen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle sind Psychologen, Sozialarbeiter/Sozialpädagogen und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Sie verfügen über besondere psychotherapeutische Zusatzausbildungen in einzel- wie familientherapeutischen Ansätzen. Darüber hinaus haben sie sich mit Themen, die bei den verschiedensten Anlässen zur Beratung immer wieder von Bedeutung sind, vertieft befasst und bilden sich regelmäßig weiter. Themen der Fortbildungen sind zum Beispiel die Probleme Alleinerziehender und die von Pflege- oder Stieffamilien. Auch im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung oder für Hilfen bei sexuellem Missbrauch haben sich viele Beraterinnen und Berater zusätzlich qualifiziert. Neben der direkten Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien bietet die Beratungsstelle auch anderen Einrichtungen im Erziehungssystem – Schulen und Kindergärten – Unterstützung und Zusammenarbeit an. Referate und Themenabende für deren Mitarbeiter, aber auch den dazugehörigen Elterngruppen über erziehungsrelevante Fragen und Veränderungen gehören ebenso dazu wie die Reflexion der Arbeit und ihrer Anforderungen.

Bezirkssozialarbeit – Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche vor Ort

Das Jugendamt bietet qualifizierte und kostenlose Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Eltern zu folgenden Fragestellungen:

Allgemeine Fragen der Erziehung

Im Jugendamt stehen Eltern und Elternteilen verschiedene Ansprechpartner zur Verfügung, wenn sie Hilfe und Unterstützung bei der Erziehung der Kinder benötigen oder einfach nur eine Frage haben:
Erster Ansprechpartner kann immer die/der für Ihren Wohnort zuständige Bezirkssozialarbeiter/-in sein. Sie/Er beantwortet Ihnen grundsätzliche Fragen und kann Ihnen die für Ihre Fragen/Ihr Problem kompetenten Ansprechpartner benennen.
Stellt sich in den Gesprächen heraus, dass Sie/Ihre Familie einer darüber hinausgehenden Hilfe bedürfen/bedarf, können Sie einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung beim Jugendamt stellen

Sorgerecht

Verheiratete Eltern besitzen grundsätzlich die gemeinsame elterliche Sorge für ihre Kinder. Im Falle der Trennung oder Scheidung bleibt diese gemeinsame elterliche Sorge weiter bestehen, solange dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht. Das Familiengericht kann auf Antrag eines Elternteils oder des Jugendamtes prüfen, ob einem Elternteil (oder beiden) die elterliche Sorge zu entziehen ist, wenn sein Verhalten, Tun oder Unterlassen eine Gefährdung des Kindeswohls darstellt.

Weitere Beratungsstellen

Weißer Ring e. V., Hilfe für Kriminalitätsopfer
Telefon: (0 50 64) 80 34, www.weisser-ring.de

Wildrose, Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e. V., Andreasplatz 5, 31134 Hildeseim
Telefon: (0 51 21) 40 20 06, www.wildrose-hildesheim.de

Opferhilfebüro Hildesheim, Hannoversche Str. 10, 31134 Hildesheim
Telefon: (0 51 21) 3 01-8 16, Fax: (0 51 21) 3 01-9 82, opferhilfebuero.hildesheim@t-online.de

Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Thematik Sexueller Missbrauch sind unter www.landkreishildesheim.de/sexuellermissbrauch zu finden.
(Anonyme) E-Mailberatung ist unter helpme@landkreishildesheim.de möglich.

Technologiezentrum Hildesheim TZH
Mit Sicherheit erfolgreich starten

FRESSNAPF
Drispenstedter Straße 8
31137 Hildesheim
Telefon 0 51 21-70 33 93
Alles für Ihr Tier

Kleintierpraxis am Zingel
Dr. med. vet.
Claudia Imrecke
Herderstraße 2
31141 Hildesheim
Tel. 0 51 21/3 34 36
Mo.–Fr. 8.30–10.30 und 17.00–19.00 Uhr,
Mi. 8.30–10.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Reitanlage Struß
31008 Elze/Sorsum
Wittenburger Str. 37
www.reitstallstruss.de
Telefon (0 50 68) 41 74
und (01 60) 8 43 54 90
Moderne Reithalle und Stallanlage!
Wir verkaufen laufend junge Spring- und Dressurpferde aus eigener Zucht.

Seit über einem Jahr erfolgreich im Netz.
Die ZAH Verschenk-Such- und Tauschbörse.
– www.zah-hildesheim.de –
Bahnhofsallee 36
31162 Bad Salzdetfurth
Telefon: 05064/905-0
info@zah-hildesheim.de
ZAH ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT HILDESHEIM

Rütter's D.O.G.S.
DOG ORIENTATED GUIDING SYSTEM
Dieter Asendorf
Blumenlage 9
31234 Eddesse
Tel.: 05176 – 922728
d-asendorf@d-o-g-s.net
www.dogs117.de
Zentrum für Menschen mit Hund
Beratung – Ausbildung – Therapie – Training – Seminare
VERSTEHEN LERNEN.
ARTGERECHT UND GEWALTFREI AUSBILDEN.
ALS TEAM AGIEREN.
SIE UND IHR HUND.
Gewinnen Sie mit meiner Hilfe neue Erkenntnisse über das partnerschaftliche Zusammenleben von Mensch und Hund.

Kleintierpraxis
Wolfgang Rimpel
prakt. Tierarzt
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag
10–12 Uhr und 16–18 Uhr
und nach Vereinbarung
Geibelsteig 1 · 31008 Elze
Tel. (0 50 68) 9 31 02 00
Fax (0 50 68) 9 31 02 01
Notfall (01 72) 5 40 30 10

Jeden 3. Samstag im Monat Vogelbörse von 8–12 Uhr
• Vogelfutter
• Taubenfutter
• Geflügelfutter
• Kaninchenfutter
• Hundefutter
• Zoologische Artikel
witte moien
Bezirksvertrieb
FRANZ KRONE
31177 Asel, Im Felde 2
Tel. (0 51 27) 65 16
Geschäftszeiten
Mo bis Fr 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.30 Uhr
Sa 8.30 bis 14.00 Uhr

Trennung und Scheidung, Umgangsrecht

Das Jugendamt ist behilflich bei der Erarbeitung von einvernehmlichen Regelung zur Ausübung der (gemeinsamen) elterlichen Sorge und zur Ausübung des Umgangsrechts. In dem gerichtlichen Verfahren wird das Jugendamt vom Familiengericht zu einer fachlichen Stellungnahme aufgefordert.

Ausfall des betreuenden Elternteils wegen Krankheit oder Kur

Fällt der betreuende Elternteil wegen Krankheit oder einer Kurmaßnahme aus, so gewährt die Krankenkasse für die Betreuung von Kindern unter 14 Jahren eine sog. Haushaltshilfe. Der Antrag ist schnellstmöglich bei der Krankenkasse zu stellen. Die Krankenkasse nennt Ihnen Haushaltshilfen, mit denen sie vertragliche Vereinbarungen hat. In der Regel ist es auch möglich, dass Sie selbst Nachbarn oder Bekannte benennen können, die dann von der Krankenkasse eine Aufwandsentschädigung erhalten. Elternteile und Großeltern können diese Aufwandsentschädigung nicht erhalten, da sie im Rahmen ihrer Unterhaltsverpflichtung auch die unentgeltliche Betreuung der (Enkel-)Kinder sicherzustellen haben.
Lehnt die Krankenkasse die Haushaltshilfe begründet ab oder ist die Betreuung eines Jugendlichen ab 14 Jahren (z. B. über Nacht) erforderlich, so prüft das Jugendamt die Gewährung einer Hilfe in Notsituationen (§ 20 SGB VIII). Diese Leistung erfolgt abhängig vom Einkommen der Eltern, d. h. der/die mit dem Kind zusammenlebende/n Elternteil/e hat/haben im Rahmen seiner/ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu den Kosten beizutragen.

Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie)/Rechenschwäche (Dyskalkulie)

Wenn Ihr Kind unter einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie) oder einer Rechenschwäche (Dyskalkulie) leidet und dadurch von einer seelischen Behinderung bedroht ist, kann das Jugendamt eine entsprechende Therapie finanzieren. Erforderlich hierfür ist ein Gutachten eines Kinder- und Jugendlichenpsychiaters (Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder einer der niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychiater), welches zusammen mit einem formlosen Antrag an das Jugendamt zu senden ist. Das Jugendamt holt zusätzlich einen Bericht der Schule ein und prüft. Liegen die Voraussetzungen vor, empfiehlt das Jugendamt mehrere geeignete Therapeuten oder Therapeutinnen, mit denen das Jugendamt zuvor eine sog. Leistungs- und Entgeltvereinbarung geschlossen hat. Nach spätestens 40 Therapieeinheiten erfolgt eine Überprüfung des weiteren Hilfebedarfs incl. eines Hilfeplangesprächs zusammen mit den Eltern, der Therapeutin/des Therapeuten und ggf. der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers des Kindes.

Eine ambulante Legasthenie-/Dyskalkulietherapie ist für die Eltern kostenfrei. Zusätzliche Zahlungen an die Therapeutin/den Therapeuten sind nicht erforderlich. Es wird empfohlen, dass Sie vor der Bewilligung keinen Vertrag bei einem Institut unterschreiben, durch den Sie sich zu Zahlungen verpflichten.

Hilfen zur Erziehung

Reicht ein Beratungsangebot nicht mehr aus, kann das Jugendamt eine Hilfe zur Erziehung gewähren: als ambulantes familienergänzendes Angebot, d. h., eine sozialpädagogische Fachkraft betreut die Familie/den Jugendlichen im Auftrag des Jugendamtes zu Hause oder vorübergehend als stationäre familienersetzende Hilfe, wenn das Kind/der Jugendliche nicht länger im Haushalt der Eltern bleiben kann. Dabei gilt immer der Grundsatz, dass die Familie erhalten bleiben soll, solange hierdurch das Wohl und die Entwicklung des Kindes/des Jugendlichen nicht gefährdet ist. Die Planung der Hilfe erfolgt gemeinsam zwischen Jugendamt und Eltern (und ggf. Jugendlichen); die Ziele und der Umfang der Hilfe werden gemeinsam festgelegt. Gegen den Willen der (sorgeberechtigten) Eltern kann das Jugendamt keine Hilfe zur Erziehung einrichten. Besteht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, muss das Jugendamt das Familiengericht einschalten, wenn die Eltern nicht bereit sind, Hilfe anzunehmen.
Die ambulanten Hilfen zur Erziehung sind kostenfrei, bei den (teil-)stationären Hilfen werden beide Elternteile im

Rahmen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu den Kosten der Jugendhilfe herangezogen; mindestens in Höhe des Kindergeldes.

Inobhutnahme

Jedes Kind und jede/jeder Jugendliche kann sich an das Jugendamt wenden, wenn die Situation zu Hause derart eskaliert ist, dass es oder er/sie nicht wieder dorthin zurückkehren will. Das Jugendamt kann das Kind/die Jugendliche/den Jugendlichen in Obhut nehmen und in einer anderen Familie oder in einem Heim vorübergehend unterbringen, bis die Situation geklärt ist. Widersprechen die Eltern der Inobhutnahme, muss das Jugendamt das Familiengericht informieren.

Kindeswohlgefährdung

Jeder besorgte Verwandte, Nachbar oder Lehrer/-in kann sich an das Jugendamt wenden, wenn er/sie den Verdacht oder sogar Hinweise hat, dass es einem Kind bei seinen Eltern nicht gut geht. Dabei ist das Jugendamt auf möglichst genaue Beschreibungen angewiesen.
Natürlich werden auch anonyme Meldungen ernst genommen, doch oftmals sind Nachfragen erforderlich, für die das Jugendamt eine Telefonnummer oder Anschrift benötigt. Der Name des Melders wird nicht an die betroffene Familie weitergegeben. Das Jugendamt verfolgt jede Meldung auf eine Kindeswohlgefährdung und besucht die Eltern unangemeldet. Zwei Mitarbeiter/-innen prüfen die Vorwürfe und verschaffen sich selbst einen Eindruck von der häuslichen Situation und dem (gesundheitlichen) Zustand der Kinder. In der Regel werden mit Einverständnis der Eltern Erkundigungen beim Kinderarzt und Kindergarten bzw. bei der Schule eingeholt.

Sexueller Missbrauch

Im Jugendamt des Landkreises ist eine Mitarbeiterin speziell für Fälle des Verdachts eines sexuellen Missbrauchs an einem Kind/einer Jugendlichen eingerichtet. Jede Betroffene/Jeder Betroffene oder ihre/seine Eltern oder Freunde können sich Rat suchend an die Mitarbeiterin wenden. Erfolgt eine Anzeige bei der Polizei, wird das Jugendamt zur Unterstützung des Kindes/der Jugendlichen und ihrer/seiner Familie informiert.
Das Jugendamt unterstützt und begleitet bei Arztbesuchen oder Gerichtsterminen und stellt auf Wunsch Kontakte zu Beratungsstellen her (Wildrose e. V., Opferhilfebüro oder Weißer Ring e. V.)

Betreuung von Pflegeeltern und -kindern

Können Kinder auf Zeit oder auf Dauer nicht von ihren leiblichen Eltern betreut und versorgt werden, bietet sich die Möglichkeit an, bei Pflegeeltern – also in einem familiären Umfeld – Betreuung und Versorgung zu erfahren.

Die Vollzeitpflege ist auf eine Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie ausgerichtet. Erst wenn dieses Ziel als unrealistisch ausgeschlossen werden muss, erhält das Kind in der Pflegefamilie eine Lebensperspektive auf Dauer, d. h., es wird bis zu seiner Verselbstständigung begleitet und gefördert.
Voraussetzung für eine gute Integration des Kindes in eine neue Familienstruktur ist eine intensive Vorbereitung und Begleitung der Inpflegegabe. Wenn möglich, sollen die leiblichen Eltern und ihr Kind die Pflegeeltern vor Maßnahmebeginn kennen lernen und Gelegenheit erhalten, das künftige Miteinander zum Wohl des Kindes abzustimmen.

Es wird Wert darauf gelegt, nach Möglichkeit die Beziehungen zu den leiblichen Eltern durch regelmäßige Kontakte zu pflegen. An die Mitarbeitsbereitschaft der Pflegeeltern werden hierbei nicht selten hohe Anforderungen gestellt. Damit sie in der Lage sind, sich in den Hilfeprozess positiv einzubringen, werden ihnen vor, während und nach der Aufnahme eines Kindes durch die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes nachfolgende Unterstützungen angeboten:

- Information in Einzelgesprächen und Veranstaltungen für Bewerber
- Schulung durch Vorbereitungsseminare
- Begleitung der Pflegeverhältnisse
- Hilfeplanung
- Beratungs- und Fortbildungsangebote für Pflegeeltern
- Unterstützung bei der Beendigung des Pflegeverhältnisses

Weitere Einzelheiten zu den Themen Pflegekinder und Vollzeitpflege gibt es unter:

Pflegekinderdienst des Landkreises Hildesheim, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim
Telefon: (0 51 21) 3 09-66 61, -66 62, -66 71

Schule und Beruf

Bildung und Ausbildung

Eine vielfältige Schullandschaft in Stadt und Landkreis Hildesheim

In Stadt und Landkreis Hildesheim ist eine Bildungslandschaft zu finden, die von großer Vielfalt geprägt ist. Für die zahlreichen Grundschulen sind die kreiseigenen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden als Schulträger zuständig. Die Verantwortlichkeit für die Förderschulen mit den unterschiedlichen Förderschwerpunkten liegt mit Ausnahme der Förderschulen im Hildesheimer Stadtgebiet ausschließlich beim Landkreis. Im Hildesheimer Stadtgebiet ist die Stadt Hildesheim zudem Schulträger für die Haupt- und Realschulen sowie das Goethe- und das Scharnhorstgymnasium. Für alle übrigen Haupt- und Realschulen im Kreisgebiet sowie für die Gymnasien Alfeld und Sarstedt, Michelsenschule und Himmelsthür ist der Landkreis verantwortlich. Ergänzt wird die Bildungslandschaft im allgemeinbildenden Schulwesen durch Schulen in kirchlicher und freier Trägerschaft, wie z. B. das Gymnasium Josephinum in Trägerschaft des Bistums Hildesheim, die Marienschule in Trägerschaft der Stiftung katholischer Schulen in der Diözese Hildesheim, das Andreanum in der Trägerschaft der evangelischen Landeskirche, das Gymnasium CJD Christophorusschule Elze und die freie Waldorfschule.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen ist der Landkreis Hildesheim alleiniger Schulträger und hiermit verantwortlich für die Berufsbildenden Schulen Alfeld sowie für die Berufsbildenden Schulen am Standort Hildesheim. Dieses sind die Friedrich-List-Schule, die Herman-Nohl-Schule, die Walter-Gropius-Schule, die Fachschule Holztechnik und Gestaltung, die Werner-von-Siemens-Schule und in Teilen die Michelsenschule mit dem Berufsfeld Agrarwirtschaft.

Kreisweit werden im laufenden Schuljahr rd. 43.500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon knapp 9.000 an den berufsbildenden Schulen und rd.11.000 an den Grundschulen. Der Landkreis Hildesheim hat in den letzten Jahrzehnten bis heute eine Infrastruktur geschaffen, die sich sehen lassen kann. Ein Schwerpunkt dabei waren die Investitionen in die Bildung, Aus- und Weiterbildung unserer Kinder und Jugendlichen, auf die der Landkreis Hildesheim als Schulträger seit jeher sehr großen Wert gelegt hat. So hat der Landkreis wegen der Neuordnung des berufsbildenden Schulwesens, wegen steigender Schülerzahlen und wegen der veränderten Beschulungssituation in den letzten drei Jahrzehnten weit über 150 Mio. Euro für Neu-/Um- und Erweiterungsbauten in seine 26 allgemeinbildenden und sechs berufsbildenden Schulen investiert. Damit hält der Landkreis für Schülerinnen und Schüler mit seinen von ihm geschaffenen Rahmenbedingungen beste Voraussetzungen für den Start in das Schul- und Berufsleben vor. Er hat sich gerade auch im Bereich des berufsbildenden Schulwesens gemeinsam mit seinen berufsbildenden Schulen als verlässlicher Partner von Handwerk, Industrie und Handel erwiesen und immer wieder auf Forderungen und Wünsche der Wirtschaft reagiert und – sofern ein Bedürfnis dafür bestand – die unterschiedlichsten Aus- und Weiterbildungsangebote in vielfältigen Berufsfeldern eingeführt.
Komplettiert wird die Bildungslandschaft am Standort Hildesheim durch die ebenfalls im Internet nachzulesenden Angebote der Universität und der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen.

Adressen der Schulen im Landkreis Hildesheim

Anschriften der Schulen und detaillierte Informationen über die schulischen Angebote in Stadt und Landkreis Hildesheim finden Sie unter www.landkreishildesheim.de\schulen.

HAWK KINDER

HAWK HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT UND KUNST

Fachhochschule
Hildesheim/Holzminden/
Göttingen

University of Applied
Sciences and Arts

Warum wir eine Familiengerechte Hochschule sind

Zertifikat seit 2006
audit familiengerechte
hochschule der
berufundfamilie gGmbH

Weil familienbewusste Arbeits- und Studienbedingungen

- Studienabbruchquoten senken.
- Studienzeiten verkürzen.
- Arbeitszufriedenheit und Motivation erhöhen.
- das Arbeitsklima verbessern.
- die Gleichzeitigkeit von Elternschaft und Studium oder Berufstätigkeit ermöglichen.

und weil

- immer mehr Frauen ihre beruflichen Möglichkeiten ausschöpfen wollen, ohne auf Familie zu verzichten.
- auch immer mehr Männer nicht nur „Freizeit"Väter sein wollen.
- der demografische Wandel zeigt, dass zukünftig immer mehr (berufstätige) Menschen für die Pflege ihrer älteren Angehörigen verantwortlich sein werden.

Darum gibt es bei uns

- die Modellkrippe HAWK Kinder in Hildesheim,
- eine selbstorganisierte Kinderbetreuung in Göttingen,
- Mobile und„Not"fallbetreuung an allen drei Standorten,
- ein Ferienfreizeitprogramm für Schulkinder in Oster- und Herbstferien,
- familiengerechte Infrastrukturen mit Wickelplätzen, Stillzimmern und Spielecken,
- den gemeinnützigen Verein Kinderbetreuung an der HAWK e.V.,
- Sensibilisierungstrainings für Führungskräfte,
- einen Nachteilsausgleich für Schwangere und Studierende mit Familienpflichten,
- flexible Arbeitszeitgestaltung und Telearbeit,
- die Kinderhochschule „HAWK for kids",
- das Mentoring-Programm „Karriere-K(n)ick: Familie?" und
- die Homepage Familiengerechte Hochschule „http://familie.hawk-hhg.de".

Information/Kontakt: HAWK, Gleichstellungsbüro, Hohnsen 4, 31134 Hildesheim, Tel.: 05121/881-178, -179, gleichstellung@hawk-hhg.de

Absender: Name, Vorname Straße, Nr. Plz Ort

Berufsbildende Schulen in Hildesheim und Alfeld

Welche Schulformen gibt es an den berufsbildenden Schulen in Hildesheim?

Die Zuständigkeit ergibt sich aus folgender Übersicht:

1. Walter-Gropius-Schule,
Berufsbildende Schulen Hildesheim
Steuerwalder Str. 158, 31137 Hildesheim,
Tel.: 05121/7534-0, Fax: 05121/753425
E-Mail: Postbox@BBS-Walter-Gropius.de
Infos: www.bbs-walter-gropius.de

Anmeldetermine: jeweils 1. bis 29.02. des Jahres von 8.00 bis 12.00 Uhr im Sekretariat.

- Berufsschule für Berufsfelder: Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Drucktechnik, Körperpflege, Ernährung und Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft
- Berufsvorbereitungsjahr für die vorab genannten Berufsfelder
- Berufseinstiegsklasse (Bautechnik, Farbtechnik, Gastronomie, Holztechnik, Körperpflege und Lebensmittelhandwerk)
- Einjährige Berufsfachschule
  – Agrarwirtschaft/Gartenbau
  – Bautechnik
  – Druck- und Medientechnik
  – Floristik
  – Gastronomie
  – Holztechnik
  – Körperpflege
  – Fachoberschulen Gestaltung und Technik (Klasse 11 und 12)

2. Werner-von-Siemens-Schule,
Berufsbildende Schulen Hildesheim
Rathausstraße 9, 31134 Hildesheim,
Tel.: 05121/9179-0, Fax: 05121/917979
E-Mail: info@werner-von-siemens-schule.de
Infos: www.wvss.de

Außenstelle: Von-Thünen-Str. 24, 31135 Hildesheim
Tel.: 05121/76840, Fax: 05121/7684-18

Anmeldetermin: bis 29. Februar des Kalenderjahres von 8.00 bis 12.00 Uhr im Sekretariat

- Berufsschule für Berufsfelder: Elektrotechnik und Metalltechnik
- Berufsvorbereitungsjahr Metalltechnik und Elektrotechnik
- Berufseinstiegsklasse (Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Metalltechnik)
- Einjährige Berufsfachschule
  – Metalltechnik (Schwerpunkt: Metallbau)
  – Elektrotechnik (Schwerpunkt: Energie- u. Gebäudetechnik)
  – Metalltechnik (Schwerpunkt: Industriemechaniker)
  – Elektrotechnik (Schwerpunkt: Kommunikations- u. Informationstechnik)
- Zweijährige Berufsfachschule
  – Technik (Klasse 2)
  – Zweijährige Fachschule
  – Technik (Schwerpunkt: Maschinentechnik)
  – Technik (Schwerpunkt: Elektrotechnik)
- Fachgymnasium Technik
- Fachoberschule Technik (Klasse 12)

3. Friedrich-List-Schule, Berufsbildende Schulen Hildesheim
Wollenweberstr. 66, 31134 Hildesheim
Tel.: 05121/1710, Fax: 05121/1711199
E-Mail: info@friedrich-list-schule.de
Infos: www.friedrich-list-schule.de

Anmeldetermine: vom 4. Februar bis 1. März des Kalenderjahres, montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr im Sekretariat.

- Berufsschule für die Berufsfelder: Wirtschaft und Verwaltung
- Berufsschule für die Ausbildung zur/zum pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten
- Berufseinstiegsklasse Wirtschaft
- Einjährige Berufsfachschule
  – Wirtschaft (Schwerpunkt: Handel) Klasse 1
  – Wirtschaft (Schwerpunkte: Handel, Bürodienstleistungen, IT-Dienstleistungen)
- Zweijährige Berufsfachschule
  – Wirtschaft (Schwerpunkt Handel) Klasse 2
  – Kaufmännischer Assistent für Fremdsprachen und Korrespondenz
- Fachgymnasium Wirtschaft
- Fachoberschule Wirtschaft (Klasse 12)

4. Herman-Nohl-Schule,
Berufsbildende Schulen Hildesheim
Steuerwalder Str. 162, 31137 Hildesheim
Tel.: 05121/7680-0, Fax: 05121/7680-66
E-Mail: Sekretariat@Herman-Nohl-Schule.de
Infos: www.herman-nohl-schule.de

Anmeldetermin: bis 29. Februar des Kalenderjahres von 8.00 bis 12.00 Uhr im Sekretariat.

- Berufsschule für das Berufsfeld Gesundheit
- Berufsvorbereitungsjahr Hauswirtschaft

- Berufseinstiegsklasse (Pflege und Hauswirtschaft)
- Einjährige Berufsfachschule
  – Sozialpflege
- Zweijährige Berufsfachschule
  – Pflegeassistenz
  – Sozialpädagogik
  – Sozialassistent
- Dreijährige Berufsfachschule Ergotherapie
- Fachschule
  – Sozialpädagogik (zweijährig)
  – Heilerziehungspflege (dreijährig)
  – Heilpädagogik (dreijährig in Teilzeit)
- Fachgymnasium Gesundheit und Soziales
- Fachoberschule Gesundheit und Soziales (Klasse 11 und 12)
- Berufsoberschule

5. Michelsenschule Hildesheim
Schützenwiese 21, 31137 Hildesheim
Tel.: 05121/9316-0, Fax: 05121/9316-31
E-Mail: sekretariat@michelsenschule.de
Infos: www.michelsenschule.de

Anmeldungen bis zum 20. Februar des Kalenderjahres im Sekretariat

- Berufsschule: 1. und 2. Fachstufe im Berufsfeld Agrarwirtschaft
- Einjährige Fachschule Agrarwirtschaft
- Zweijährige Fachschule Agrarwirtschaft
- Fachgymnasium Gesundheit und Soziales → Schwerpunkt Agrarwirtschaft
- Fachgymnasium Gesundheit und Soziales → Schwerpunkt Ökotrophologie

6. Berufsbildende Schulen Alfeld (Leine)
Hildesheimer Straße 55, 31061 Alfeld (Leine)
Tel.: 05181/7060, Fax: 05181/706105
E-Mail: sekretariat@bbs-alfeld.de
Infos: www.bbs-alfeld.de

Anmeldungen: vom 1.02. bis 29.02. des jeweiligen Kalenderjahres im Sekretariat

- Berufsschule für die Berufsfelder: Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Bautechnik, Holztechnik und Körperpflege
- Berufsvorbereitungsjahr Hauswirtschaft/Pflege, Bautechnik/Holztechnik und Bautechnik/Metalltechnik
- Berufseinstiegsklasse (Betreuung/Pflege, Hauswirtschaft, Metalltechnik, Bautechnik)
- Einjährige Berufsfachschule
  – Metalltechnik (Schwerpunkt: Anlagenmechaniker)
  – Metalltechnik (Schwerpunkte: Feinwerkmechaniker u. Metallbauer)
  – Metalltechnik (Schwerpunkte: Industriemechaniker u. Konstruktionsmechaniker)
  – Holztechnik (Schwerpunkte: Tischler u. Holzmechaniker)
  – Hauswirtschaft Klasse 1
  – Wirtschaft (Schwerpunkt: Handel) Klasse 1
  – Wirtschaft (Schwerpunkt: Büroberufe)
  – Wirtschaft (Schwerpunkt: Industrie)
  – Hauswirtschaft und Pflege
  – Elektrotechnik (Schwerpunkte: Elektronik u. Mechatronik)
- Zweijährige Berufsfachschule
  – Hauswirtschaft Klasse 2
  – Wirtschaft (Schwerpunkt: Handel) Klasse 2
  – Sozialassistent
  – Technischer Assistent für Informatik
  – Sozialassistent (Schwerpunkt: Sozialpädagogik)
- Fachschule
  – Sozialpädagogik (zweijährig)
- Fachgymnasium
  – Gesundheit und Soziales
  – Wirtschaft
- Fachoberschule Technik (Klasse 12)

Noch einige wichtige Informationen:

- Vor Beginn einer berufsbezogenen Ausbildung muss jede Schülerin/jeder Schüler eine Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durchführen lassen. Untersuchungsberechtigungsscheine sind beim zuständigen Ordnungsamt erhältlich. Die Untersuchung kann ein praktischer Arzt durchführen.

- Im fachpraktischen Unterricht müssen Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden. Dazu gehört auch, dass die Schülerinnen und Schüler entsprechende Schutzkleidung tragen. Die Schülerin und der Schüler sind gegen Unfälle versichert.

- Folgende Unterlagen müssen bei der Anmeldung mitgebracht werden:
  – Lebenslauf (tabellarisch)
  – Letztes Zeugnis der allgemeinbildenden Schule (beglaubigte Kopie)
  – Ggf. Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Weitere Informationen können bei den Berufsbildenden Schulen und der Berufsberatung des Arbeitsamtes eingeholt werden.

Volkshochschule Hildesheim

www.vhs-hildesheim.de

Bildung für die ganze Familie:

Elternschule, Kinder-VHS,
Sprachen, Gesundheit, Berufliche Bildung,
EDV, Kunst und Kultur, Gesellschaft und Politik

Geschäftsstelle Hildesheim
Pfaffenstieg 4–5 31134 Hildesheim
Telefon: 05121/9361- 0 Fax: 05121/9361- 66

vhs

Geschäftsstelle Alfeld
Ständehausstraße 1 31061 Alfeld
Telefon: 05181/8555 - 0 Fax: 05181/8555 - 88

WERKSTATT HILDESHEIM

Am Flugplatz 9 • 31137 Hildesheim
Tel. 0 51 21 / 17 09 - 80
Fax 0 51 21 / 17 09 - 878
info@lhhi.de
www.werkstatt-hildesheim.de

Wir gestalten den Weg gemeinsam!

Lebenshilfe Hildesheim

MITGLIED IM PARITÄTISCHEN NIEDERSACHSEN

Buhmann Schule

Berufsfachschule Wirtschaft
und
Fachoberschule Wirtschaft

für Absolventen von Haupt- und Realschulen
- Bewerber mit abgeschl. einschläg. Berufsausbildung direkter Einstieg in Kl. 12

Buhmann Schule Hildesheim
Hindenburgplatz 1
31134 Hildesheim
Telefon: 0 51 21 / 330 73
E-Mail: info@buhmann-schule.de
www.buhmann-schule.de

MICHAELIS
KLOSTER
Tagungsstätte
Hildesheim

Herzlich willkommen im Michaeliskloster...

Die **Tagungsstätte** im Michaeliskloster freut sich auf Einzel-Reisende und Unternehmen für Übernachtungen und Tagungen.

Jedes unserer **40 Gästezimmer** überzeugt durch eine angenehme Atmosphäre, die Konzentration und Erholung in gleicher Weise begünstigt.

Sie können sich auf das Wesentliche besinnen und mitten im Leben Kloster erleben:

Ruhe und Besinnung, die Möglichkeit, zu sich selbst zu kommen, sich auszutauschen, Eindrücke aufzunehmen und neue spirituelle Impulse zu erhalten.

Einzelzimmer ab 49.-- Euro
Doppelzimmer ab 69.-- Euro

Die Preise enthalten auch das Frühstücksbuffet und die Nutzung des Parkplatzes.

Hinter der Michaeliskirche 5
31134 Hildesheim
Tel. 05121-6971-300

tagungsstaette@michaeliskloster.de

www.michaeliskloster.de

...die Seele zum Klingen bringen

THEATERRESIDENZ

Teichstraße 23
31141 Hildesheim
Tel.: 0 51 21 / 206 900-0
Fax: 0 51 21 / 206 900-90
www.positana.de
positana@gmx.com

- Zentral und ruhig, direkt am Stadttheater moderne Zimmer mit Dusche/WC, Tel./Kabel-TV und Balkon
- Vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Probewohnen
- tägl. Mittagstisch, hauseigene Küche, Vollkost/Diät flexible Essenszeiten, Wahlmenüs
- Freizeitprogramm, Programm für Demenzkranke, Physiotherapie, begleitenden Dienst, altersgerechte Gymnastik

St. Michael und Kloster, Hildesheim

Ausbildungsförderung

Eine gute Ausbildung ist Basis für beruflichen Erfolg. Jede Ausbildung bringt aber auch finanzielle Belastungen mit sich. Ziel des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist es, jedem jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Eine qualifizierte Ausbildung soll nicht an fehlenden finanziellen Mitteln des Auszubildenden, seiner Eltern oder seines Ehegatten scheitern. Ob die angestrebte Ausbildung nach dem BAföG gefördert werden kann, hängt im Wesentlichen davon ab, ob die Ausbildung dem Grunde nach förderungsfähig ist, der junge Mensch die persönlichen Förderungsvoraussetzungen erfüllt und ob der Ausbildungsbedarf nicht durch das eigene Einkommen und Vermögen oder das Einkommen des Ehegatten oder der Eltern gedeckt werden kann.

Die Leistungen nach dem BAföG sollen schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formblättern beantragt werden. Der Antrag kann sowohl von den Auszubildenden selbst, sofern sie das 15. Lebensjahr vollendet haben, als auch von ihren gesetzlichen Vertretern gestellt werden. Die Formblätter sind bei allen Ämtern für Ausbildungsförderung erhältlich, die auch die BAföG-Anträge bearbeiten und entscheiden, ob ein Auszubildender Leistungen nach dem BAföG erhält. Die Formblätter sind aber auch in das Internet eingestellt und können unter der Adresse www.bafoeg.bmbf.de eingesehen und ausgedruckt werden. Die Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung einzureichen. Für Studierende ist das das Studentenwerk der Hochschule, an der der Studierende immatrikuliert ist, für Auszubildende an Abendgymnasien, Kollegs, Höheren Fachschulen und Akademien das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bezirk sich die Ausbildungsstätte befindet, und für alle anderen Schülerinnen und Schüler das Amt für Ausbildungsförderung der Kreisverwaltung am Wohnort der Eltern.

Beim Landkreis Hildesheim ist das Amt für Ausbildungsförderung im Fachdienst Schule angesiedelt.
Ansprechpartnerinnen sind dort
Elke Krause, Tel.: (0 51 21) 309-32 91,
Beate Harms, Tel.: (0 51 21) 309-33 01 und
Ulrike Steinmetz, Tel.: 0 51 21) 309-33 11.
oder das Studentenwerk Braunschweig, Wallstraße 3 – 5, Tel.: 05121/150-210

Jugendberufshilfe – Bewerbungshilfen, Qualifizierung, Beratung und Begleitung für den Einstieg in den Beruf

Die Labora gGmbH unterhält seit mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hildesheim verschiedene Einrichtungen, die im Bereich der Jugendberufshilfe aktiv sind. Die Angebote ergänzen sich gegenseitig und reichen von der Bewerbungshilfe, der Qualifizierung bis hin zur Beratung und Begleitung. Nicht genannt ist hier die Jugendwerkstatt in Hildesheim und das Projekt Bike & Computer in Alfeld, deren Angebot stärker durch direkte Arbeit und Qualifizierung in Werkstätten gekennzeichnet ist.

Eingliederung benachteiligter junger Menschen durch das Pro Aktiv Center

Die Hauptaufgabe des Pro Aktiv Centers besteht darin, mit seinen Angeboten die Eingliederung benachteiligter junger Menschen zu verbessern. Es soll sowohl die Leistungen des Job-Centers ergänzen und erweitern als auch die Aufgaben der Jugendhilfe unterstützen. PACe wirkt durch sein Angebot an (intensiviertem) Case-Management, Bewerbungsunterstützung sowie durch seine Vermittlungsbemühungen in Qualifizierung, Ausbildung oder Arbeit für junge Menschen außerhalb oder an der Schwelle zu Hilfeleistungen des SGB II und SGB III. PACe unterstützt, aktiviert und lockt junge Erwerbslose aus der Reserve, um sie auf ihrem Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu begleiten.

Kompetenzagentur für Haupt- und Förderschüler

Die Kompetenzagentur unterstützt Haupt- und Förderschüler aus dem Landkreis Hildesheim. Mit und für sie soll der Übergang von der Schule in den Beruf optimiert werden. Angebote wie Casemanagement, Kompetenzfeststellung, Berufsinformation und Berufswegeplanung finden vornehmlich in den Schulen im Landkreis statt. Zudem wird eine Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzakquise im Landkreis betrieben. Die ersten Kontakte wurden bereits in den Hauptschulen in Elze und Harsum hergestellt. Das Angebot läuft seit Dezember 2007 und es wurden bisher etwa 30 junge Menschen erreicht. Ziel ist es, für etwa 150 benachteiligte Jugendliche ein Angebot zur Vermittlung oder Betreuung aufzubauen und allen Hauptschulen im

Tanzschule Bodscheller Hildesheim
Tanzspaß für die ganze Familie
Für Paare, Singles und Schüler ab 14 J.
Hip Hop, Dance 4 Fans für Jugendliche und Kinder ab 6 J.
4 x im Jahr Saisonstart
Tel.: (0 51 21) 51 06 44 · www.bodscheller.de

FIAT LANCIA ALFA ROMEO FIAT PROFESSIONAL
Autohaus
Ein Weg, der sich lohnt.
Siemensstraße 6,
31177 Harsum
Tel.: 0 51 27 / 97 20
www.sellmann-gmbh.de

Ihr Fachgeschäft für bequeme Schuhmode von Größe 21/2 - 9 in den Weiten F bis K
auch für Ihre Einlagen
Auswahlservice
NEU Bestellen im Internet:
www.arashop-online.de
ara SHOP
Bernwardstr. 31 · 31134 Hildesheim
Tel: 05121 6 972 807
direkt neben der Deutschen Bank

MAERTENS am Markt
Goldschmiedemeister und Gestalter
rathausstrasse 24
31134 hildesheim
tel. 05121-2984133

Wir sind Ihre kompetenten Ansprechpartner.

Pssst ...
Malerarbeiten
Wir führen aus:
• Maler- u. Lackierarbeiten
• Bodenbelagsarbeiten
• Fassadenanstriche
• Tapezierarbeiten
• Kleinreparaturen
• WDVS
Fachmännische Beratung
3-Star GmbH
Siebdruckerei – Werbetechnik
Maler- und Lackierermeisterbetrieb
Tel.: 05121/56020
31135 Hildesheim/OT Drispenstedt • Peiner Landstraße 217

Kontaktadresse:

Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft
Leiterin: Frau Wolf
Bischof-Janssen-Str. 31,
31134 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 309-32 71
Fax: (05 12 12) 309-3279
E-Mail: ok-stelle@leb.de
http://ok-stelle.de

Auskunft erteilt:

PACE, Bahnhofsallee 27,
31134 Hildesheim,
Ulf Trombach,
Tel.: (0 51 21) 20 64 80
und Landkreis Hildesheim,
Klaus Bange,
Tel.: (0 51 21) 309-64 81

Landkreis Kompetenzfeststellungsverfahren für ihre Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Unterstützung bei der Bewerbung durch den JobKlub

Der JobKlub ist ein Bewerbungscenter, in dem junge Menschen von der Stellenrecherche bis hin zur abgabereifen Bewerbungsmappe umfangreiche Unterstützung erhalten.
Mit seiner Lage in direkter Bahnhofsnähe in Hildesheim ist der JobKlub auch für Kunden aus dem Landkreis interessant. Seit April 2006 (Stand Feb. 2008) gab es etwa 3.800 Besucher des JobKlubs (Mehrfachnennungen möglich), mit denen etwa 6.000 Bewerbungsmappen erstellt und verschickt wurden. Von den regelmäßigen JobKlub-Besuchern (mit Mitgliedsausweis) waren ca. 70 % ALG-II-Empfänger.

Profilierung der Hauptschulen

In Harsum, Gronau, Sarstedt, Duingen und Alfeld beschäftigt Labora Sozialpädagogen an den Schulen. Diese sollen pädagogische Angebote an den Hauptschulen durchführen, die die Schüler auf den Übergang in den Beruf vorbereiten.

Schulpflichterfüllung mit L-Anstoß

L-Anstoß ist ein Projekt für Schüler aus dem Landkreis Hildesheim, die ihrer Schulpflicht an der Berufsschule aus verschiedenen Gründen nicht nachkommen können. Im Projekt erhalten sie Unterstützung zur Entwicklung beruflicher Perspektiven, Beratung bei individuellen persönlichen Problemlagen und Hilfestellung bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche.

Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Hildesheim

Die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft ist seit Januar 2008 als eine von 19 Stellen in Niedersachsen tätig. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht als Aufgabe im Mittelpunkt. Aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), vom Land Niedersachsen Stadt und Landkreis Hildesheim wird sie gefördert. Die Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V. Beratungsbüro Hildesheim hat die Trägerschaft übernommen.

Die Koordinierungsstelle kooperiert mit den wichtigsten Arbeitsmarktakteuren. Darunter die Agentur für Arbeit, die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer, der Arbeitgeberverband und selbstverständlich auch die Wirtschaftsförderer aus Stadt und Landkreis Hildesheim.
Die Leitung hat Jutta Wolf.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle besteht aus drei Schwerpunkten.

1. Beratung von Frauen aus Stadt und Landkreis Hildesheim in der Elternzeit und Berufsrückkehrerinnen zum Thema beruflicher Wiedereinstieg und Arbeitsmarkt. Termine werden nach telefonischer Vereinbarung gemacht.

2. Initiierung von Qualifizierungsmaßnahmen für diese Zielgruppe. Ob zum Thema Bewerbung, berufliche Neuorientierung, EDV, oder Businessenglisch. Die Bandbreite ist groß und richtet sich nach dem Bedarf der Frauen und des Arbeitsmarktes. Die Koordinierungsstelle kann diese Maßnahmen nach vorherigem Antrag bezuschussen. Im Herbst werden die ersten Kurse starten.

3. Information und Unterstützung von Betrieben bzgl. Maßnahmen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Das sind z. B. Qualifizierungsangebote während der Elternzeit, Informationen zu Fördermöglichkeiten für Betriebe, Organisation von Fachreferaten.

Zu diesem Zweck wird der überbetriebliche Verbund im Herbst gegründet.

Der überbetriebliche Verbund (ÜBV)

Bereits mehr als 750 kleine und mittlere Betriebe sind in Niedersachsen Mitglied eines Betriebsverbundes. Im Verbund schließen sich Unternehmen zusammen, die innovatives Personalmanagement und zukunftsorientierte Arbeitsorganisation in ihren Betrieben noch stärker voranbringen wollen.

Kulturbüro Landkreis Hildesheim

Das Kulturbüro ist Ansprechpartner für alle, die sich über Kultur und Heimatpflege im Landkreis Hildesheim informieren möchten. Im Mittelpunkt steht neben dem Aufbau eines umfassenden Kulturinformationssystems (kulturium – Die Datenbank) vor allem die Beratung aller im Kulturbereich Engagierten vor Ort, z. B. bei der Gründung von Kulturinitiativen und Vereinen, bei der Programmgestaltung, für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing und für die Ausgestaltung von Ausstellungen. Eine Vernetzung von Kulturschaffenden, Veranstaltern und Publikum stärkt die Attraktivität der Region und das positive Gefühl der Verbundenheit aller mit ihr.

kulturium ... will zur Vernetzung der kulturellen Szenerie beitragen. Die Kulturdatenbank verschafft einer großen Öffentlichkeit den Zugang zu Kunst und Kultur unserer Region. Das Kulturhandbuch bietet aufbereitete Informationen über Kulturschaffende, ihre Werke und Angebote sowie über Spielstätten und Ausstellungsorte. Der Veranstaltungskalender auf **kulturium** ermöglicht den schnellen Zugriff auf das aktuelle Geschehen in Stadt und Region Hildesheim und in errreichbarer Nähe auch darüber hinaus. Navigieren Sie sich doch mal durch zu Ihrer Veranstaltung ...

E-Mail: kulturium@landkreishildesheim.de
Internet: www.kulturium.de

Kulturbüro Kontaktadresse:

Bischof-Janssen-Straße 31
31134 Hildesheim
Telefon: (0 51 21) 309-34 01,
-34 02 und -34 11
Telefax: (0 51 21) 309-34 19
E-Mail: kulturbuero@
landkreishildesheim.de

... die grünen Seiten für Kunst und Kultur in der Region Hildesheim

Freizeit

Ansprechpartner des Jugendamtes

Jugendamt Landkreis Hildesheim,
Klaus Bange,
Tel.: (0 51 21) 309-64 81
Volker Mensing,
Tel.: (0 51 21) 309-68 52

Jugendverbände

Maßgeblich wird die Jugendarbeit im Landkreis Hildesheim durch die Aktivitäten und Angebote der Jugendverbände geprägt. Insbesondere die Sport- und Feuerwehrjugend, die kirchliche Jugendarbeit und andere Jugendorganisationen bieten in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden ein vielfältiges und spannendes Angebot für Kinder und Jugendliche. Die angebotenen Veranstaltungen finden vorrangig in eigenen Häusern oder Einrichtungen in den Gemeinden und Ortsteilen statt.

Die Mitgliedsverbände des Kreisjugendringes und das Jugendamt des Landkreises informieren über die entsprechenden örtlichen Angebote.

Kinderlandtage und mehr im Herzen des Bayerischen Waldes

Das Glück der Erde leuchtet aus Kinderaugen. Das zeigt sich am eindrücklichsten während der Familienferien, die diesen Namen verdienen. Verträumte Augenpaare, vergnügte Gesichter, Tage voller Abenteuer – Kinder dürfen (fast) alles und Eltern müssen nichts. Das verspricht Spaß und Erholung für alle.

Um das zu erleben, seid ihr bei uns genau richtig. Das Kinderlandbüro des Landkreises Regen informiert euch gerne über alles, was sich Familien wünschen.

Ihr erreicht uns unter www.kinderland-bayerischer-wald.de oder persönlich von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr oder am Samstag und Sonntag von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Wir freuen uns auf euch!

Kinderlandbüro des Landkreises Regen
Amtsgerichtstr. 6–8, 94209 Regen
Tel.: 09921/9605 4113, Fax: 09921/9605 4152
E-Mail: kinderland@touristisches-service-center.de

Ansprechpartner des Kreisjugendringes, der Jugend- und Wohlfahrtsverbände sowie Jugendringe im Landkreis Hildesheim

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Hildesheim-Alfeld e. V., Geschäftsstelle, Osterstr. 39 A, 31134 Hildesheim, Tel.: (0 51 21) 1 79 00-0, Fax: (0 51 21) 1 79 00-11, E-Mail: info@awo-hi.de
Internet: www.awo-hi.de

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Diözesanstelle Hildesheim, Domhof 18 – 21, 31134 Hildesheim, Tel.: (0 51 21) 307-0, Fax: (0 51 21) 307-349, E-Mail: bdkj@bistum-hildesheim.de

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V., Geschäftsstelle, Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim, Tel.: (0 51 21) 938-0, Fax: (0 51 21) 938-119, E-Mail: info@caritas-dicvhildesheim.de

Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Sarstedt e. V., Geschäftsstelle, Matthias-Claudius-Str. 19/21, 31157 Sarstedt, Tel.: (0 50 66) 9 01 98 81, E-Mail: mail@cvjm-sarstedt.de

Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Hildesheim e. V., Geschäftsstelle, Teichstr. 2, 31141 Hildesheim, Tel.: (0 51 21) 3 73 63, Fax: (0 51 21) 1 54 56, E-Mail: Info@cvjm-hildesheim.de

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) Diekholzen, Franz-Heinrich Horwath, Jokobusweg 16, 31199 Diekholzen, Tel.: (0 51 21) 26 42 52

Deutsches Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband Alfeld e. V., Geschäftsstelle, Winzenburger Str. 7 – 8, 31061 Alfeld, Tel.: (0 51 81) 708-0, Fax: (0 51 81) 708-14, E-Mail: kontakt@jrkalfeld.de

Deutsches Jugendrotkreuz im DRK Kreisverband Hildesheim-Marienburg e. V., Geschäftsstelle, Louise-Cooper-Str. 1, 31135 Hildesheim, Tel.: (0 51 21) 16 84-0, Fax: (0 51 21) 1684-30, E-Mail: drk-kreisverband@drk.hildesheim-marienburg.de

Sportjugend im Kreissportbund (KSB) Hildesheim e. V., Geschäftsstelle, Jahnstr. 52, 31137 Hildesheim, Tel.: (0 51 21) 2 29 60, Fax: (0 51 21) 2 26 81, E-Mail: sportjugend@t-online.de, Internet: www.sportjugend-hildesheim.de

Evangelischer Kirchenkreisjugenddienst Alfeld
Kirchenkreisjugendwart Klaus-Dieter Klees, Am Mönchehof 2 A, 31061 Alfeld, Tel.: (0 51 81) 82 82 26, Fax: (0 51 81) 2 63 75, E-Mail: gude.alf@t-online.de

Kirchenkreisjugenddienst Hildesheimer Land Geschäftsstelle: Diakon Bernd Rossi, Kirchplatz 3, 31008 Elze, Tel.: (0 50 68) 9 31 00-61 Fax: (0 50 68) 9 31 00-62, E-Mail: bernd.rossi@evlka.de

Kirchenkreisjungenddienst Hildesheim-Sarstedt
Theaterstr. 2, 31141 Hildesheim, Tel.: (0 51 21) 16 75-30 bis 33, Fax: (0 51 21) 16 75-10, E-Mail: KKJD-Hisa@web.de
Regionalstelle Sarstedt, Kirchenplatz 4, 31157 Sarstedt, Tel.: (0 50 66) 60 20 18, Fax: (0 50 66) 60 20 18, E-Mail: KKJD-Sarstedt@web.de

Kreisjugendfeuerwehr Hildesheim
Kontakt über den Kreisfeuerwehrverband Hildesheim e. V. (KFV), Geschäftszimmer in der FTZ Groß Düngen, Bahnhofsallee 38, 31162 Bad Salzdetfurth, Tel.: (0 50 64) 9 01 12, Fax: (0 50 64) 9 01 11, Internet: www.Kfv-Hildesheim.de

Wir sind für Sie da.

Jugend-, Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Lebensberatung
Familienmanagement
Sozialpädagogische Familienhilfe
Legastheniethерapie
Onlineberatung

Telefon: 05121 – 167726
www.caritas-hildesheim.de

caritas

Caritas Hildesheim
Pfaffenstieg 12
31134 Hildesheim

Ein idealer Platz im Nationalpark Harz ist die

HOCHMOORBAUDE

in Oderbrück. Sie ist ganzjährig geöffnet und besonders geeignet für Lehrgänge, Seminare und Freizeiten von Schulen, Verbänden, Vereinen, Kirchen und Familien. Einzelwanderer sind jederzeit willkommen.

Die bekannt gute Küche und der günstige Vollpensionspreis lohnen immer einen Aufenthalt im Haus des Hildesheimer Ski-Klubs von 1960 e.V. Informationen erhalten Sie unter Tel. 05121-87 73 84 und www.hisk.de.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Bezirk Hildesheim e. V., Geschäftsstelle, Borsigstr. 4, 31135 Hildesheim, Tel.: (0 51 21) 15 73 04, Fax: (0 51 21) 3 94 21, E-Mail: dlrg@bez-hildesheim.de

Kreisjugendring Hildesheim e. V., Geschäftsstelle, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim
Vorsitzende: Gerda Otto, Bahnhof 6, 31079 Segeste, Tel.: (05065) 1604,
E-Mail: kreisjugendring@landkreishildesheim.de

Gemeindejugendring Nordstemmen e. V., Geschäftsstelle, Jugendzentrum Nordstemmen, Hauptstr. 110, 31171 Nordstemmen, Tel.: (0 50 69) 34 78 98, Fax: (0 50 69) 34 78 97, E-Mail: juz110@web.de

Stadtjugendring Alfeld e. V., Geschäftstelle, Jugendzentrum Alfeld, Sedanstraße 15, 31061 Alfeld, Tel.: (0 51 81) 13 18, Fax: (0 51 81) 2 72 87, E-Mail: sjr@sjralfeld.de, Internet: www.sjralfeld.de

Stadtjugendring Sarstedt e. V., Geschäftsstelle, Jugendzentrum Sarstedt, Tel.: (0 50 66) 6 17 30, Fax: (05066) 69 15 00,

Samtgemeindejugending Sibbesse, Gerda Otto, Bahnhofstr. 6, 31079 Segeste, Tel.: (0 50 65) 16 04

Kommunale Jugendarbeit

Sehr viele Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Hildesheim bieten ergänzend zu der verbandlichen Jugendarbeit eigene kommunale Angebote an. In den unterschiedlichsten Jugendhäusern und Jugendzentren bieten die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger mit ihren Mitarbeiterinnen ein recht differenziertes und breites Programm der Freizeitgestaltung von Kommunikation, Bildung, Computerarbeit bis hin zu Spiel-, Bewegungs- und Discoangeboten an. Die Kinder und Jugendlichen haben auch hier die Möglichkeit, die jugendpflegerischen Angebote der Gemeinden selbst mitzugestalten.

Auskunft erteilen die Stadt- und Gemeindejugendpfleger(innen) im Landkreis Hildesheim

Stadt Alfeld
Eddy Wegener und Michael Wittig, Zentrum „Treff", Sedanstr. 15, 31061 Alfeld,
Tel.: (0 51 81) 13 18 und (0 51 81) 82 76 56,
Fax: (0 51 81) 2 72 87,
E-Mail: jugendarbeit@stadt-alfeld.de

Gemeinde Algermissen
Sönke Deitlaff, Marktstr. 7, 31191 Algermissen,
Tel.: (0 51 26) 91 00 14, Mobil: (01 78) 6 31 60 32,
Fax: (0 51 26) 91 00 91,
E-Mail: soenke.deitlaff@algermissen.de
Jugendräume Gänserampe: (0 51 26) 3 11 73
und Hängematte: (0 51 26) 80 00 79

Stadt Bad Salzdetfurth
Melanie Gerlach u. Rolf Jakobs, Kinder- u. Jugendzentrum „HAJO", Raabestr. 8, 31162 Bad Salzdetfurth,
Tel.: (0 50 63) 56 19, Fax: (0 50 63) 56 20, E-Mail: jugend-undkultur@bad-salzdetfurth.de Postad.: Stadt Bad Salzdetfurth, Kinder- u. Jugendarbeit, Frau Gerlach, Oberstr. 6, 31162 Bad Salzdetfurth

Stadt Bockenem
Lutz Brunotte, KJT Konfetti, Karl-Binder-Str. 6, 31167 Bockenem, Tel.: (0 50 67) 6 96 12, Fax: (0 50 67) 69 87 84,
E-Mail: KJTKonfetti@t-online.de,
Internet: www.konfetti-club.de

Gemeinde Diekholzen
Nina Deiters, Alfelder Str. 5, 31199 Diekholzen,
E-Mail: nina.deiters@diekholzen.de

Flecken Duingen
Wilfried Wehmeier, Töpferstr. 9, 31089 Duingen,
Tel.: (0 51 85) 60 90, Fax: (0 51 85) 6 09-24,
Jugendzentrum, Lübeckerstr. 1 a, Tel.: (0 51 85) 80 43,
Internet: www.juz-duingen.de,
E-Mail: Wilfried.Wehmeier@t-online.de

Stadt Elze
Ilse Hurnaus u. Ilka Tensfeld, Hauptstr. 61, 31008 Elze,
Tel.: (0 50 68) 5 72 00, Fax: (0 50 68) 4 64 77
„Haus der Jugend", Sedanstr. 16,
E-Mail: jugendpflege@elze.de
Integrationslotse: Ferit Agirmann, Tel.: (0 50 68) 5 72 00
mittwochs 10.00 – 12.00 Uhr Sprechstunde

Samtgemeinde Freden
Marianna Neumann, Rathaus, Am Schillerplatz 4, 31084 Freden, Tel.: (0 51 84) 7 90 43 oder (01 71) 4 84 07 97, Fax: (0 51 84) 7 90 40,
E-Mail: neumann@freden.de

Gemeinde Giesen
Irene Bartz u. Lars Althoff, Rathausstr. 27, 31180 Giesen,
Tel.: (0 51 21) 93 10 38, Fax: (0 51 21) 99 38,
Handy I. Bartz: (01 70) 8 68 31 50,
Handy L. Althoff: (01 75) 5 31 16 81
Jugendräume 4 you, Hainweg 4, Tel.: (0 51 21) 77 95 89,
E-Mail: irene.bartz@giesen.de, lars.althoff@giesen.de

Samtgemeinde Gronau
Werner Gömann, Jugendbegegnungsstätte, Maschstr. 1, 31028 Gronau, Tel.: (0 51 82) 38 72,
Fax: (0 51 82) 94 79 50, E-Mail: office@juz-gronau.de,
Internet: www.juz-gronau.de

Gemeinde Harsum
Sandra Löbke, Oststr. 27, 31177 Harsum, Tel.: (0 51 27) 4 05-1 39, oder (01 62) 2 02 01 63,
Fax: (0 51 27) 4 05-44, Jugendraum, Hoher Weg 18,
E-Mail: jugendpflege@harsum.de

Gemeinde Holle
Andrea Müller, Am Thie 1, 31188 Holle, Tel.: (0 50 62) 90 84 23 o. (01 60) 97 83 44 47,
E-Mail: Mueller@holle.de

Samtgemeinde Lamspringe
Uwe Martensen, Kloster 3, 31195 Lamspringe, Tel.: (0 51 83) 5 00 31 o. (01 75) 4 85 53 56, Fax (0 51 83) 5 00-10,
E-Mail: u.martensen@samtgemeinde-lamspringe.de

Gemeinde Nordstemmen
Silke Krämer u. Bernd Wäsche, Kinder- u. Jugendzentrum „JUZ 110“, Hauptstr. 110, 31171 Nordstemmen,
Tel.: (0 50 69) 34 78 98,
Silke: (0 50 69) 80 66 25,
Bernd: (01 76) 43 04 29 35, Fax: (0 50 69) 34 78 97,
E-Mail: juz110@web.de,
Internet: http://www.juz110.de

Stadt Sarstedt
Kommunale Jugendpflege, Rathaus, Steinstraße 22, 31157 Sarstedt, Jugendzentrum „Klecks“, Friedrich-Ebert-Str. 20, 31157 Sarstedt, Tel.: (0 50 66) 6 17 30,
Fax: (0 50 66) 69 15 00,
Jessica Schablow, Tel.: (01 60) 4 28 80 22 und Thomas Schlüter, Tel.: (01 71) 6 71 89 88,
E-Mail: kleckssarstedt@gmx.de,
jessica.schablow@sarstedt.de,
thomas.schlueter@sarstedt.de

Gemeinde Schellerten
Rathausstr. 8, 31174 Schellerten, Tel.: (0 51 23) 4 01-0, E-Mail: Rathaus@schellerten.de

Samtgemeinde Sibbesse
Johannes Frommer, Friedrich-Lücke-Platz 1, 31079 Sibbesse, Tel.: (0 50 65) 80 07 59 oder (01 60) 90 51 97 71,
E-Mail: jugend@sibbesse.de

Gemeinde Söhlde
Kirsten Pusch, Bgm.-Burgdorf-Str. 8, 31185 Söhlde, Tel.: (0 51 29) 9 72-19,
E-Mail: pusch@soehlde.de

Landkreis Hildesheim
Jugendamt Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,
Klaus-Dieter Bange, Tel.: (0 51 21) 309-64 81,
Fax: (0 51 21) 309-95 68 41 oder 309-64 79,
E-Mail: Klaus-Dieter.Bange@landkreishildesheim.de
Volker Mensing
Tel.: (0 51 21) 309-68 52,
Fax: (0 51 21) 309-95 68 52,
E-Mail: Volker.Mensing@landkreishildesheim.de

Stadt Hildesheim
Jugendamt Hoher Weg 10, 31134 Hildesheim
Jupp Gerhardy, Tel.: (0 51 21) 301-5 65,
E-Mail: j.gerhardy@stadt-hildesheim.de
Meike Biskup, Tel.: (0 51 21) 301-5 73
E-Mail: m.biskup@stadt-hildesheim.de

Sport im Landkreis Hildesheim

Über 380 Sportvereine mit ca. 1.000 Übungsleitern bieten ein hochattraktives und sehr ausgeprägtes Sportangebot für Familien und insbesondere für Kinder- und Jugendliche. In allen Städten und Gemeinden bieten die örtlichen Sportvereine alle möglichen Mannschaftssportarten an. Mit diesen Angeboten tragen die Sportvereine zur Gemeinschaftsbildung und zur Stabilisierung der jeweiligen dörflichen und örtlichen Gemeinschaften bei.

Auskunft erteilt:

Kreissportbund Hildesheim e. V., Jahnstr. 52, 31137 Hildesheim, Tel.: (0 51 21) 48 83

Familienerlebnisse im Theater für Niedersachsen

Theater für Menschen von 1 bis mindestens 99 Jahren

Am TfN wird Theater für die ganze Familie gemacht. Über das ganze Jahr bietet das aus Stadttheater Hildesheim und Landesbühne Hannover hervorgegangene Theater für Niedersachsen in vier Sparten Bühnenkunst für Jung und Alt. Nicht nur in Hildesheim, sondern auch an über 60 Spielorten in ganz Niedersachsen ist der vielseitige Hildesheimer Exporthit zu erleben. Neben einem Schauspiel- und einem Musiktheaterensemble verfügt das

Auskunft und Tickets

ServiceCenter des TfN in der Theaterstraße 6, unter (0 51 21) 3 31 64 und (05 11) 28 28 28 28 sowie im Internet unter www.tfn-online.de

TfN als erstes staatlich subventioniertes Theater in der Bundesrepublik über eine eigene MusicalCompany.

„Hildesheimer Modell“: das Junge Theater

Einen besonderen Stellenwert hat das Junge Theater am TfN. Dabei spielt nach wie vor die Kooperation mit der Freien Szene, die als sogenanntes „Hildesheimer Modell“ in der bundesdeutschen Theaterlandschaft mittlerweile zum festen Begriff geworden ist, eine große Rolle. Sowohl mit eigenen Inszenierungen als auch mit Koproduktionen will das Junge Theater kleine und große Menschen begeistern. Außerdem gibt’s alljährlich in der Adventszeit mit **Frau Holles Happy Hour** Märchenlesungen für die ganze Familie bei Glühwein, Kakao und Keksen. Und Anfang des Jahres wird zur **Hildesheimer Kindertheaterwoche** eingeladen, bei der das TfN eine Woche Theater, Tanz und Musik für junges Publikum zum Zuschauen, Zuhören und Mitspielen präsentiert. Vorgestellt werden die neuesten und preisgekrönten Festivalstücke aus Deutschland und dem deutschsprachigen Ausland sowie die Kinderproduktionen des TfN.

Anspruchsvolles Musiktheaterprogramm

Auch für die Mamas und Papas, Omas, Onkels und alle anderen Menschen hat das TfN eine Menge zu bieten. Das anspruchsvolle Musiktheaterprogramm von Generalmusikdirektor Werner Seitzer macht auch über die niedersächsischen Landesgrenzen hinaus von sich Hören und Sehen: Leidenschaftliche Opern, schwungvolle Operetten und ausgewählte Kleinode der Opernkunst sind zu erleben. Zudem erwartet das Publikum ein attraktives Konzertprogramm mit der TfN· Philharmonie und namhaften Solisten: von klassisch bis innovativ – für jeden ist etwas dabei.

Tragisches und Komisches, Politisches und Poetisches …

Mit einem vielfältigen Repertoire will das 17-köpfige Schauspielensemble des TfN das Publikum auf anregende und anspruchvolle Weise unterhalten. Theaterstücke aus verschiedenen Jahrhunderten und ganz Gegenwärtiges sind zu erleben: Tragisches und Komisches, Politisches und Poetisches … Und bei all dem wird die Kunst des Geschichtenerzählens gepflegt.

MusicalCompany

Die MusicalCompany des TfN zeigt neben ihrer Professionalität Neues auf deutschen Bühnen. 14 Musicaldarsteller spielen als festes Hausensemble ihr eigenes Repertoire: von Broadwayhits über Uraufführungen, mitreißenden Tanzabenden und noch vieles mehr. Als erfahrene Tänzer, Sänger und Schauspieler haben die Ensemblemitglieder ihr Können bereits auf renommierten Musicalbühnen unter Beweis gestellt.

Abo für Familien

Übrigens: das TfN lockt Familien mit besonders lohnenswerten Angeboten. Es gibt beispielsweise ein spezielles Abo für Familien: Beim Nachmittagsabo ist Theater am Wochenende zu erleben. Vor den Aufführungen kann man im Foyer Kaffee trinken und Kuchen genießen. Und Kinder zwischen drei und zwölf Jahren bekommen während der Vorstellung nach Anmeldung eine Kinderbetreuung. TfN-Intendant Jörg Gade weiß, was sein Theater so familienfreundlich macht: „Unser Spielplan bietet ein vielseitiges und interessantes Programm für Klein und Groß, das nicht nur Theaterfans begeistert. Mit unseren Angeboten wollen wir vielmehr auch den Menschen Theater näher bringen, die damit bisher noch wenig in Berührung gekommen sind.“

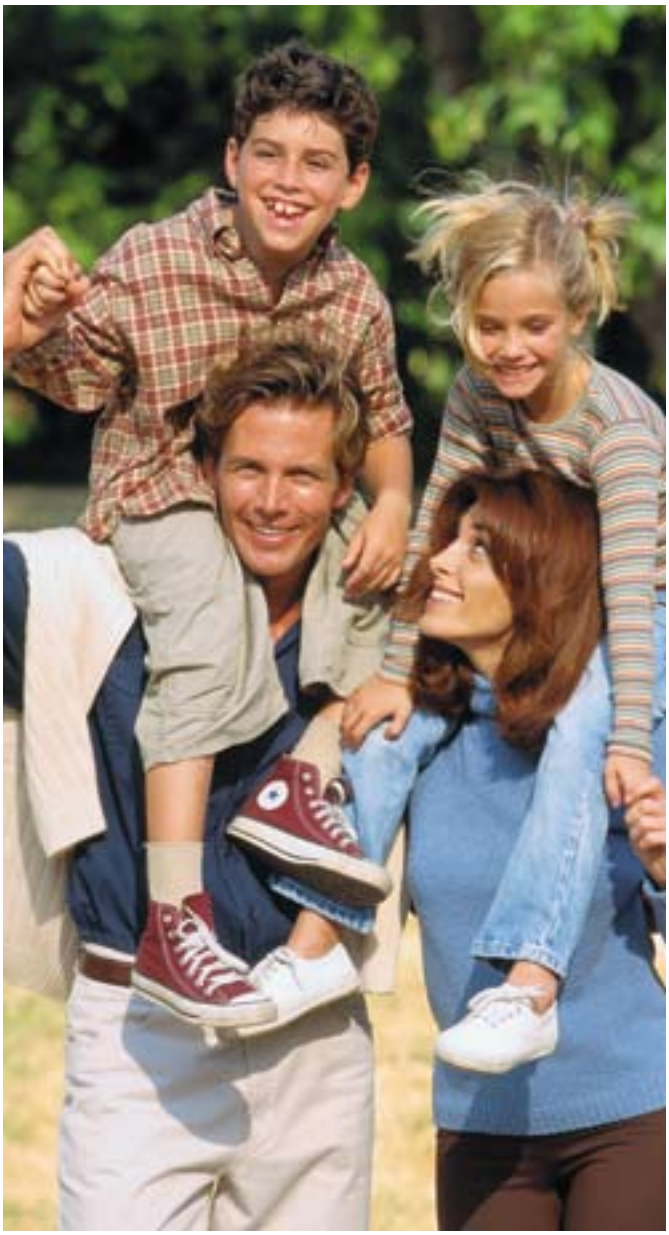

Bevor Sie woanders baden gehen...

ALOHA
AQUA-LAND OSTERODE AM HARZ

Erlebnisbereich
u.a. mit 85 m Powerrutsche, Wildbach, Massageliegen und Baby-Wassergarten

Saunabereich
mit Caldarium, Infrarotsauna, finnischer Sauna und Gastronomiebereich. Großer Saunagarten mit Stollensauna, Aromaduftsauna, Kaltsee u. Ruheraum mit Kamin

Hallenbad
mit 25 m Schwimmbecken, Nichtschwimmer, Sprungturm, Babybecken, beheiztes Außenbecken

beheiztes Freibad
mit 50 m Schwimmbecken, Nichtschwimmer mit Rutsche, 5 m Sprungturm, Abenteuerspielschiff, Matschtisch, Beachvolleyball, und vieles mehr

© PUBLICITY

Schwimmbadstr. 1 · Osterode · Tel. (0 55 22) 90 64 15 · www.aloha.osterode.de

Malteser Hildesheim

»Dein Platz ist noch frei!«

Du hast Interesse daran, dich für andere Menschen einzusetzen? Dann werde einer von über 9.000 jugendlichen Maltesern in Deutschland. Ob bei Sanitätsdiensten, als Jugendgruppenleiter einer Kindergruppe, Hobby-Koch oder Erste Hilfe Ausbilder, du kannst dich jederzeit bei uns einbringen.
Lust bekommen? Dein Platz ist noch frei!

Malteser Hilfsdienst
Waterloostr. 25
31135 Hildesheim
(05121) 550 15
www.malteser-hildesheim.de

Malteser
...weil Nähe zählt.

KOMPETENZZENTRUM für Einlagentechnik · Prothesen und Orthesen · Venen- und Osteoporosebehandlungen

Infomationen zum Thema orthopädische Schuheinlagen:

- **niedrigste** private Zuzahlungen bei Einlagenversorgungen auf Rezept.
- **keine** Zuzahlung bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren
- **spezielle** Einlagen auf ihre sportliche Aktivität ausgerichtet (***EsCo-Sportec***-Einlagen, **nur** bei uns in Hildesheim und Umgebung)
- High–Tech-Carbon Einlagen in ***IGLI Technik.*** Für den ambitionierten Sportler, sowie für den schlanken Damenschuh. Im **Großraum Hildesheim exclusiv** nur bei uns erhältlich.
- Einlagenversorgung auf Wunsch nach **Computerpedographie**.
  Für nur 25,- Zuzahlung für eine Eingangs- und eine Kontrollmessung fertigen wir ihre Einlagen auf der Basis einer Computerunterstützten Fußdruck-Messung. (Terminvereinbarung notwendig)

Nutzen sie unsere Kompetenz für Ihr Wohlbefinden.

Sanitätshaus Bernward
Orthopädietechnik

- Meisterbetrieb der Orthopädietechnik
- Venen Kompetenz Zentrum
- Lymph Kompetenz Zentrum
- Osteoporose Zentrum
- Technische Orthopädie
- Orthopädische Einlagen

Bernwardstraße 4
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 74 10 000
Telefax: 05121 / 69 76 575

E-mail: info@bernward-sanitaetshaus.de

Gleichstellungsbeauftragte

Sprechen Sie die Gleichstellungsbeauftragte an, wenn Sie ...
– Rat und Unterstützung bei der Durchsetzung Ihrer Rechte suchen
– Benachteiligungen in Ihrer sozialen Situation, am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Leben erfahren und etwas dagegen tun möchten
– Anregungen und Vorschläge haben, wie die Situation von Frauen verbessert werden kann
– Interesse haben, sich für die Belange von Frauen einzusetzen
– Kontakte zu Frauengruppen und Frauenprojekten suchen
– Rat und Unterstützung bei der Gründung einer Frauengruppe brauchen

Alle persönlichen Mitteilungen werden vertraulich behandelt. Nur mit Ihrem Einverständnis werden dritte Personen oder Ämter eingeschaltet bzw. Mitteilungen weitergegeben.
Die Gleichstellungsstelle des Landkreises ist im Aufgabenbereich des Landkreises Hildesheim tätig. Mit Anliegen, die sich auf die örtliche Ebene Ihrer Stadt oder Gemeinde beziehen, können sie sich an die Gleichstellungsbeauftragte in Ihrem Rathaus wenden.

Wir setzen uns für Sie ein! Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Hildesheim

Landkreis Hildesheim
Leiterin der Gleichstellungsstelle
Christa Schick
Bischof-Janssen-Str. 31
31132 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 309-31 61, 31 71, 31 72
Fax: 0 51 21/309-95 31 61
gleichstellung@landkreishildesheim.de

Stadt Hildesheim
Gleichstellungsbeauftragte
Karin Jahns
Markt 1
31134 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 301-682
Fax: (0 51 21) 301-845
gleichstellungsbeauftragte@stadt-hildesheim.de

Stadt Alfeld (Leine)
Gleichstellungsbeauftragte
Ina Lechel
Perkstraße 29
31061 Alfeld (Leine)
Tel.: (0 51 81) 703-204
gleichstellungsbeauftragte@stadt-alfeld.de

Gemeinde Algermissen
Gleichstellungsbeauftragte
Andrea Jäger
Marktstraße 7
31191 Algermissen
Tel. (0 51 26) 91 00-0
Fax: (0 51 26) 91 00 91
gleichstellungsbeauftragte@algermissen.de

Stadt Bad Salzdetfurth
Gleichstellungsbeauftragte
Ursula Geiger
Oberstraße 6
31162 Bad Salzdetfurth
Tel.: (0 50 63) 999-119
Fax: (0 50 63) 999-111
u.geiger@bad-salzdetfurth.de

Stadt Bockenem
Gleichstellungsbeauftragte
Annegret Schnieder-Böttinger
Buchholzmarkt 1
31167 Bockenem
Tel.: (0 50 67) 242-60
Fax: (0 50 67) 242-70
gleichstellung@bockenem.de

Gemeinde Diekholzen
Gleichstellungsbeauftragte
Martina Brauer
Alfelder Straße 5
31199 Diekholzen
Tel.: (0 51 21) 202-11
Fax: (0 51 21) 202-55
martina.brauer@diekholzen.de

Samtgemeinde Duingen
Gleichstellungsbeauftragte
Anke Schorak
Töpferstraße 9
31089 Duingen
Tel.: (0 51 85) 609-64
Fax: (0 51 85) 609-24
sandra.struss@rathausduingen.de

Stadt Elze
Gleichstellungsbeauftragte
N.N.
Hauptstraße 61
31008 Elze
Tel.: (0 50 68) 46 40
Fax: (0 50 68) 4 64 77
gleichstellungsbeauftragte@elze.de

Samtgemeinde Freden (Leine)
Gleichstellungsbeauftragte
Gabriele Mende
Am Schillerplatz 4
31084 Freden (Leine)
Tel.: (0 51 84) 790-38
Fax: (0 51 84) 790-40
mgmende@gmx.de

Gemeinde Giesen
Gleichstellungsbeauftragte
Rathausstraße 27
31180 Giesen
Tel.: (0 51 21) 931-00
Fax: (0 51 21) 931-080

Samtgemeinde Gronau (Leine)
Gleichstellungsbeauftragte
Blanke Straße 16
31028 Gronau (Leine)
Tel.: (0 51 82) 902-0
Fax: (0 51 82) 902-199
info@gronau-leine.de

Gemeinde Harsum
Gleichstellungsbeauftragte
N.N.
Oststraße 27
31177 Harsum
Tel.: (0 51 27) 405-0
Fax: (0 51 27)405-44
gundolfkemnah@harsum.de

Gemeinde Holle
Gleichstellungsbeauftragte
Am Thie 1
31188 Holle
Tel.: (0 50 62) 90 84-0
Fax: (0 50 62) 90 84-29

Samtgemeinde Lamspringe
Gleichstellungsbeauftragte
Carola Philipps
Sabine Bösche
Kloster 3
31195 Lamspringe
Tel.: (0 51 83) 500-24 oder 11
Fax: (0 51 83) 500-10
c.philipps@samtgemeinde-lamspringe.de
s.boesche@samtgemeinde-lamspringe.de

Gemeinde Nordstemmen
Gleichstellungsbeauftragte
N.N.
Rathausstr. 3
31171 Nordstemmen
Tel.: (0 50 69) 800-36
Fax: (0 50 69) 800-91
gleichstellungsbeauftragte@nordstemmen.de

Stadt Sarstedt
Gleichstellungsbeauftragte
Carola Stadler
Steinstraße 22
31157 Sarstedt
Tel.: (0 50 66) 805-55
Fax: (0 50 669 805-70
carola.stadler@sarstedt.de

Gemeinde Schellerten
Gleichstellungsbeauftragte
Carola von Hermanni
Rathausstraße 8
31174 Schellerten
Tel.: (0 51 23) 401-26
Fax: (0 51 23) 401-40
vonhermanni@schellerten.de

Samtgemeinde Sibbesse
Gleichstellungsbeauftragte
Regina Lang
Andrea Wulf
Friedrich-Lücke-Platz 1
31079 Sibbesse
Tel.: (0 50 65) 801-24 od. -30
Fax: (0 50 65) 801-49
regina.lang@sibbesse.de
andrea.wulf@sibbesse.de

Gemeinde Söhlde
Gleichstellungsbeauftragte
Martina Schridde
Bürgermeister-Burgdorf-Str. 8
31185 Söhlde
Tel.: (01 78) 7 68 25 91
Fax: (0 51 299 972-13
frauenbeauftragte@soehlde.de

Adressen von A bis Z

ABC-Club e. V.
(Drillings-/Mehrlingsinitiative)
Geschäftsstelle Hannover
Bethlehemstr. 8,
30451 Hannover
Tel.: (05 11) 2 15 19 45
www.abc-club.de

Agentur für Arbeit Hildesheim
Am Marienfriedhof 3,
31134 Hildesheim
Tel.: (0 18 01) 55 51 11
Fax: (0 51 21) 96 93 60
E-Mail: Hildesheim@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/hildesheim

Agentur für Arbeit Alfeld,
Geschäftsstelle Alfeld,
Kaiser-Wilhelm-Str. 41,
1061 Alfeld
Tel.: (0 18 01) 55 51 11
(Arbeitnehmer),
Fax: (0 51 81) 84 09 77
Mail: Alfeld@arbeitsagentur.de

Amtsgericht/Justizbehörden Hildesheim
Kaiserstr. 60, 31134 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 96 80

AIDS- und Sexualberatungsstelle des Landkreises Hildesheim
Ludolfingerstr. 2,
31137 Hildesheim
www.Landkreishildesheim.de
E-Mail: AIDSBeratung@landkreishildesheim.de
Tel.: (0 51 21) 3 09 71 71

Hildesheimer AIDS Hilfe e. V.
Bernwardstr. 3, 31134 Hildesheim
www.hildesheimer-aids-hilfe.de
E-Mail: info@hildesheim-aids-hilfe.de
Kinder@hildesheimer-aids-hilfe.de
Tel.: (0 51 21) 13 31 27

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Hildesheim-Alfeld (Leine) e. V.
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
0sterstr. 39 A, 31134 Hildesheim
Hildesheim: (0 51 21) 1 79 00 15
Alfeld: (0 51 81) 80 71 70
Krisentelefon: 01 75/5 43 52 43 (12.00–16.00 Uhr)

Schuldnerberatung
Hildesheim: (0 51 21) 1 79 00 19
Alfeld: (0 51 81) 80 71 70
www.awo-hi.de
Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Hildesheim e. V.
Kurberatung:
Goslarsche Str. 1,
31134 Hildesheim
Tel.: 05121/38687
info@awo-kurberatung.de
www.awo-hildesheim.de

Arbeitslosenberatung Hildesheim e. V.
Theaterstr. 2, 31141 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 16 75 16

Bundesversicherungsamt
Wille-Mombacher-Str. 76,
53123 Bonn
Tel.: (02 28) 61 90

Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e. V.
Allgemeine Lebens- und Sozialberatung
Pfaffenstieg 12,
31134 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 16 77 38
Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Tel.: (0 51 21) 16 77 38

Flüchtlings- und Migrationsberatung
Tel.: (0 51 21) 16 77 38
Jugend-, Erziehungs- und Familienberatung
Tel.: (0 51 21) 16 77 26

Schuldnerberatung
Tel.: (0 51 21) 16 77 16

Suchtberatung
Tel.: (0 51 21) 16 77 30
www.caritas-hildesheim.com
zentrale@caritas-hildesheim.de

Diakonisches Werk Hildesheim-Sarstedt
Theaterstr. 2, 31141 Hildesheim
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Allgemeine Sozialberatung
Kurberatung
Ehe-, Familien- und Lebensberatung undSuchtberatung
Schuldnerberatung
Tel.: (0 51 21) 1 67 50
Dienststelle Sarstedt
Eulenstr. 7, 31157 Sarstedt
Tel.: (0 50 66) 38 80
www.diakonie-hildesheim-sarstedt.de

Diakonisches Werk Alfeld
Am Mönchehof 2, 30161 Alfeld
Schwangeren-, Schwangerschaftskonfliktberatung
Sozialberatung
Migrationsberatung
Tel.: (0 51 81) 9 32 13

Diakonisches Werk Bockenem
Bürgermeister-Sander-Str. 10,
31167 Bockenem
Schwangeren-, Schwangerschaftskonfliktberatung
Sozialberatung
Kurberatung
Tel.: (0 50 67) 62 43
DW.Bockenem@evlka.de

Diakonisches Werk Elze
Kirchplatz 1, 31008 Elze
Schwangeren-, Schwangerschaftskonfliktberatung
Sozialberatung
Kurberatung
Tel.: (0 50 68) 55 68
DW.Elze@evlka.de

donum vitae
Regionalverband Hildesheim-Hannover e. V.
Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Binderstr. 1, 31134 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 99 85 65/-67
www.donumvitae.org

Drogenhilfe Hildesheim e. V.
Jakobistr. 28, 31134 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 17 29 74
www.drobs-hi.de

Evangelische Familienbildungsstätte
Zwölf-Apostel-Weg 6, 31139 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 13 10 90
www.familiehildesheim.de

Familienbildungsstätte in Trägerschaft der katholischen Erwachsenenbildung der Diözese Hildesheim
Hückedahl 12, 31134 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 2 06 49 60

Familienkasse
Bahnhofsallee 15, 31134 Hildesheim
Tel: (0 51 21) 969-521
www.familienkasse.de

Förderzentrum Bockfeld
Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 96 55-0

Frauenhaus Hildesheim
Beratungsstelle für Frauen,
Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (Biss)
Bahnhofsallee 25, 31134 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 1 55 44
www.Frauenhaus-Hildesheim.de

Geburtshaus
0sterstr. 51 a, 31134 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 87 75 43

Gesundheitsamt
Ludolfingerstr. 2, 31137 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 30 90

Irgendwann steht fast jeder vor dieser Entscheidung.

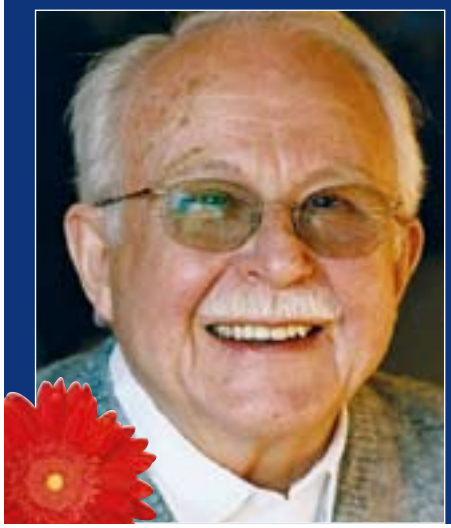

Spezielle Angebote für Menschen mit Demenz

PFLEGEN Vitanas UND WOHNEN

Wenn ein Mensch altersbedingt die gewohnte Umgebung aufgeben muss, ist das oft so schmerzlich wie unumgänglich.

Tue ich das Richtige?

Schwer, der Schritt ins Heim. So viel zu bedenken ... Sachliches, Emotionales. Der Entschluss selbst. Und alles Übrige ...

Klarheit erleichtert

Bedingungen ... Zimmer, Pflege, medizinische Versorgung ... Essen, Atmosphäre, Umgangston ...: Reden Sie mit uns. Machen Sie sich Ihr Bild. Und nutzen Sie Vitanas als Entscheidungshelfer.

Mehr Informationen unter Telefon

(05121) 28 40 - 0

Vitanas Senioren Centrum Am Lönsbruch
Harlessemstraße 2
31134 Hildesheim
www.vitanas.de

■ Vitanas.
Pflege und Betreuung mit Qualität und Herz

Mit unserem Fahrdienst sind Sie in Stadt und Landkreis Hildesheim mobil. Ob zum Arzt, zu Verwandten, zum Wochenendausflug oder in den Urlaub. Weiterhin können Sie sich mit unserem Hausnotruf zu Hause sicher fühlen, 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. Wir sind für Sie da!

Malteser Hilfsdienst
Waterloostr. 25
31135 Hildesheim
(05121) 51 33 00
www.malteser-hildesheim.de

Malteser
...weil Nähe zählt.

PFLEGEN MIT HERZ

Mühlenstr. 24 • 31134 Hildesheim
Telefon 0 51 21 / 20 40 9-0
www.caritas-magdalenenhof.de

Caritas Senioren- und Pflegeheim
Magdalenenhof
gemeinsam leben

■ ganzheitliche Pflege ■ Kurzzeitpflege ■ Dementenbetreuung
■ Seelsorge ■ Citynah mit großem Garten

Steuerwalder Str. 18 • 31137 Hildesheim
Telefon 0 51 21 / 20 66 0-3
www.caritas-teresienhof.de

Caritas Senioren- und Pflegeheim
Teresienhof
gemeinsam leben

Fordern Sie unverbindlich ausführliche Informationen an. Wir beraten Sie gern!

caritas

Giftinformationszentrum Nord
Zentrum für Toxikologie
Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen
Tel.: (0551) 19240
www.giz-nord.de

Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim
Hindenburgplatz 20, 31134 Hildesheim
Tel.: (05121) 1600-0
www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Gewerkschaftszentrum Hildesheim
0sterstr. 39 A, 31134 Hildesheim
Tel.: (05121) 4995-30
www.niedersachsen-mitte.dgb.de

Hebammenverzeichnis:
Landkreis Hildesheim
Gesundheitsamt
Ludolfingerstraße 2, 31137 Hildesheim
Tel.: (05121) 309-7371
www.landkreishildesheim.de

Job-Center Alfeld
Ständehausstr. 1, 31061 Alfeld (Leine)
Tel.: (05181) 9179-100 und -101

Job-Center Bad Salzdetfurth
Unterstr. 105,
31162 Bad Salzdetfurth
Tel.: (05063) 2768-100 u. -101

Job-Center Gronau
Steintorstr. 7, 31028 Gronau
Tel.: (05182) 9209-80 u. -81

Job-Center Hildesheim
Am Marienfriedhof 3,
31134 Hildesheim
Team Nord-0st:
Tel.: (05121) 969-564 u. -565
Nord-West:
Tel.: (05121) 969-562 u. -563
Süd: Tel.: (05121) 969 -566 und -567
Mitte: Tel.: (05121) 969 -560 u. -561

Job-Center Team U 25
Langer Garten 17 – 19,
31134 Hildesheim
Tel.: (05121) 969-568 und -569

Job-Center Sarstedt
An der Straßenbahn 10 – 12,
31157 Sarstedt
Tel.: (05066) 9033-100 o. -101

KIBIS Information und Beratung im Selbsthilfebereich
Lilly-Reich-Str. 16,
31137 Hildesheim
Tel.: (05121) 741616

Kinderschutzbund Familienberatung
Ottostraße 77, 31137 Hildesheim
Tel.: (05121) 510291
www.dksb-hildesheim.de

Kindertagesstätte Rasselbande (Studentenwerk Braunschweig)
Schillstr. 37, 31134 Hildesheim
Tel.: (05121) 869200

Klinikum Hildesheim GmbH
Weinberg 1, 31134 Hildesheim
Tel: (05121) 89-0
www.klinikum-hildesheim.de

Kinderärztliche Notfallsprechstunde
Klinikum Hildesheim
Tel.: (05121) 894111

Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft
Landkreis Hildesheim
Bischof-Janssen-Str. 31,
31134 Hildesheim
Tel.: (05121) 309-3271
Fax: (05121) 309-3279
E-Mail: ok-stelle@leb.de

Landkreis Hildesheim, Elterngeldstelle
Bischof-Janssen-Str. 31,
31134 Hildesheim
Tel.: (05121) 309-1581, -1582, -1591 oder 309-0
www.landkreishildesheim.de

Landkreis Hildesheim, Fachdienst Jugendamt – Unterhalt, Vormundschaft, Elterngeld
Bischof-Janssen-Str. 31,
31134 Hildesheim
Tel.: (05121) 309-1511 oder 309-0
www.landkreishildesheim.de

Landkreis Hildesheim, Erziehungsberatung
Bischof-Janssen-Str. 31,
31134 Hildesheim
Tel.: (05121) 309-1131 o. 309-0
www.landkreishildesheim.de

Landkreis Hildesheim, Erziehungsberatung Alfeld
Ständehausstr. 1, 31061 Alfeld
Tel.: (05181) 704-8421

Landkreis Hildesheim, Familienberatung und Erziehungshilfen
Bischof-Janssen-Str. 31,
31134 Hildesheim
Tel.: (05121) 309-6591 oder 309-0
www.landkreishildesheim.de

Landkreis Hildesheim, Wohngeldstelle
Bischof-Janssen-Straße 31,
31132 Hildesheim
Tel.: (05121) 309-0
www.landkreishildesheim.de

Landkreis Hildesheim, Beratung bei sexuellem Missbrauch
Tel.: (05121) 309-0
www.landkreishildesheim.de

Leineberglandkliniken
Landrat-Beushausen-Str. 26, 31061 Alfeld
Tel.: (05181) 7070
www.leineberglandkliniken.de

Levana e. V.
Verein rund ums Elternsein
0sterstr. 51, 31134 Hildesheim
Tel.: (05121) 877530
www.levana-ev.de

Mirjam – Ein Netzwerk für das Leben Hilfe für Schwangere in Not
Oskar-Winter-Str. 2, 30161 Hannover
Tel.: (0511) 625028
www.netzwerk-mirjam.de

Mütterzentrum Hildesheim
Ehrlicherstr. 4, 31135 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 5 38 88

Mütterzentrum Sarstedt e. V.
Bahnhofstr. 1, 31157 Sarstedt
Tel.: (0 50 66) 98 44 11

Opferhilfebüro Hildesheim
Markt 2, 31134 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 301-816
www.opferhilfe.niedersachsen.de

Sorgentelefon Hildesheim e. V. für Kinder und Jugendliche
0800 111 0 333 (kostenfrei)

Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Wohngruppe für Frauen mit Kindern in Not- und Krisensituationen
Schwangeren- und Familienberatung
Zingel 36, 31134 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 40 88 21, 408823
www.skf-hildesheim.de
E-Mail: skf-hi@t-online.de

Stadt Hildesheim

Fachbereich Soziales, Jugend und Wohnen
Hoher Weg 10, 31134 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 301-0
Erziehungsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung
Adoption, Pflegekinder
Tel.: (0 51 21) 301-157/301-666 oder 301-0
Unterhalt/Beistandschaften
Tel.: (0 51 21) 301-685 oder 301-0

Tagesbetreuung
Hoher Weg 10, 31134 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 301-158 oder 301-0

Stadt Hildesheim
Stadtbüro
Erziehungsgeldstelle
Markt 2, 31134 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 301-160 . 301-161 o. 301-0

Wohngeldstelle
Markt 2, 31134 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 301-422 o. 301-0
www.hildesheim.de

Stillgruppe Alfeld
„Mütter helfen Müttern“
Tel.: (0 51 81) 82 78 53
(Karen Wagner)
Tel.: (0 51 81) 82 86 81
(Friederike Jost)
St. Bernward Krankenhaus
Treibestraße 9, 31134 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 90- 0
www.bernward-khs.de

StudEIKI
Studierende, Eltern und Kinder
Brühl 20, 31134 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 88 14 51

Väteraufbruch für Kinder
Herr Hertle
Godehardistr. 1,
31137 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 28 49 85
Verband alleinstehender Mütter und Väter VAMV
Arndtstr. 29
49082 Osnabrück
Tel. (05 41) 2 55 84, Fax (0541) 2 02 38 85
E-Mail: vamv.niedersachsen@t-online.de
Internet: www.vamv.de u. vamv-niedersachsen.de

ERNST SCHILLMÖLLER

RECHTSANWALT UND NOTAR

Tätigkeitsschwerpunkte:
Verkehrsrecht, Familienrecht, Erbrecht

Kalenberger Graben 17
31134 Hildesheim

Telefon (0 51 21) 3 97 66
Telefax (0 51 21) 3 97 69
E-Mail: kanzlei-schillmoeller@web.de

Am Ende zählt der Mensch.

Als ältestes Hildesheimer Bestattungsunternehmen in Familienbesitz organisieren und begleiten wir würdevoll traditionelle Trauerfeierlichkeiten. Unsere Hauskapelle können Sie auch für eine individuelle Bestattung und Abschiednahme nutzen. Für eine genaue und verbindliche Auskunft über Bestattungskosten, Bestattungsvorsorge oder Sterbegeldversicherungen beraten wir Sie freundlich und kompetent – gerne bei Ihnen zu Hause.

1898
GEBR. WECHLER
BESTATTUNGSHAUS

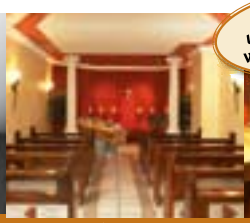

Besuchen Sie uns auch unter: www.wechler.de

Im Zentrum: Rathausstr. 11–12 Tel. 20 66 999 Fax 20 66 99 50
Am Südfriedhof: Marienburger Str. 90 Tel. 809 779 Fax 809 778

Naturheilpraxis
Dr. rer. nat. Sabine Kuster
– Humanbiologin/Heilpraktikerin –
31137 Hildesheim • Dingworthstr. 12
Tel. 0 51 21/20 47 20 • Fax 0 51 21/6 96 67 97
E-Mail info@dr-kuster.de • www.dr-kuster.de

Durch die Kombination
Traditionelle chinesische Medizin,
klassische Naturheilverfahren und
moderne biophysikalische Messmethoden
lassen sich viele chronische Krankheiten gut
diagnostizieren und therapieren.

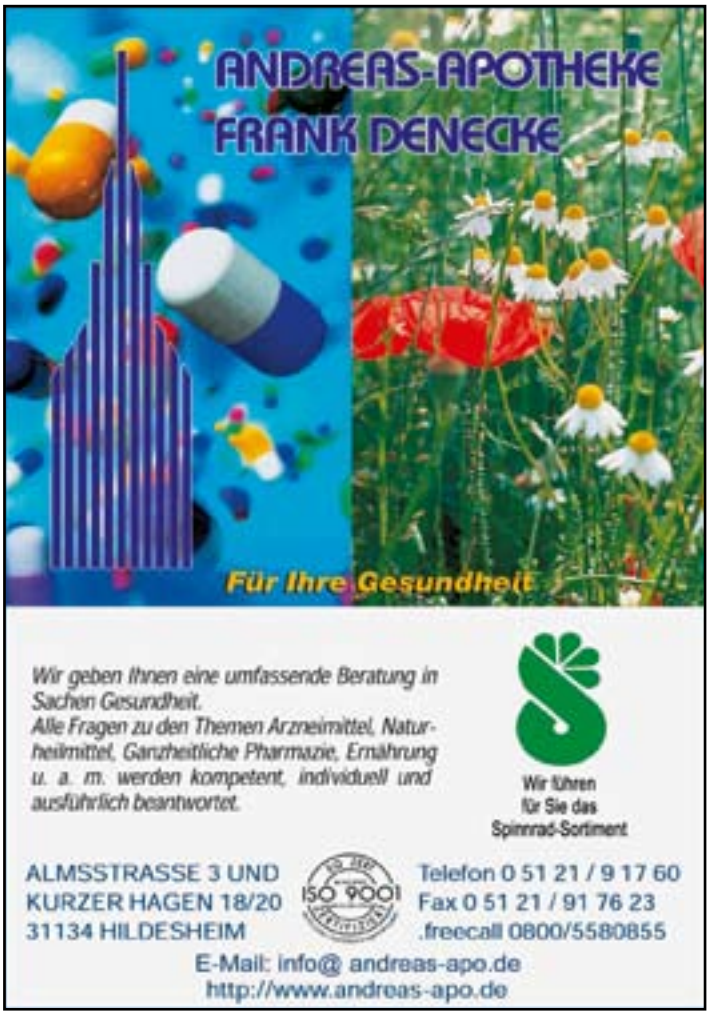

THERAPIEKONZEPT

STEFFEN FUCHS | **CHRISTINA FLEER**

Physiotherapeut
Heilpraktiker
Master of Chiropractic
Manualtherapeut

Physiotherapeutin
Bobath-Therapeutin
Lymph-, Ödemtherapeutin
Manualtherapeutin

Dingworthstraße 12
31137 Hildesheim
Tel.: 0 51 21/10 20 28

www.fuchs-physio.de info@fuchs-physio.de
www.fleer-physio.de info@fleer-physio.de

Wir sind Ihre kompetenten Ansprechpartner.

Stadtweg 100
31139 Hildesheim
Tel.: 05121 604-153
www.catering-himmelsthuer.de

CGH Catering Gesellschaft Himmelsthür
HIMMELSTHÜR AMBULANT LAMBERTINUM

NATÜRLICH GUT

Frischmenüservice ...

... Schulen und Kindergärten
... Sonderveranstaltungen
... Partys und Events
... Firmen sowie Betriebsverpflegung
... Essen auf Rädern

Servicetelefon: 0800-7 73 87 76 Kostenfrei

Ambulante Krankenpflege

PFLEGETEAM-SORSUM Inh. Holger Rust

Unser Leistungsangebot:
- ambulante Krankenpflege
- Intensivpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- onkologische Pflege (Tumorleiden)
- Serviceleistungen
- Verhinderungspflege
- Pflegeberatungsgespräche
- Hilfe bei MDK-Begutachtungen
- Sterbebegleitung
- Kooperation

PFLEGETEAM-SORSUM
Hinter dem Dorfe 40
31139 Hildesheim

Tel.: 0 51 21 / 9 22 75 20

www.pflegeteam-sorsum.de

info@pflegeteam-sorsum.de

Die Kontaktaufnahme kann entweder direkt erfolgen oder über die Kontakt- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich, KIBIS des Paritätischen Hildesheim-Alfeld:
Marina Stoffregen Petschull
Lilly-Reich-Straße 5
31137 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 74 16 16
Fax: (0 51 21) 74 16 20

Verein für Suizidprävention
Schwemannstr. 2,
31134 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 51 62 88
Krisentelefon: (0 51 21) 5 88 28

Volkshochschule Hildesheim
Pfaffenstieg 4 – 5,
31134 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 93 61-0
www.vhs-hildesheim.de

Weißer Ring e. V.
Hilfe für Kriminalitätsopfer
Tel.: (0 50 64) 80 34
www.weisser-ring.de

Wildrose

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.
Andreasplatz 5,
31134 Hildeseim
Tel.: (0 51 21) 40 20 06
www.wildrose-hildesheim.de
Beratungsstelle Alfeld
Mönchehof 2, 31061 Alfeld (Leine)
Tel.: (01 60) 6 40 66 64
Beratungsstelle Sarstedt
An der Straßenbahn 10 – 12, 31157 Sarstedt
Tel.: (0 50 66) 9 03 31 21

Selbsthilfe- und Interessengruppen

Selbsthilfegruppen entstehen zu vielen Themen und Problemen. Sie bieten ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, sich mit Gleichbetroffenen auszutauschen, sich gegenseitig im Alltag unterstützen zu können und gemeinsam Lösungen zu finden.

Selbsthilfegruppen gibt es in Stadt und Landkreis zu folgenden Themen:

Väteraufbruch für Kinder e. V.,
Kreisgruppe Hildesheim,
Burkhard Pöschel, Zingel 24, 31134 Hildesheim, Tel.: (0 51 21) 26 48 68,
E-Mail: Burkhard.Poeschel@t-online.de;
www.vafk.de/hildesheim/
Asyl e. V.
Lessingstr. 1, 31135 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 13 28 20,
Fax: (0 51 21) 3 94 48

Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim
Pfaffenstieg 12,
31134 Hildesheim
Telefon: (0 51 21) 16 77-0
Weißer Ring e. V.
Außenstelle Hildesheim
Herr Kumlehn
Esperlandstr. 5 a,
31141 Hildesheim
Privat Tel.: (0 50 64) 80 34
Dienstlich Tel.: (0 51 21) 9 68-6 76

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Niedersachsen
Arndtstr. 29, 49082 Osnabrück
Tel.: (05 41) 2 55 84, Fax (05 41) 2 02 38 85
Mail: vamv.niedersachsen@t-online.de
Internet: www.vamv.de und vamv-niedersachsen.de

Die Kontaktaufnahme kann entweder direkt erfolgen oder über die Kontakt- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich, KIBIS des Paritätischen Hildesheim-Alfeld:
Marina Stoffregen Petschull
Lilly-Reich-Straße 5,
31137 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 74 16 16
Fax: (0 51 21) 74 16 20
E-Mail: Marina.Stoffregen-Petschull@paritaetischer.de
Sprechzeiten in Hildesheim: Mo., Mi., Do., Fr., 9.00 – 12.00 Uhr

Nützliche, hilfreiche, empfehlenswerte und informative Internetadressen

www.landkreishildesheim.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: www.bmfsfj.de und www.familien-wegweiser.de

www.kinderzuschlag.de

www.arbeitsagentur.de/hildesheim

Verband alleinerziehender Mütter und Väter: www.vamv.de

In der KulturFabrik Löseke finden Sie für jeden privaten und beruflichen Anlass:

- Kostengünstige Räume mit Industrieflair
- Technik- und Gastroservice
- alles nach Bedarf zugeschnitten.

Einfach mal nachfragen:
Tel: 05121 / 750 94 50
Wochenendtermine bitte langfristig anfragen.

MUSIKSCHULE HILDESHEIM

tonangebend!

Waterloostr. 24 A · 31135 Hildesheim
www.musikschule-hildesheim.de

Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim
Silberfundstr. 23 31141 Hildesheim Tel.: 05121 / 801-0

Sonderkindergarten
Ambulante Sprachheiltherapie
Frühförderung
Pädagogisch Audiologisches Beratungszentrum

Niedersachsen

Raymond Konopacki
Rechtsanwalt
Fachanwalt Familienrecht
Fachanwalt Arbeitsrecht

Ansgar Schwerdtfeger
Rechtsanwalt
Fachanwalt Arbeitsrecht
Fachanwalt Miet- u. WEG-Recht

Ivan Hamm
Rechtsanwalt

Tätigkeitsschwerpunkte

Familienrecht
str./einvernehml. Scheidung
Erbrecht
Mediator

Arbeitsrecht
Miet-/Wohnungseigentumsrecht
Verkehrsrecht

Sozialrecht ALG I/II
Private Insolvenz
Schuldnerberatung
Strafrecht

Scheelenstraße 21 – 31134 Hildesheim
Telefon (0 51 21) 1 24 60 · Telefax (0 51 21) 13 00 60

Stets zu Ihren Diensten.

Zahnarztpraxis
Dr. H.-G. Frank & Carsten C. Frank
Martin Quast

Prothetik, Parodontologie, Prophylaxe, Bleaching

Wallstrasse 10 ▶ Hildesheim ▶ 05121/34565

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen

WEKA INFO
mediaprint
WEKA info verlag

Infos auch im Internet:
www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@weka-info.de
www.weka-info.de

31134015/1. Auflage/2009

Diese Information wurde vom Dezernat Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit in enger Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Landkreises Hildesheim gestaltet und herausgegeben. Der Wegweiser für Familien wurde mit freundlicher Unterstützung der in der Branche agierenden Unternehmen und Dienste in der Region Hildesheim finanziert und realisiert. Öffentliche Gelder wurden hierfür nicht eingesetzt.

Um die angebotenen Informationen möglichst bedarfsgerecht anbieten und weiterentwickeln zu können, möchten wir Ihre Einschätzung zu dieser erstmalig aufgelegten Veröffentlichung kennen lernen.

Haben Sie Anregungen oder Kritik? Fehlen Ihnen Informationen?

Wenn ja, würden sich die Herausgeber sehr freuen, wenn Sie uns Ihre Kritik oder Ihre Verbesserungsvorschläge übermitteln würden.

Für entsprechende Anregungen ist die Pressestelle des Landkreises Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, Tel.: (05121) 309-3151 oder -3141 sehr dankbar. Eine Kontaktaufnahme ist selbstverständlich auch per E-Mail über pr@landkreishildesheim.de oder per Fax (05121) 309-4149 möglich.

Fachliche Anregungen werden von uns entgegen genommen und an die zuständigen Dienststellen in Stadt und Landkreis Hildesheim weitergeleitet.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit:

Landkreis
Landkreis Hildesheim,
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 309-0, Fax: (05121) 309-3149
E-Mail: pr@landkreishildesheim.de
Internet: www.landkreishildesheim.de

Fachlich zuständig:
Dezernat Soziales, Jugend,
Sport und Gesundheit
Gestaltung, Bildredaktion, Archiv:
Stabstelle: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Bildnachweis: Seite 7

Broschüren können viele, aber der info verlag kann mehr. Damit ein hochwertiges Medium für die Öffentlichkeitsarbeit unserer kommunalen oder privatwirtschaftlichen Partner entsteht, gehen wir von Anfang an mit Ihnen zusammen einen gemeinsamen Weg und bieten Ihnen dank unserer jahrzehntelangen Erfahrung ...

mediaprint
WEKA info verlag

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
86415 Mering
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-103
E-Mail: info@weka-info.de
www.weka-info.de
www.alles-deutschland.de
www.cityinfoclip.de

„Gute Beratung sorgt dafür, dass Ihr Medium genauso gut zu Ihnen passt, wie ein Maßanzug vom Schneider."

...MEHR BERATUNG

Wir arbeiten deutschlandweit mit zahlreichen Gemeinden und Städten und wissen deshalb genau: Bayern ist nicht Berlin, eine Großstadt ist nicht zu vergleichen mit einer ländlichen Tourismusdestination. Deshalb wohnen und leben unsere Ansprechpartner dort, wo sie ihre Kunden betreuen.

„Werbung lebt von Ideen."

...MEHR SERVICE

Mit kompetenten Ansprechpartnern vor Ort. Mit qualifizierten Projektmanagern, Redakteuren, Fotografen und Grafikern. Mit einem erfolgreichen Vertriebsteam, das eine solide Finanzierung garantiert. Gehen Sie doch fürs Erste einfach ein paar Schritte mit und sehen Sie, was der info verlag kann...

„Eine große Reichweite entsteht durch individualisierte Inhalte und ergänzende Sonderdrucke."

...MEHR REICHWEITE

Wir holen das Leben in unsere Produkte: Mit Interviews von Entscheidern und Bürgern, mit Fotos von Menschen aus Ihrer Region. Außerdem finden wir für jede geforderte Auflagenhöhe und jede angesprochene Zielgruppe den richtigen Produktionsweg: Egal ob Hochglanzdruck oder Zeitungsrotation.

„Eine gute Gestaltung beginnt mit einer Idee und hört nie auf."

...MEHR INTERNET

Kommunikation und Interaktion – das ist unser Schlüssel zu einem innovativen Produktportfolio. Durch die ständige Weiterentwicklung unserer Online-Produkte schaffen wir zukunftsträchtige Lösungen, die modernsten Ansprüchen gerecht werden. So können Sie mit uns auch online einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

Unser Städteportal: www.alles-deutschland.de
Unsere Videoplattform: www.cityinfoclip.de

In alter *Verbundenheit!*

Schon seit 1922 verbindet Einbecker mit Hildesheim eine bewegte Geschichte. Nach dem Zusammenschluss mit der damaligen Hildesheimer Aktienbrauerei und der Zerstörung der Brauerei im Jahre 1945 wurde in Einbeck für Hildesheim weiter gebraut.

So trinken Sie also mit jedem frischen Schluck Einbecker Brauherren Premium Pils ein gutes Stück Verbundenheit mit Ihrer Region.

Der frische Biergenuss aus Einbeck!

allesdeutschland | Weitere Informationen finden Sie unter: www.alles-deutschland.de

Landkreis Hildesheim

Schön Hier